This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

A 445662 DUPL

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums.

1863.

№ 1 mit 33.

München.

Druck der F. S. Hübschmann'schen Buchdruckerei (E. Lintner).

Digitized by Google

UB
624
.B3
A3
1963

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 1. 20. Januar 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Die Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 525.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 14. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Mannschaft des Gendarmerie-Corps vom ersten Unterofficier abwärts bei den Beurlaubungen, mit welchen bisher der Abzug der halben Löhnung verbunden war, von nun an, bis zur Dauer von 42 Tagen jährlich, die volle Löhnung fortbeziehe.

München den 19. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 25. December v. Js dem Generalmajor Carl Freiherrn von Lindenfels, Stadtcommandanten von Nürnberg, für mit 8. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — dann

dem Hartschier Alois Hierteis von der Leibgarde der Hartschiere für mit 6., — dem Feldwebel Joseph Niemeyer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 3., — und dem Profosen Carl Wirschmidt derselben Compagnie für mit 6. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 1. ds den Hauptmann Joseph Kirchmair vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

den Regimentsquartiermeister Martin Recker von der Commandantschaft der Veste Rosenberg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Benedikt Millauer bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Generalmajor Prinzen Adalbert von Bayern, Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen;

am 7. ds dem Unterlieutenant Prinzen Ludwig von Bayern, Königliche Hoheit, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz den Ritterorden vom heiligen Hubert zu verleihen, — und

am 8. ds Höchstdemselben die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Großkreuze des königlich griechischen Erlöser- und des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens zu ertheilen;

dem General-Secretär Michael von Gönner vom Kriegsministerium für mit 19. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 11. ds den Oberlieutenant Ernst Angerer von der Garnisons-Compagnie Königshofen in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Schütz bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

am 14. ds den Oberlieutenant Friedrich von Flotow von

Digitized by Google

der 2. Sanitäts-Compagnie vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruheſtand zu verſetzen;

den temporär penſionirten Hauptmann Cajetan Ritter von Schmid-Kochheim auf weitere zwei Jahre im Ruheſtande zu belaſſen;

den Unterveterinärarzt Johann Mayer vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu verſetzen;

am 17. ds dem Major Carl Freiherrn von Horn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ehrenritterkreuzes 1. Claſſe des großherzoglich oldenburgiſchen Haus- und Verdienſtordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen;

am 19. ds den Hauptmann Albin Edlinger vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen in den Ruheſtand zu verſetzen;

In Folge Miniſterial-Reſcripte vom 21. Mai und 30. Juni v. Js wurden vom 1. ds an die Unterlieutenants Rudolph Riehl von der Ouvriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder — und Johann Böck vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zur Ouvriers-Compagnie verſetzt.

Geſtorben ſind:

der penſionirte Regimentsarzt Dr Joſeph Indeſt, Inhaber der ehemals Tyroler Landſchaftlichen ſilbernen Ehrenmedaille, am 28. Auguſt 1861 zu Meran in Tyrol, — der Major Carl Belleville vom Genie-Stab am 31. v. Mts zu Ulm im Königreiche Württemberg, — der Unterlieutenant Friedrich Raith vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen am 31. v. Mts zu Landau in der Pfalz, — der penſionirte Kriegscommiſſär Joſeph

Digitized by Google

Stengel am 1. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Carl Freiherr von Grieſſenbeck, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 3. ds zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Carl Bernclau am 7. ds zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte characterisirte Major Ludwig von Beſſerer-Thalfingen, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 13. ds zu Nürnberg, — der pensionirte Ministerial-Secretär Friedrich Schmid am 19. ds zu München.

Digitized by Google

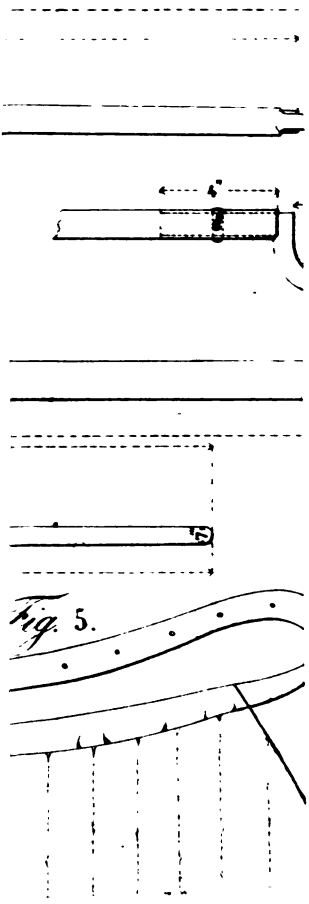

Fig. 5.

Digitized by Google

St
Ge
M
dar
der
zu
Lu
die
un
N
ar

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 2. 2. Februar 1863.

Inhalt: Verordnung: Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Bajonetfechten.

Nro. 908.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 24. v. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) die Einführung des 6. Theiles der neuen Vorschriften für den Unterricht der Infanterie, „Unterricht im Bajonetfechten" und

2) die Festsetzung des Sollstandes der nach den beifolgenden Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarifen herzustellenden Fechtgeräthschaften in Gattung und Anzahl wie folgt:

Digitized by Google

Geräthschaften	Anzahl für die		
	Officiere jedes		Mannschaft jeder Compagnie
	Infanterie-Regiments	Jäger-Bataillons	
Fechtgewehre	12	6	11
Fechtcuirasse mit Schurzkissen .	12	6	10
Fechtvisire	12	6	11
Linke Fechthandschuhe	15	7	12
Fechtsäbel	9	4	1
Rechte Fechthandschuhe . . .	9	4	1
Fechtlanzen	3	1	1
Fechtballen	9	3	6
Knopflager	6	2	3
Fechtbänke	2 für jedes Infanterie-Regiment 1 für jedes Jäger-Bataillon		

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

München den 2. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Bajonetfechten betr.)

Digitized by Google

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Reſcript vom 2. Februar 1863, Nro. 908.)

Beſchreibung der Geräthſchaften und Einrichtungen.

1) Das Fechtgewehr (Fig. 1).

Das Fechtgewehr wird aus alten Gewehren (Musketen) nach der Form der neuen Infanterie-Gewehre auf folgende Weiſe hergeſtellt:

Das Bajonet, der Ladſtock, der Ober- und Mittelring, der untere Riemenbügel und die Schloßtheile mit Ausnahme des Schloß-Bleches werden entfernt.

Der Lauf wird ſo weit abgeſchnitten, daß das Gewehr bis zur Mündung eine Länge von 4′ 6″ 6‴ erhält*); an der rechten Seite der Mündung wird das Lager für den Bajonethals halbkreisförmig ausgefeilt.

Der Unterring wird bis auf $11\frac{1}{2}$″ vom hintern Laufende zurückgeſetzt.

Die vordere Hälfte des Vorderſchaftes wird abgenommen und der noch bleibende Theil vom unteren Ringe anfangend ſo zugearbeitet, daß er allmählig verlauft. Dieſer Schafttheil wird dann unter dem Unterringe anfangend mit einem 12″ hohen, ſtarken Eiſenbleche überzogen und dieſes mittelſt ſieben Nieten ſo geheftet, daß die Nietenreihe ſich auf der oberen und rechten Seite des Laufes befindet. Das vordere Ende des Blechrohres wird durch einen neu gefertigten eiſernen Ring am Laufe feſtgehalten. Dieſer und der Unterring werden mittelſt durch den Lauf gehender und vernieteter Stifte mit dem Laufe verbunden. An beiden Ringen, an allen Nieten und an den Köpfen der Schloßſchrauben ꝛc. ꝛc. werden die ſcharfen Kanten abgerundet.

Das Fechtbajonet wird aus Eiſen geſchmiedet.

Die Klinge iſt rund, 18″ 6‴ lang, am Halſe $7\frac{1}{2}$‴, auf der Spitze $5\frac{1}{2}$‴ dick. An letzterer wird ein concaves Knopflager

*) Alle Maßbeſtimmungen gründen ſich auf den bayeriſchen Fuß zu zwölf Zoll, der Zoll zu zwölf Linien. Der Schritt wird zu dreißig Zoll gerechnet.

Digitized by Google

von 1″ 9‴ Durchmeſſer aufgenietet und dasſelbe ſo ſtark mit Roßhaaren belegt, dann mit Leinwand und endlich mit Kalbleder überzogen, daß der ſich hiedurch bildende runde Knopf gegen 3″ Durchmeſſer erhält.

Statt der Dülle erhält das Fechtbajonet einen genau in die Mündung paſſenden cylindriſchen Zapfen von 4″ Länge.

Ein quer durchgehender und an beiden Seiten vernieteter Stift von 3‴ Dicke verbindet das Bajonet mit dem Laufe.

Die ganze Länge des Fechtgewehres inclusive Knopf beträgt 6′ 2″ 6‴.

2) Der Fechtſäbel (Fig. 2).

Der Fechtſäbel beſteht aus der Klinge, dem Griffe, dem Gefäße, der Fingerſchlaufe und dem Knopfe.

Die Klinge, aus zähem geſchmeidigen Stahle gefertigt, iſt gerade und flach, der Rücken und die Spitze ſind abgerundet, ſie iſt an letzterer 7‴, an der Angel 11‴ breit und hat ohne dieſe eine Länge von 35″.

Der Griff, von Buchenholz, iſt 6″ lang, nach der Hand geformt, mit gedrehtem Bindfaden umwickelt und mit brauner Schellacklöſung überſtrichen.

Das Gefäß wird aus dem Bügel und dem Stichblatte gebildet.

Der Bügel, von rundem Eiſen, verflacht ſich um das Stichblatt und trägt in deſſen Mitte einen zur Aufnahme der Klinge durchlochten und entſprechend ausgeſchnittenen Kaſten. Das Stichblatt, aus ſtarkem Eiſenbleche, bildet eine Schale von 5″ 6‴ Durchmeſſer und 1″ 3‴ Tiefe; es iſt mit dem Bügel durch zwei Nieten verbunden und innen mit weißem Schafleder belegt.

Die Fingerſchlaufe von Juchtenleder iſt 3″ 6‴ lang und 1″ 3‴ breit.

Der Knopf, von Eiſen, iſt achtkantig und zum Anſchrauben an die Angel der Klinge mit einem Muttergewinde verſehen.

Die Länge des ganzen Fechtſäbels von der Spitze bis zum Knopfende beträgt 3′ 7″.

3) Die Fechtlanze (Fig. 3).

Die Lanze beſteht aus einer gewachſenen runden Stange von Eſchenholz, an deren einem Ende durch Zuſchneiden ein

Digitized by Google

Knopflager hergestellt und durch Polstern und Ueberziehen ein Knopf wie am Gewehre angebracht ist.

Die Länge der Lanze beträgt 9′, die Dicke der Stange 1″ 3‴.

4) Der Fechtcuiraß (Fig. 4).

Der Fechtcuiraß wird aus Cuiraßvordertheilen älterer Art auf folgende Weise hergestellt:

Hat der Cuiraß eine Messingplatte, so wird diese abgenommen. Die Armlöcher werden so weit ausgeschnitten, daß die freie Bewegung der Arme zum Stoßen und Pariren gesichert ist, wonach der Cuiraß 4″ unter dem Halsausschnitte quer über die Brust 9″ 3‴ Breite erhält. Die Ausschnitte werden frisch aufgebogen und zur Befestigung des Leinwandfutters am Rande neue Löcher geschlagen.

Die Tragriemen werden an den beiden oberen Enden mittelst zweier Nieten angebracht. Die Riemen sind 2′ 9″ lang, der Form des Rückens entsprechend etwas im Bogen geschnitten, über der Schulter 2″, im Uebrigen aber 1″ 6‴ breit. Die einem jeden dieser beiden Riemen entsprechenden Schnallen sitzen auf zwei 6″ langen starken Strippen, welche um eine an jeder Seite des Cuirasses angebrachte Niete beweglich sind.

Der ganze Cuiraß wird geschwärzt und da wo er auf den Schultern aufliegt, gepolstert.

5) Das Schurzkissen (Fig. 5).

Das Schurzkissen ist von Gradl, mit Reh- und Roßhaaren gepolstert und abgenäht. Die Höhe desselben beträgt 1′ 10″, die Breite 2′ 8″, die Dicke ungefähr 2″. Beide Seitenränder sind beinahe halbkreisförmig abgerundet, der obere Rand ist ungefähr 1″ 6‴ tief bogenförmig ausgeschnitten. An der am Leibe anliegenden Fläche ist das Kissen durch siebenzehn von oben nach unten gehende Nähte in achtzehn steife Wulste getheilt, von denen die beiden äußersten noch einmal so breit sind als jede der inneren. Letztere sind dann durch eine 6″ vom unteren Rande des Kissens quer durchlaufende Naht noch einmal abgetheilt. An der äußeren Fläche sind durch Auslassung der Zwischennähte zehn weiche Wulste gebildet, doppelt so breit als an der entgegenge-

Digitized by Google

setzten inneren Fläche. Längs des bogenförmig ausgeschnittenen oberen Randes ist an der äußeren Seite ein 4′ langer und 1″ 6‴, breiter Riemen mit Schnalle der Art angenäht, daß letztere an der linken Seite ungefähr 4″ über das Kissen vorsteht.

6) Das Visir (Fig. 6).

Die Haupttheile des Visirs sind die Lederkappe und das Drahtgitter.

Die Lederkappe ist aus einem alten Helmkasten durch Abnahme der Schirme hergestellt, mit Schweißleder zum Zusammenbinden versehen und zum Enger- und Weiterschnallen eingerichtet. Oberhalb der Stirne ist der Quere nach eine 1″ dicke und 7″ lange nach beiden Seiten verlaufende Wulst, und auf der oberen Seite der Kappe eine Schlaufe von starkem Leder angenäht.

Das Drahtgitter besteht aus einem durch zwei Quer- und drei Längenspangen verstärkten Drahtgeflechte, welches am Rande mit Kalbleder eingefaßt und am Kinne wie auch an den beiden Seiten mit der nöthigen Polsterung versehen ist. 3″ vom oberen Rande ist an der rechten Seite des Gitters ein 1′ 1″ langes und 9‴ breites Riemchen und an der linken Seite an einer gleich breiten und 4″ langen Strippe eine entsprechende Schnalle angenäht. In der Mitte des oberen Gitterrandes ist eine 1′ lange und 2″ breite Eisenschiene und am Ende derselben eine Schlaufe befestiget. Diese Schiene vermittelt die Verbindung der Lederkappe und des Drahtgitters.

Das Letztere ist 12″ hoch und deckt nicht nur das ganze Gesicht und die beiden Seiten des Kopfes, sondern nimmt auch den größten Theil der Lederkappe in sich auf.

7) Der linke Fechthandschuh (Fig. 7).

Der Fechthandschuh für die linke Hand hat die Form eines Faustthandschuhes mit abgenähten Fingern. Er ist mit einer Stulpe versehen. Die äußere Fläche ist doppelwandig von Gradl und stark mit Roßhaaren gepolstert, die inneren Flächen der Hand und des Daumens sowie die Berührungsflächen beider sind von braunem Rindleder, dessen Narbenseite nach innen gekehrt ist; am Daumen und Zeigefinger ist die Polsterung eigens abgenäht.

Digitized by Google

Der Lederbesatz für die Handfläche ist 8″ 6‴ hoch und 7″ 6‴ breit; jener für den Daumen verhältnißmäßig. Die Stulpe ist von sämischem Rindleder, 6″ 9‴ breit und 3″ 4‴ bis 3″ 6‴ hoch.

8) Der rechte Fechhandschuh (Fig. 8).

Der Fechthandschuh für die rechte Hand ist ein Finger-Handschuh von sämischem Kalbleder mit einer Stulpe von gleichem Rindleder. Die äußeren Flächen der Hand und der Finger sind stark mit Roßhaaren gepolstert. Die Stulpe ist an der Hand 5″ 6‴, unten aber 6″ 6‴ breit und 5″ hoch.

9. Die Fechtbank von Holz (Fig. 9).

Diese Fechtbank besteht aus acht 2′ 6″ hohen Schemeln und eben so vielen Zwischenbrettern von Fichtenholz, welche in eine geradlinige und in eine kreisförmige (respective sechzehneckige) Laufbahn, sowie auch in Theile von beiden zusammengefügt werden können.

Jeder Schemel hat vier Füße von 4″ Dicke und 2′ 5″ Höhe, welche in einem eingezinkten Sarge von 6″ breiten und 4′ langen Falzbrettern eingelassen und 10″ vom unteren Ende durch Leisten verbunden sind. In zwei einander gegenüberstehenden Seiten dieses Sarges sind $2^1/_2$″ tiefe Ausschnitte genau nach den in der Figur angegebenen Ausmaßen angebracht. Die trapezförmige Decke des Schemels ist 4′ breit, die eine Parallelseite 4′, die andere 5′ 7″ lang. Die Decke wird durch eine quer durch den Schemel gehende und angenagelte Leiste unterstützt.

Jedes Zwischenbrett besteht aus der gleichen trapezförmigen Decke, welche auf zwei 3″ breiten, $2^1/_2$″ hohen und 7′ 6″ langen Tragstangen quer aufgenagelt ist; diese Stangen laufen parallel mit den parallelen Seiten der Decke, und ist die eine $8^1/_2$″ von der kurzen, die andere $10^1/_2$″ von der langen Seite des Trapezes entfernt; die Enden der Stangen sind, damit sie beim Zusammensetzen der Bank leichter in die Ausschnitte der Schemel gehen nach außen etwas zugespitzt.

Der innere Durchmesser der in einem ganzen Kreise zusammengestellten Bank beträgt 20′.

Digitized by Google

10) Die Fechtbank von Erde (Fig. 10).

Sie hat in ihrem Grundriſſe die Form einer Ringfläche mit einem geradlinigen Anſatz und beſteht aus einem entſprechenden Erdaufwurfe und einer kreisförmigen Vertiefung. Die Höhe der Bank an der inneren Seite des Kreiſes beträgt 2′ 6″, die obere Breite 5′; der innere Durchmeſſer der Ringfläche iſt 20′, die Länge des geradlinigen Anſatzes vom inneren Rande der Ringfläche an gerechnet 25′.

Die Bekleidung dieſes Erdaufwurfes wird aus Raſen, Flechtwerk oder Holz hergeſtellt; die Vertiefung iſt mit Lohe oder Sand belegt.

11) Der Fechtballen (Fig. 11).

Derſelbe iſt aus Zwilch gefertiget, hat 5″ Durchmeſſer und wird mit Heu gefüllt.

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Reſcript vom 2. Februar 1863, Nro. 908.)

Preistarif
für die Bajonetfechtgeräthſchaften.

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag partial fl.	kr.	hl.	total fl.	kr.	hl.
	1) Fechtgewehr.						
	Schaft ab- und zuſchneiden, den Lauf abſchneiden	—	6	—	—	—	—
1	neues Blechrohr von ſtarkem Eiſenblech an das Gewehr anpaſſen	—	33	—	—	—	—
	den Unterring anpaſſen, Loch bohren und einen neuen Stift	—	3	—	—	—	—
1	neuen Mittelring, denſelben über das Blechrohr anpaſſen nebſt einem neuen Stift	—	6	—	—	—	—
1	neues Bajonet ſchmieden und ausfeilen .	—	36	—	—	—	—
	das Bajonet in den Lauf einpaſſen, Loch bohren und befeſtigen mit einem neuen Stift, Knopflager aufnieten	—	6	—	—	—	—
1	Scheibe von Kalbleder zum Knopfpolſter	—	9	—	—	—	—
	Roßhaare, Leinwand und Bindfaden . .	—	3	—	—	—	—
	Summe .	1	42	—	—	—	—
	Hievon den Werth der abgenommenen Garnitur- und Schloßtheile, des Ladſtocks und Bajonets zu	—	6	—	—	—	—
	Reſt .	—	—	—	1	36	—
	Die Knopflager werden aus der Gewehrfabrik bezogen.						

Digitized by Google

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag partial fl.	kr.	hl	total fl.	kr.	hl
	2) Fechtsäbel.						
1	gerade Klinge aus zähem geschmeidigen Stahl mit halbrundem Rücken, auf beiden Seiten flach, mit gerundeter Spitze, starker Schneide und starker Schraubenangel .	1	30	—	—	—	—
1	Gefäß mit rundem starken Bügel, welcher sich um eine halbkugelartig gewölbte Schale mit Kasten flach verlaufend anlegt und an letztere angenietet ist . .	1	—	—	—	—	—
1	runde Scheibe von weißem Schafleder, in die Höhlung der Schale eingeklebt . .	—	3	—	—	—	—
1	Schlaufe von Juchtenleder	—	3	—	—	—	—
1	Griff von Buchenholz mit gedrehtem starken Bindfaden umwickelt und mit brauner Schellackauflösung überstrichen . . .	—	18	—	—	—	—
1	achtkantiger, eiserner Knopf zum Schrauben	—	6	—	—	—	—
	Summe .	—	—	—	3	—	—
	3) Fechtlanze.						
1	gewachsene Stange von Eschenholz, 9′ lang	—	30	—	—	—	—
1	Scheibe von Kalbleder zum Knopfpolster	—	9	—	—	—	—
	Roßhaare, Leinwand und Bindfaden . .	—	3	—	—	—	—
	Arbeitslohn .	—	30	—	—	—	—
	Summe .	—	—	—	1	12	—

Digitized by Google

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag partial fl.	kr.	hl.	total fl.	kr.	hl.
	4) Fechtcuiraß.						
	Für Abnahme des am Cuirasse befindlichen Messings und der Nieten	—	24	—	—	—	—
	für Aushauen der Armlöcher, Abrunden und Schlagen der Löcher zur Befestigung des in denselben einzunähenden Futters	—	24	—	—	—	—
2	Riemenstücke à 18 Lth 2 Ot Gewicht (von Blankleder das Pfd zu 1 fl.) .	—	34	4	—	—	—
2	Schnallenanfaßleder à 4 Lth " .	—	7	4	—	—	—
2	Schnallenunterlagen à 4 Lth " .	—	7	4	—	—	—
2	Schnallenschleifen à 1 Lth 1 Ot " .	—	2	2	—	—	—
6	Nieten von Eisen inclusive Annieten des Riemenzeuges	—	6	—	—	—	—
	das Leinwandfutter bei Abnahme des Messings herausnehmen, frisch einnähen, oben Roßhaare unterlegen inclusive Nähmaterial	—	13	—	—	—	—
	für Schwärzen des Cuirasses	—	6	—	—	—	—
2	schwarze Walzenschnallen à $1\frac{1}{2}$ kr. . .	—	3	—	—	—	—
	Summe .	2	7	6	—	—	—
	Hievon den Werth der abgenommenen Messingtheile	—	26	6	—	—	—
	Rest .	—	—	—	1	41	—
	5) Schurzkissen.						
2	Ellen starken $\frac{7}{6}$tel breiten Zwilch à 34 kr.	1	8	—	—	—	—
1	Elle ungebleichte Leinwand zur Matrastrung	—	14	—	—	—	—
1	℔ Roßhaare	—	48	—	—	—	—
$2\frac{1}{2}$	℔ Rehhaare à 12 kr per ℔	—	30	—	—	—	—
1	Kissenriemen zu 10 Lth Gewicht (von schwarzem sämischen Leder per Pfd 1 fl.) .	—	18	6	—	—	—
1	Schnallenunterlage zu 1 Lth 2 Ot " .	—	2	6	—	—	—
1	Schnallenschlaufe zu 2 Ot " .	—	1	—	—	—	—
1	schwarze Walzenschnalle	—	1	4	—	—	—
	Nähmaterial . .	—	4	—	—	—	—
	Schnittlohn . .	—	4	—	—	—	—
	Macherlohn . .	1	—	—	—	—	—
	Summe . .	—	—	—	4	12	—

Digitized by Google

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag partial fl.	kr.	hl.	total fl.	kr.	hl.
	6) Fechtvisir.						
1	Drahtgeflecht mit eiserner Schiene	1	15	—	—	—	—
1	Lederkappe aus einem alten Helm	—	6	—	—	—	—
1	schafledernes Futter	—	13	—	—	—	—
2	lederne Schlaufen auf die eiserne Schiene und die Lederkappe von Blankleder à 2 kr.	—	4	—	—	—	—
1	Strippenstück (von Blankleder, zur Befestigung der eisernen Schiene)	—	6	—	—	—	—
1	Schnallenanfaßleder (von Blankleder, zur Befestigung der eisernen Schiene)	—	—	4	—	—	—
1	Schnallenschlaufe (von Blankleder, zur Befestigung der eisernen Schiene)	—	—	4	—	—	—
1	schwarze Schnalle (zur Befestigung der eisernen Schiene)	—	1	—	—	—	—
1	Strippenstück (von Blankleder, zum Verschluß der Lederkappe)	—	4	—	—	—	—
1	Schnallenanfaßleder (von Blankleder, zum Verschluß der Lederkappe)	—	—	4	—	—	—
1	Schnallenschlaufe (von Blankleder, zum Verschluß der Lederkappe)	—	—	4	—	—	—
1	schwarze Schnalle (zum Verschluß der Lederkappe)	—	1	—	—	—	—
1	Einstemmung (von Kalbfell)	—	12	—	—	—	—
3	Vordertheile à 3 kr. (von Kalbfell)	—	9	—	—	—	—
3	Hintertheile à 3 kr. (von Kalbfell)	—	9	—	—	—	—
2	Loth Roßhaare per ℔ 48 kr.	—	3	—	—	—	—
1	Wulst von Kalbleder mit Rehhaaren gefüllt vorne an die lederne Kappe anzubringen inclusive Material	—	6	—	—	—	—
	Nähmaterial	—	2	—	—	—	—
	Schnittlohn	—	1	—	—	—	—
	Macherlohn	—	18	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	2	52	—
	7) linker Fechthandschuh.						
1/3	Elle Gradl à 33 kr.	—	11	—	—	—	—
2	Loth Roßhaare per ℔ 48 kr.	—	3	—	—	—	—
1	Besatz von braunem Rindleder	—	8	—	—	—	—
1	Stulpen von sämischem Leder	—	14	—	—	—	—
	Nähmaterial	—	2	—	—	—	—
	Schnittlohn	—	1	—	—	—	—
	Macherlohn	—	14	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	53	—

Digitized by Google

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag total fl.	kr.	hl.	partial fl.	kr.	hl.
	8) rechter Fechthandschuh.						
1	Stulpen von sämischem Leder	—	15	—	—	—	—
1	Obertheil (von sämischen Kalbfellen)	—	16	—	—	—	—
1	Mittel- und Untertheil (von sämischen Kalbfellen)	—	28	—	—	—	—
1	Daumen mit Besatz (von sämischen Kalbfellen)	—	12	—	—	—	—
8	Zwickel à $2^1/_2$ kr. (von sämischen Kalbfellen)	—	20	—	—	—	—
2	Loth Roßhaare per Æ 48 kr.	—	3	—	—	—	—
	Nähmaterial . .	—	2	—	—	—	—
	Schnittlohn . .	—	6	—	—	—	—
	Macherlohn . .	—	24	—	—	—	—
	Summe . .	—	—	—	2	6	—
	9) Fechtbank von Holz.						
	Dieselbe besteht aus 8 Schemeln und 8 Zwischenbrettern.						
	Fechtschemel.						
4	fichtene Füße à 4″ dick, 2′ 5″ lang, per Fuß 11 kr. . — fl. 44 kr.						
16	laufende Fuß Falzbretter à 3 kr. — „ 48 „						
22	laufende Fuß gemeine Bretter . — „ 34 „						
50	halbe Bodennägel . . . . — „ 18 „						
25	Bretterstifte . . . . . — „ 4 „						
	Arbeitslohn . . — „ 36 „						
	3 fl. 4 kr.						
	Zwischenbretter.						
2	Tragstangen aus 3″ breiten, $2^1/_2$″ hohen, 7′ 6″ langen Riegeln à 18 kr. . . . — fl. 36 kr.						
6	Bretter 4′ lang, 10″ breit à 6 kr. . . . . — „ 36 „						
25	Bretterstifte . . . . . — „ 4 „						
	Arbeitslohn . . — „ 36 „						
	1 fl. 52 kr.						
8	Schemel à 3 fl. 4 kr.	24	32	—	—	—	—
8	Zwischenbretter à 1 fl. 52 kr.	14	56	—	—	—	—
	Summe .	—	—	—	39	28	—

Digitized by Google

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag partial fl.	kr.	hl.	total fl.	kr.	hl.
	10) Fechtbank von Erde.						
	Siehe die Vollzugsbestimmungen.						
	11) Fechtballen.						
1/5	Elle Zwilch à 15 kr.	—	3	—	—	—	—
	Schnur zum Aufhängen, Bindfaden und Heu	—	1	4	—	—	—
	Summe .	—	—	—	—	4	4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 3. 4. Februar 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Das Pensionsregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 13,889.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, in Beziehung auf die Pensionen der Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps vom Feldwebel abwärts allergnädigst zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Verleihung von Pensionen kann nur an solche Unterofficiere und Mannschaften der Gendarmerie erfolgen, welche:

a) im vorschriftsmäßigen Wege entweder als Realinvaliden oder als Halbinvaliden 2. Abtheilung zur ferneren Dienstleistung als untauglich erklärt sind,

Digitized by Google

b) nach dem Zeugnisse ihrer Commandostellen ihren Dienst treu, eifrig und mit guter Aufführung versehen und sich ihre Untauglichkeit nicht durch unregelmäßigen Lebenswandel oder sonstiges eigenes Verschulden zugezogen, und

c) mindestens eine zweijährige Dienstzeit in der Gendarmerie zurückgelegt haben.

Von letzterer Bedingung wird nur dann abgesehen, wenn die Untauglichkeit unmittelbare Folge einer bei der Dienstesausübung erlittenen Verwundung u. s. w. im Sinne des §. 2 ist.

§. 2.

Die Pension wird nach drei Classen und nach Verschiedenheit der Charge — ohne Rücksicht auf bloße Function — wie folgt bemessen:

	Feldwebel	Profosen	Brigadiers	Gendarmen
	monatlicher Betrag			
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Classe.				
Für Realinvaliden, welche 1) entweder mindestens 20 Dienstjahre zurückgelegt haben, oder 2) deren Untauglichkeit erwiesene unmittelbare Folge einer bei der Dienstesausübung ohne eigenes Verschulden erlittenen Verwundung, Gewaltthat, Verunglückung oder sonstigen Gesundheitsbeschädigung ist	22	18	16	14
II. Classe.				
1) Für Realinvaliden mit weniger als 20 Dienstjahren, wenn nicht der Fall ad 2 oben sie zur Pension I. Classe berechtigt; 2) für Halbinvaliden 2. Abtheilung, welche: a) entweder mindestens 15 Dienstjahre zurückgelegt haben, oder b) deren Untauglichkeit wie oben durch Verwundung u. s. w. bei der Dienstesausübung veranlaßt ist	18	16	14	12
III. Classe.				
Für Halbinvaliden 2. Abtheilung mit weniger als 15. Dienstjahren, wenn nicht der Fall ad 2 oben sie zur Pension II. Classe berechtigt .	14	10	9	7

Digitized by Google

Die Halbinvalidität 1. Abtheilung, ebenso das vorgerückte Alter gibt keinen Anspruch auf Pensionirung, sondern bedingt nur entsprechende Erleichterung im Dienste.

§. 3.

In die geforderte Anzahl der Dienstjahre werden auch jene Jahre eingerechnet, welche der Unterofficier und Gendarm bei dem Linien-Militär zugebracht hat.

Jedes Jahr eines mitgemachten Feldzuges wird doppelt gerechnet.

§. 4.

Die Pension wird entweder auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit, je nach Befund der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des betreffenden Mannes ertheilt.

§. 5.

Wer seinen Zugang in der Gendarmerie mit Verheimlichung von Gebrechen erschlichen hat, welche, wenn sie bekannt gewesen wären, den Ausspruch der Untauglichkeit zur Folge gehabt hätten, ist jeden Pensionsanspruches verlustig.

§. 6.

Wird ein nach seinem Invaliditätsgrade zum Pensionsanspruch berechtigter Mann in Folge richterlichen Erkenntnisses oder Disciplinar-Erkenntnisses des Corps-Commandos aus dem Corps entlassen, oder erfolgt die Entlassung auf gestellten Antrag des Corps-Commandos aus allgemeinen dienstlichen und disciplinären Gründen, so kann derselbe lediglich mit einer Unterstützung bedacht werden, auf welche das Gendarmerie-Corps-Commando geeigneten Falls Antrag zu stellen hat.

Die Unterstützung beträgt in diesem Falle monatlich:

1)	für einen	Feldwebel	6 fl.	— kr.
2)	„ „	Profosen	5 „	— „
3)	„ „	Brigadier	4 „	30 „
4)	„ „	Gendarm	4 „	— „

§. 7.

Versetzungen der Unterofficiere und Gendarmen zu den Garnisons-Compagnien finden nicht statt.

Digitized by Google

Eine Aufnahme derselben in das Invalidenhaus oder die Veteranen-Anstalt kann nur ausnahmsweise und nach den Normen dieser Anstalten gegen Vergütung der treffenden Verpflegung aus dem Gendarmerie-Etat, beziehungsweise dem Pensions-Etat, stattfinden.

Tritt ein in das Invalidenhaus oder in die Veteranen-Anstalt aufgenommener Unterofficier oder Gendarm in den Pensionsstand über, so kann dieses nur auf Rechnung des Gendarmerie-Pensions-Etats geschehen.

§. 8.

Nur bei besonders ausgezeichneten Verdiensten oder bei einer in der Dienstesausübung entstandenen Untauglichkeit, welche eine gänzliche Verstümmlung oder ein anderes, fremde Wart und Pflege bedingendes Gebrechen zur Folge hat, kann zu der gebührenden Pension eine monatliche Zulage auf Rechnung des Gendarmerie-Pensions-Etats bis zu $^1/_3$ des Pensionsbetrages verliehen werden.

§. 9.

Der Bezug der Pension im Auslande ist von Unserer besonderen allerhöchsten Bewilligung abhängig.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage Unserer allerhöchsten Genehmigung in Wirksamkeit.

München den 31. Januar 1863.

Max.

v. Neumayr. v. Heß, ch. Generallieutenant.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Gönner.

An
das Kriegsministerium.

Das Pensionsregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts betreffend.

Digitized by Google

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht:

am 21. v. Mts dem penſionirten Unterlieutenant Carl Preu die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug zu bewilligen;

am 24. v. Mts den vormaligen Edelknaben Carl Freiherrn von Schaumberg zum Junker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen mit dem Range vom 24. Auguſt 1862 nach dem Junker Auguſt Freiherrn von Zu Rhein vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu ernennen;

am 26. v. Mts dem Hartſchier Michael Süller von der Leibgarde der Hartſchiere — und dem Feldwebel Georg Klier von der Garniſons-Compagnie Königshofen für mit 27. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienſtzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem Oberlieutenant Julius Schulze vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes der kaiſerlich franzöſiſchen Ehrenlegion zu ertheilen;

den Hauptmann Carl Müßig vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und

am 27. v. Mts den Unterlieutenant Carl Hölzlmair vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen — beide auf ein Jahr — in den Ruheſtand zu verſetzen;

am 2. ds den Unterlieutenant Hermann Zitt von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg in den Ruheſtand — und

den Unterlieutenant Ludwig Pauſch vom 3. Jäger-Bataillon zur Garniſons-Compagnie Nymphenburg zu verſetzen.

Geſtorben ſind:

der penſionirte Hauptmann Johann Bauernſchmidt, Inhaber der ſilbernen Militär-Verdienſt-Medaille, am 14. v. Mts zu Hammelburg, — der penſionirte Hauptmann Heinrich Schramm

Digitized by Google

am 20. v. Mts zu Bayreuth, — der Major Franz Hartmann vom Generalquartiermeiſter-Stab am 24. v. Mts zu München, — der penſionirte Regimentsquartiermeiſter Baptiſt Englhard, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 25. v. Mts zu München, — der penſionirte Oberſt Mathias Jörgens, Ritter 1. Claſſe des Verdienſtordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter des kaiſerlich öſterreichiſchen Leopoldordens, am 27. v. Mts zu Aſchaffenburg.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 23 v. J. 1862 iſt Seite 133 Zeile 5 v. u. ſtatt Schmid zu leſen: Schmitt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 4. 18. Februar 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) die Pensionen der Wittwen von Unterofficieren und Gendarmen; b) Formation der Gendarmerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 11,938.

Im Hinblick auf Ziffer 1 der besonderen Bestimmungen des allerhöchst genehmigten Regulatives vom 14. September v. Js Nro. 9822 wird das hier anliegende Regulativ über die Beiträge der Mannschaften der Gendarmerie vom ersten Unterofficiere abwärts zur Militär-Wittwencasse und die hieraus zu bestreitenden Wittwenpensionen mit dem Bemerken bekannt gegeben:

a) daß dasselbe unter analoger Anwendung der Verordnung vom 14. September 1862, Nro. 9822 (Verordnungsblatt Nr. 16) vom 1. October vorigen Jahres beginnend in Wirksamkeit zu treten habe;

b) daß bezüglich jener Wittwen, welche bis zu diesem Zeitpunkte bereits im Genusse einer Pension aus der Militär-Wittwen-Casse stehen, es bei der bisherigen Norm vom 9. März 1813, beziehungsweise des Kriegsministerial-Rescriptes vom 18. November 1828, Nro. 1868 sein Verbleiben habe und diese

Digitized by Google

Normen auch für die Wittwen jener penſionirten Gendarmerie-Mannſchaften ihre Geltung behalten, welche ſich zur Entrichtung der erhöhten ordentlichen und außerordentlichen Beiträge zur Militär-Wittwencaſſe vom 1. October v. Js ab nicht herbeilaſſen.

München den 17. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsminiſters:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Miniſter der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Penſionen der Wittwen von Unteroffizieren und Gendarmen betr.)

Digitized by Google

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 17. Februar 1863, Nro. 11988.)

Regulativ

über die Beiträge der Mannschaft der Gendarmerie vom ersten Unteroffizier abwärts zur Militär-Wittwencasse und die Pensionen für deren Wittwen.

Chargen	Beitrag zur Wittwencasse					Betrag der monatlichen Pension für die Wittwen	
	a. monatlicher Beitrag aller Mannschaft mit ½ Kreuzer von je einem Gulden Löhnung			b. einmaliger außerordentlicher Beitrag der Verehelichten im Betrage einer dreimonatlichen Löhnung			
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Feldwebel . .	—	15	—	90	—	10	—
Profos . . .	—	9	—	54	—	6	—
Brigadier . . .	—	6	—	36	—	4	30
Gendarme . .	—	5	2	31	30	4	—

München den 17. Februar 1863.

Digitized by Google

Nro. 1755.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 17. ds mit Berücksichtigung des edictmäßigen Rangverhältnisses der Gendarmerie-Mannschaften und unter Aufrechthaltung der bestehenden Bestimmungen für den Rücktritt derselben in die Linie die nachstehenden Aenderungen in der Formation Allerhöchstihres Gendarmerie-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

1) der in Corporals-Achtung stehende Gemeine erhält die Gradauszeichnung des Corporals und die Benennung „Gendarme",
2) der als Stations-Commandant functionirende Gendarme zur Corporals-Auszeichnung die Borteneinfassung auf den Aufschlägen wie der Auditoriats-Actuar,
3) die Brigadiers, bisher in Sergenten-Achtung, bilden zwei Rangclassen, wovon die höhere aus dem ersten Drittheile der Gesammtzahl an Brigadiers besteht und
   a) die 2. Classe zur Sergenten-Achtung die Gradauszeichnung des Sergenten,
   b) die 1. Classe die Achtung und Gradauszeichnung des Feldwebels erhält,
4) der Corps-Profos erhält zur Feldwebels-Achtung, die Gradauszeichnung des Feldwebels,
5) die für die Feldgendarmerie-Escadron bestimmte Charge des „Oberbrigadiers mit Feldwebels-Achtung" wird aufgehoben und der Dienst derselben vorkommenden Falles durch Brigadiers 1. Classe mit der Benennung „Wachtmeister" versehen, und
6) der Feldwebel, sowie der 1. Wachtmeister der Feldgendarmerie-Escadron erhalten anstatt dieser Benennungen die Chargenbezeichnung „Oberbrigadier" und tragen das ihrer Junkers-Achtung entsprechende Portepee, die Kleidung und Ausrüstung des Gendarmerie-Officiers ohne Dienstzeichen und die Stickerei auf der Schirmmütze von Seide.

Demgemäß hat von nun an die Mannschaft zu bestehen: bei jeder Gendarmerie-Compagnie aus einem Oberbrigadier, Brigadieren 1. und 2. Classe, Stations-Commandanten und Gendarmen,

Digitized by Google

bei der jeweiligen Feldgendarmerie-Escadron aus einem Oberbrigadier, Brigadieren 1. Classe (Wachtmeister), Brigadieren 2. Classe und Gendarmen.

München den 18. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Formation der Gendarmerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 28. v. Mts dem als Ordonnanzunterofficier im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes verwendeten Feldwebel Franz Wilhelm von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg — und dem Gefreiten Sebastian Metz von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 18. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 6. ds dem Unterlieutenant Maximilian von Caspers vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 9. ds den Stabsarzt Dr Wilhelm Hopffer vom Festungs-Gouvernement Landau — und

am 11. ds den Rittmeister Eugen Freiherrn von Weveld vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — Letzteren auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen;

am 12. ds dem Vicecorporal Anton Eltrich vom 4. Chevaulegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der päpstlichen Militär-Verdienst-Medaille „Bene merenti" zu ertheilen;

Digitized by Google

am 13. ds dem Unterlieutenant Carl Rey vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 14. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant August Lingg auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 15. ds den Unterlieutenants Johann Hübner — und Theodor Pflaumer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder die nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzterem von der Charge — zu bewilligen;

am 16. ds dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Freiherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab für das Großkreuz des päpstlichen Ordens Gregors des Großen (militärische Classe), — und

am 18. ds dem Feldzeugmeister Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, von der General-Inspection der Armee für das Großkreuz des königlich spanischen Ordens Carls III. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Franz Finkenauer am 3. ds zu Nördlingen, — der Regiments-Canzlei-Actuar Georg Arzberger vom Genie-Corps-Commando am 4. ds zu München, — der characterisirte Unterlieutenant und Zeugwart Adam Dippert von der Zeughaus-Verwaltung Nürnberg am 6. ds zu Nürnberg, — der temporär pensionirte Unterlieutenant Friedrich Schmidtlein am 6. ds zu Augsburg, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Andreas Prechtl am 9. ds zu Aschaffenburg, — der pensionirte Unterlieutenant Ignaz Arnold am 9. ds zu Augsburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 5. 21. Februar 1863.

Inhalt: Verordnung: Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Turnen.

Nro. 1120.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) die Einführung des 7. Theiles der neuen Vorschriften für den Unterricht der Infanterie, „Unterricht im Turnen," und
2) die Festsetzung der nach den beifolgenden Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarifen herzustellenden Gerüste und Geräthschaften in Gattung und Anzahl für jede Turnschule wie folgt:

1 Springgraben,
2 Hochspringel, einer hievon für das Turnzimmer eingerichtet,
12 Springstangen von 9′ } Länge,
12 Springstangen von 10′ } Länge,
12 Springstangen von 11′ } Länge,
1 Tiefspringel,

Digitized by Google

1 Schwebebaum,
1 transportabler Barren von 5′
2 transportable Barren von 4′ 9″
1 feststehender Barren von 5′
2 feststehende Barren von 4′ 9″
} Höhe,
2 Recke, eines hievon für das Turnzimmer eingerichtet,
2 Klettergerüste, hievon eines für das Turnzimmer eingerichtet,
1 Voltigirpferd und
2 Matrazen.

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

München den 20. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:
v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Turnen betr.)

Digitized by Google

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1863, Nro. 1120.)

Beschreibung
der Turn-Gerüste und Geräthschaften.

1) Der Springgraben.
(Blatt I. Fig. 1—2.)

Derselbe wird durch einen Graben gebildet, welcher auf der Langseite b und den beiden kurzen Seiten c eine aus stumpf an einander gestossenen und durch Pfosten festgehaltenen Brettern bestehende Verschalung erhält. Die zweite Langseite bildet eine Rampe d, welche die $1^1/_2$ malige Tiefe des Grabens als Anlage hat. Diese Rampe wird in ihrer ganzen Ausdehnung 1 Fuß hoch mit Gerberlohe bestreut.

Die Verschalung wird fest mit Erde hinterfüllt und der Boden an der Absprungswand fest gestampft und geebnet.

Holzmaterial: Fichtenholz.

2) Der Hochspringel im Zimmer.
(Blatt II. Fig. 3—6.)

Derselbe besteht aus 2 Säulen aa, die auf zwei als Füße dienenden Kreuzen bb senkrecht eingezapft und in gleichen Abständen mit Löchern versehen sind, welch letztere zur Aufnahme der beiden eisernen Durchsteckbolzen c dienen. Die Springschnur e, deren Enden mit Sandsäckchen versehen sind, wird über die Durchsteckbolzen der beiden Säulen gehangen.

Holzmaterial: Die Kreuze bb von Eichenholz, die Ständer aa von Fichtenholz.

3) Der Hochspringel im Freien.
(Blatt III. Fig. 7—8.)

Denselben bilden zwei in den Boden gegrabene und mit den für die Durchsteckbolzen erforderlichen Löchern versehene Säulen aa, neben welchen je ein treppenartig eingeschnittener Pfosten b zu stehen kömmt, um das Stecken der eisernen Bolzen in die oberen Löcher zu ermöglichen.

Digitized by Google

Der Boden muß am Aufsprungsort fest gestampft und geebnet, am Niedersprungsort aber auf 6 Fuß Breite — von den Säulen an gerechnet — und in einer Länge gleich der Entfernung dieser letzteren von einander, mit Gerberlohe aufgefüllt werden.

Die Springschnur und die beiden eisernen Durchsteckbolzen sind dieselben, welche für den Hochspringel im Zimmer benützt werden.

Holzmaterial: Fichtenholz.

4) Der Tiefspringel.

(Blatt IV. Fig. 9—10.)

Derselbe wird durch zwei treppenartig eingeschnittene und durch Aufnageln von Bretterstücken mit Tritten versehene Dielen aa gebildet.

Unten ruht diese Vorrichtung auf der Säule b, und wird sowohl hier als auch oben an der Säule c durch eiserne Klammern, welche die Aufblattung übergreifen, festgehalten.

Längs des Tiefspringels wird der Boden vor dem niederen Auftritt 2 Fuß breit und bis unter den höchsten Auftritt auf 6 Fuß sich verbreiternd mit Gerberlohe aufgefüllt.

Holzmaterial: Fichtenholz.

5) Die Springstange.

(Blatt IV. Fig. 11.)

Dieselbe besteht aus einer ganz gerade gewachsenen, möglichst astfreien fichtenen Stange, welche rein geschält, glatt gehobelt und am starken Ende zugespitzt ist.

Die verschiedenen Springstangen haben dreierlei Längen, und zwar von 9, 10 und 11 Fuß.

6) Der Schwebebaum.

(Blatt V. Fig. 12—14.)

Ein möglichst astfreier, reingeschälter Baum a ruht mit seinem starken Ort auf einem Ständer b und in einem Abstand von 23 Fuß 3 Zoll auf dem Ständer c. Jeder dieser Ständer steht zwischen 2 Säulen dd und ee, welche in bestimmten Abständen mit 3 Löchern versehen sind, damit die Erhöhung des Schwebebaumes a mittelst der eisernen Bolzen f bewerkstelliget werden kann.

Digitized by Google

Zur Erleichterung des Hinaufsteigens ist neben einer Säule am dicken Orte des Baumes ein treppenartig eingeschnittener Pfosten g in den Boden gesetzt. Unter den Schwebebaum wird 3 Fuß links sowie 3 Fuß rechts desselben in seiner ganzen Länge Gerberlohe auf 1 Fuß Höhe gestreut.

Holzmaterial: Fichtenholz.

7) Der transportable Barren.

(Blatt VI. Fig. 15—17.)

Derselbe besteht aus zwei an den obern Seiten und an den Enden abgerundeten, auf je zwei Säulen bb aufgezapften Holmen aa. Die Säulen, welche gegen unten an der Außenseite im Holze stärker werden, sind in zwei aus Dielen gefertigten Schwellen cc eingezapft und diese zur Erlangung größerer Festigkeit durch 2 Leisten dd verspannt.

Jede Säule erhält einen Bug ff von der Schwelle aus und jeder Holm eine Strebe gg, welche in die Säule versetzt ist.

Die Barren sind von zweierlei Größen; einer, welcher in der Zeichnung dargestellt ist, hat 5 Fuß, die anderen erhalten 4 Fuß 9 Zoll Höhe, die Weite ist für beide gleich 1 Fuß 6 Zoll. Mit Ausnahme der Säulenhöhe stimmen alle Dimensionen derselben überein.

Wenn die Thüre des Turnzimmers zu klein ist, um die Barren aus und einzubringen, werden behufs des nöthigen Auseinanderlegens die Schwellen in zwei Theilen gefertiget, welche — wie aus der Zeichnung ersichtlich — genau zusammenpassen und durch zwei eiserne, mit versenkten Köpfen und Schraubenmuttern versehene Bolzen hh fest verbunden werden. Die Grundflächen der Schwellen werden in der Mitte etwas ausgeschnitten und die nach dem Inneren des Barrens zu stehenden oberen Kanten zwischen den Säulen abgefaset.

Holzmaterial: Die Schwellen von Eichenholz, das Uebrige von Fichtenholz.

Digitized by Google

8) Der feststehende Barren.

(Blatt VII. Fig. 18—19.)

Wie bei dem transportablen Barren ruhen die beiden Holme aa auf Säulen bb, welche aber statt auf Schwellen gestellt, in den Boden eingegraben sind.

Auch diese feststehenden Barren haben zweierlei Größen, wie solche bei dem transportablen Barren angegeben sind.

Der Boden wird auf die ganze Länge und Breite des Barren mit Gerberlohe 1 Fuß hoch aufgefüllt.

Holzmaterial: Fichtenholz.

9) Das Reck im Zimmer.

(Blatt VIII. Fig. 20—26. Blatt IX. Fig. 27—28.)

Zwei Säulen a und b sind senkrecht unter ein an den Etagenbalken mittelst eiserner Schrauben befestigtes Kappholz c gestellt und in dieses eingezapft.

An der Säule a werden am unteren Ende 3 und an der Säule b 2 eiserne im rechten Winkel gebogene Schienen, (Winkelbänder) festgeschraubt und mit Lappenschrauben an in den Fußboden eingelassene und festgeschraubte Unterlagplättchen befestigt. (Detail auf Blatt IX. Fig. 27—28.)

Die Säule b wird mittelst vier Federsteften an der Wand befestigt.

Jede Säule erhält in bestimmten Höhen drei eingestemmte Löcher dd und überdieß die Säule b an jedem Loch eine für die Reckstange nothwendige Einführungs-Oeffnung.

Jedes dieser eingestemmten Löcher wird an den Seiten und nach unten mit einem eisernen Schutzblech umgeben, welches um seine Tiefe in die Säulen eingelassen ist. Der mittlere auf die Ausstemmung treffende Theil des Bleches wird ausgeschnitten, auf der unteren Seite umgebogen und auf die Sohle der Ausstemmung genagelt.

Zur Befestigung der Reckstange, sobald sie in die Säulen eingelegt ist, dient ein eichener Einschubkeil, welcher auf der mit der Einführungs-Oeffnung versehenen Seite auf die Reckstange aufgesetzt wird. Das Herausfallen dieser Keile wird durch die an der Säule angebrachten Sperreiber verhindert.

Digitized by Google

Die Reckstange besteht aus einem runden Federstahlstab mit Umhüllung von Eschenholz, welch letztere außen vollkommen abgerundet und geglättet, an den beiden mit Eisen zu beschlagenden Enden aber vierkantig geformt ist.

Holzmaterial: Kappholz und Säulen von Fichtenholz, Sperreiber und Keile von Eichenholz, Umhüllung der Reckstange von Eschenholz.

10) Das Reck im Freien.

(Blatt X. Fig. 29—30.)

Dasselbe besteht aus einem doppelten Reck.

Die hiezu erforderlichen drei mit Blechkappen gedeckten Säulen aaa werden in den Boden gegraben und sind mit den Löchern und Schutzblechen für die Reckstangen versehen. Jede der beiden äußeren Säulen erhält 3 Büge bbb, die mittlere 2 Büge cc.

Die Reckstangen und Keile sind dieselben, welche für das Reck im Zimmer benützt werden.

Auf die ganze Breite des Recks und 3 Fuß vorwärts, sowie 3 Fuß rückwärts wird Gerberlohe 1 Fuß hoch gestreut.

Holzmaterial: Sperreiber von Eichenholz, Säulen und Büge von Fichtenholz.

11) Das Klettergerüst im Zimmer.

(Blatt XI. Fig. 31—32. Blatt XII. Fig. 33—34).

Das zum Reck im Zimmer angebrachte Kappholz dient auch für das Klettergerüst, zu welchem Behufe noch eine dritte aus Fichtenholz bestehende Säule f an der entgegengesetzten Wand in dasselbe eingezapft wird.

Diese Säule wird wie jene b beim Reck mit 4 Federstiften ee an der Mauer befestigt, jedoch nur stumpf auf den Boden aufgesetzt.

Die Leiter b wird mit den an den Leiterbäumen befindlichen eisernen Haken in die an das Kappholz eingeschraubten Kloben eingehängt und mittelst eiserner Bänder und Schrauben an dem Fußboden befestigt. Der oberste Theil der Leiter wird, nachdem die Haken angeschraubt sind, noch mit starkem Eisenblech g beschlagen.

Die Kletterstangen sind oben in das Kappholz und unten in hölzerne Schuhe dd, in letztere vierkantig, eingelassen.

Digitized by Google

Die Schuhe werden mit vier eisernen Holzschrauben an den Fußboden befestigt. (Detail auf Blatt XII. Fig. 33.)

Die Rolle h wird mit ihrem eisernen Bolzen in die zwei links und rechts am Balken befestigten Tragschienen gelegt.

Die Sprossen der Leiter sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die Leiter erhält 4 Schwingen, d. h. 4 Sprossen, welche nicht nur einfach in die Leiterbäume eingelassen sind, sondern durch diese gehen und mit eichenen Nägeln befestigt werden, um das Auseinanderweichen der Leiterbäume zu verhindern.

Holzmaterial: Die Rolle und Schuhe von Eichenholz, die Leiter, Säule und Stangen von Fichtenholz.

12) Das Klettergerüst im Freien.

(Blatt XIII. Fig. 35—39.)

Ein glatt geschälter, möglichst astfreier Baum a ist mit seinem dicken Ort in die Erde gegraben und durch 2 Streben bb festgestellt; derselbe hat in regelmäßigen Abständen 19 Sprossen.

In einer bestimmten Entfernung von diesem Sprossenbaume a kömmt eine in den Boden eingegrabene und durch 2 Streben dd versicherte Säule c zu stehen, auf welche ein runder, glatt geschälter, möglichst astfreier, oben abgeplatteter Baum e in horizontaler Lage mit einem Ende aufgezapft und mittelst 2 Klammern befestigt wird, während das andere Ende desselben in den Sprossenbaum verzapft ist und auf einem eisernen Träger f aufliegt.

An der Stelle, wo der horizontale Baum (Rutschbaum) mit dem Sprossenbaum verbunden ist, wird ein Absatz hergestellt und zwar durch Anbringung zweier am Sprossenbaume anliegender Riegel gg, deren Querverbindung durch eiserne Bolzen vermittelt wird. Als Unterstützung auf der von dem Rutschbaum abgewendeten Seite erhält dieser Absatz einen eisernen Träger h.

Die Bedielung i ist in die beiden Riegel gg eingenuthet.

Am obern Theile des Sprossenbaumes wird ein zweiter Absatz durch 2 Balken kk gebildet, welche mittelst zweier Querhölzer ll mit einander verbunden sind und auf einem durch den Sprossenbaum gesteckten Unterlagriegel m ruhen.

Dieser Riegel ist durch eiserne Bolzen mit den Querriegeln

Digitized by Google

kk verbunden. Das stumpf gefugte Bretterbeleg des zweiten Absatzes ist in die Balken kk eingenuthet. Als Stütze, und um zugleich das Ueberschlagen des Absatzes zu verhindern, ist auf der Seite des Rutschbaumes ein eiserner Träger angebracht, welcher durch Schrauben und Bolzen an die Balken kk befestigt wird.

Eine vom 1. auf den 2. Absatz führende Leiter ruht unten auf den Riegeln gg und ist auf diesen mit eisernen Bändern festgemacht. Am oberen Ende wird die Leiter dadurch festgehalten, daß der die beiden Balken kk verbindende eiserne Bolzen durch die Leiterbäume gesteckt wird.

Die Leitersprossen sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die Leiter erhält 3 Schwingen. Zwischen dem 1. und 2. Absatz sind in gegebenen Entfernungen zwei eiserne Ringe nn in den Sprossenbaum eingeschraubt.

Zum Einhängen des Kletterseiles wird an dem Querholz l ein mit eisernen Bolzen versehener Haken befestigt.

Zunächst des Sprossenbaumes wird eine Leiter mit den Füßen in den Boden schief eingestellt und mit dem oberen Ende an den Rutschbaum angenagelt.

Eine am Ende des Rutschbaumes befindliche zweite Leiter ist transportabel; sie ist an den Füßen mit eisernen Schuhen versehen, um in den Boden eingreifen zu können; der obere Theil paßt in einen auf die Breite der Leiter gemachten Einschnitt des Rutschbaumes.

Die Sprossen dieser beiden Leitern sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die feststehende Leiter erhält 6, die transportable 7 Schwingen.

Von den vier runden gehobelten Kletterstangen oo sind 3 senkrecht in den Boden gestellt, oben aber in den Rutschbaum eingelassen, die vierte hat eine schräge Lage, ruht am unteren Ende in einem Pfosten q und ist oben in den Rutschbaum eingelassen.

Das obere Ende des Pfostens ist mit einem eisernen Bande versehen; sowohl im Pfosten als oben am Rutschbaum ist die Stange festgenagelt.

Als Unterlage für die feststehende Leiter und die senkrechten Kletterstangen dienen eichene Holzstücke von 6 Zoll im Gevierte und 3 Zoll Dicke, welche eine $1^1/_2$ Zoll tiefe Vierung zur Aufnahme der Leiterbäume und Kletterstangen haben.

Digitized by Google

Der Sprossenbaum erhält am obersten Ende eine Blechkappe und eine eiserne Fahnenstange, welche in den Sprossenbaum gesteckt werden kann.

Unter dem Klettergerüst wird auf 6 Schuh Breite und 1 Schuh Höhe Gerberlohe gestreut.

Holzmaterial: Die Querhölzer ll und der Riegel m von Eichenholz, alle übrigen Holztheile von Fichtenholz.

13) Das Voltigirpferd.

(Blatt XIV. Fig. 40—45.)

Dieses ist aus Eichenholz, und zwar der Körper a ohne Füße aus einem Stück gefertigt, die Füße bb aber werden in den Körper eingezapft und mit eichenen Nägeln befestigt.

Der Körper des Pferdes wird, die untere Bauchfläche ausgenommen, mit Roßhaaren 1 Zoll stark, an den hinteren und vorderen Flächen (Kreuz und Kopfende) aber $1^1/_2$ Zoll dick gepolstert und mit Roßleder überzogen. Die Füße werden auf 1 Schuh abwärts 1 Zoll stark gepolstert und ebenfalls mit Roßleder überzogen.

Am unteren Ende erhalten die Füße ein Eisenbeschläge.

Die Pauschen cc werden aus Eichenholz gefertigt, in den Körper eingelassen und in der Mitte je mit einer Schraube d befestigt, die durch den Körper des Pferdes geht und unten mit einer Flügelmutter e versehen ist; die Pauschen sind gepolstert und mit Roßleder überzogen.

14) Die Matraze.

Die beim Hochspringen, bei den Uebungen auf dem Recke und beim Voltigiren im Zimmer nothwendige Matraze ist 8 Schuh lang, 6 Schuh 8 Zoll breit, aus Trilch gefertigt und mit Stroh so gefüllt, daß sie eine Dicke von 8 Zoll erhält.

Die Matraze wird in der Art durchnäht, daß das Stroh sich nicht leicht zusammenschieben kann.

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1863, Nro. 1120.)

Preistarif
für die Turn-Gerüste und Geräthschaften.

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1) Der Springgraben.							
13 fichtene geschälte Pfosten à 6′ lang = 78′ lfd. 6″ Durchm., à lfd.′ 6 kr.	7	48	—				
Verschalung aus fichtenen Brettern, ungehobelt, 46′ lang, 3′ hoch, 2″ stark = 138□′ à 4 kr.	9	12	—				
Auffüllung mit Gerberlohe 26′ lang, 5′ auf 9′ breit, 1′ hoch = 149 c′ = 7½ Fuhren (à 20 c′) inclusive beiführen, à 36 kr.	4	30	—				
Summe .	—	—	—	21	30	—	
2) Der Hochspringel im Zimmer.							
Ein Ständer:							
6′ lfd. eichenes Kreuz 4″/10″ stark, à lfd.′ 30 kr. . . . 3 fl. — kr.							Das Holzwerk wird sauber gehobelt.
6′ 3″ lfd. fichtene Säulen 3″/5″ stark, à lfd.′ 4 kr. — „ 25 „							
1 eiserner Durchsteckbolzen 6″ lang, 6‴ Durchm. — „ 12 „	3	37	—				
für 1 gleichen Ständer	3	37	—				
1 Springschnur 18′ lang, 3‴ dick, à lfd.′ 1 kr.	—	18	—				
Summe .	—	—	—	7	32	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
3) Der Hochspringel im Freien.							
2 fichtene Säulen, à 16′ lang = 32′ lfd., $^{3}/_{4}$″ stark, à lfd.′ $3^{1}/_{2}$ kr.	1	52	—				Die Durchsteckbolzen und die Springschnur des Hochspringels im Zimmer werden auch für den Hochspringel im Freien verwendet. Sämmtliches Holzwerk wird gehobelt.
2 fichtene Pfosten mit stufenartigen Einschnitten, à 6′ lang = 12′ lfd. $^{6}/_{6}$″ stark, à lfd.′ $7^{1}/_{2}$ kr. . .	1	30	—				
Auffüllung von Gerberlohe (12′ lang, 6′ breit, 1′ hoch), 3 Fuhren incl. beiführen à 36 kr.	1	48	—				
Summe .	—	—	—	5	10	—	
4) Der Tiefspringel.							
1 fichtene Säule 13′ lang $^{9}/_{12}$″ stark, à lfd.′ 21 kr.	4	33	—				Das Rundholz wird rein geschält, das Uebrige gehobelt.
2 fichtene Säulen, à 4′ lang = 8′ lfd. 8″ Durchm., à lfd.′ 10 kr. . .	1	20	—				
2 fichtene Dielen mit stufenartigen Einschnitten, à 10′ lang = 20′ lfd. 1′ breit, 4″ stark = 20□′ à 6 kr.	2	—	—				
9 fichtene Auftrittbrettchen, à 1′ lang, 1′ breit, 1″ stark, zusammen = 9□′ à 4 kr.	—	36	—				
4 eiserne Klammern, à 6″ lang, 9‴ breit, 2‴ dick, zusammen $1^{1}/_{2}$ ℔, à 15 kr.	—	22					
Auffüllung mit Gerberlohe 9′ lang, im Mittel 4′ breit, 1′ hoch = 36 c′ = 2 Fuhren (à 20 c′) inclusive beiführen, à 36 kr. . . .	1	12					
Summe .	—	—	—	10	3	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
5) Die Springstange.							
1 Stange 10′ lang (mittlere Größe), unten 2″, oben $1\frac{1}{2}$″ stark, aus möglichst astfreier fichtener Stange, rein geschält, glatt gehobelt und unten gespitzt	—	18	—				
Summe .	—	—	—	—	18	—	
6) Der Schwebebaum.							
1 Baum von Fichtenholz 55′ lang, am dicken Ort 1′, am dünnen Ort 8″ stark, möglichst astfrei . . .	12	—	—				Das Rundholz wird rein geschält, das andere Holzwerk gehobelt.
4 Säulen von Fichtenholz, à 10′ 6″ lang, $\frac{8''}{8''}$ stark = 42′ lfd., à 12 kr.	8	24	—				
2 Ständer, à 5′ 6″ lang, 1″ stark = 11′ lfd., à $12\frac{1}{2}$ kr. . . .	2	18	—				
1 fichtener, treppenartig eingeschnittener Pfosten 5′ 6″ lang, $\frac{9''}{12''}$ stark, à lfd.′ 21 kr.	1	55	—				
2 eiserne Bolzen, à 3′ 2″ lang, 1″ 6‴ Durchm., zusammen 40 ℔, à 15 kr.	10	—	—				
Auffüllung mit Gerberlohe 55′ lang, 6′ breit, 1′ hoch = 330 c′ = $16\frac{1}{2}$ Fuhren (à 20 c′), inclusive beiführen à 36 kr.	9	54	—				
Summe .	—	—	—	44	31	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
7) Der transportable Barren.							
1 zerlegbarer Barren von mittlerer Größe 5′ hoch, 1′ 6″ weit:							
2 eichene Schwellen zu je 2 Stücken, à 2′ 4″ lang, 1′ breit, 4″ dick, zusammen $9^1/_3$□′, à 36 kr. . .	5	24	—				
2 Spannleisten von Fichtenholz à 8′ lang = 16′ lfd. 6″ breit, 2″ dick, à lfd. ′ 4 kr.	1	4	—				
4 fichtene Säulen à 5′ lang = 20′ lfd. $^5/_{5''}$ stark, à lfd. ′ $6^1/_2$ kr. .	2	10	—				
2 Holme aus fichtenen Stangen, à 9′ lang = 18′ lfd. $^{2''6'''}/_{3''}$ stark, à lfd. ′ 4 kr.	1	12	—				
4 Büge und 4 Streben von Fichtenholz, à 1′ 3″ lang, = 10′ lfd. $^{1''6'''}/_{2''}$ stark, à lfd. ′ $1^1/_2$ kr. . .	—	15	—				
4 Schraubenbolzen 4″ lang, 6‴ dick, mit Muttern und Unterlagscheiben, à 15 kr.	1	—	—				
1 Schraubenschlüßel hiezu . . .	—	36	—				
Summe .	—	—	—	11	41	—	
8) Der feststehende Barren.							
1 Barren von mittlerer Größe 5′ hoch, 1′ 6″ weit:							Das Holz rein gehobelt.
4 fichtene Säulen, à 9′ lang = 36′ lfd. $^5/_{6''}$ stark, à lfd. ′ 7 kr. . .	4	12	—				
2 Holme aus fichtenen Stangen, à 9′ lang = 18′ lfd. $^{2''6'''}/_{3''}$ stark, à lfd. ′ 4 kr.	1	12	—				
Auffüllung mit Gerberlohe, 9′ lang, 1′ 6″ breit, 1′ hoch = $13^1/_2$ c′ = $^1/_2$ Fuhr (à Fuhr 20 c′) inclusive beiführen à 36 kr.	—	18	—				
Summe .	—	—	—	5	42	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
9) Das Reck im Zimmer.							Das Zimmer ist zu 12′ Höhe und 23′ Breite angenommen.
1 fichtenes Kappholz 23′ lang, $^{6''}/_{6''}$ stark, à lfd.′ $7^1/_2$ kr.	2	52	4				
2 fichtene Säulen, à 11′ 9″ lang = 23′ 6″ lfd. $^{6''}/_{6''}$ stark, à lfd.′ $7^1/_2$ kr.	2	56	—				Sämmtliches Holzwerk gehobelt.
Umhüllung der eisernen Reckstange 2 Stück von Eschenholz, à 7′ lang = 14′ lfd. $^{2''}/_{2''}$ stark, à lfd.′ 24 kr.	5	36	—				
2 eichene Keile à 3″ hoch $^{2''}/_{2''}$ stark, à $1^1/_2$ kr.	—	3	—				
3 eichene Sperreiber, à 6″ lang, 8‴ breit, 6‴ dick, à Stück 1 kr. .	—	3	—				
Zum Anschrauben des Kappholzes 2 Schrauben, zusammen . $1^3/_4$ ℔							
Zur Befestigung der Säulen auf dem Fußboden 5 eiserne Winkelbänder, à 6″ lang, 1″ 6‴ breit, 2‴ dick 5 Unterlagplättchen, à 4″ lang, 1″ 6‴ breit, 2‴ dick 5 Lappenschrauben, à 1″ 3‴ lang . . . . . 24 Holzschrauben . . . } $6^3/_4$ ℔							
4 Federsteften zur Befestigung der Säule an der Mauer 2 ℔							
zusammen $10^1/_2$ ℔ à 15 kr.	2	37	4				
2 Stangen von Federstahl für die Reckstangen à 7′ lang, 9‴ dick, zusammen inclusive Beschläge an den Enden der hölzernen Umhüllung 21 ℔ à 24 kr.	8	24	—				
1 Schraubenzieher	—	15	—				
6 Schutzbleche für die Ausstemmungen der Reckſäulen 4″ hoch, 5″ breit, 1‴ dick, mit Schrauben, à 10 kr.	1	—	—				
Summe .	—	—	—	23	47	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
10) Das Reck im Freien.							
3 fichtene Säulen, à 13′ lang = 39′ lfd. $^{8}/_{8}$″ stark, à lfd.′ 12 kr.	7	48	—				Sämmtliches Holzwerk gehobelt. Die Reckstangen und Keile des Reck im Zimmer werden auch für das Reck im Freien verwendet.
2 fichtene Büge, à 10′ lang = 20′ lfd. $^{6}/_{6}$″ stark, à lfd.′ $7^{1}/_{2}$ kr. .	2	30	—				
6 fichtene Büge, à 8′ 6″ lang = 51′ lfd. $^{5}/_{6}$″ stark, à lfd.′ $6^{1}/_{2}$ kr.	5	31	—				
6 eichene Sperreiber, à 6″ lang, 8‴ breit, 6‴ dick, à Stück 1 kr.	—	6	—				
3 Blechkappen für die Säulen, 15″ lang, 7″ breit, mit Nägeln, à 24 kr.	1	12	—				
12 Schutzbleche wie für das Reck im Zimmer, à 10 kr.	2	—	—				
Auffüllung mit Gerberlohe 15′ lang, 6′ breit, 1′ hoch = 90 c′ = $4^{1}/_{2}$ Fuhren (à 20 c′), inclusive beiführen à 36 kr.	2	42	—				
Summe .	—	—	—	21	49	—	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
11) Das Klettergerüst im Zimmer.							
1 fichtene Säule 11′ 9″ lang, $^6/_6$″ stark, à lfd.′ $7^1/_2$ kr.	1	28	—				Sämmtliches Holzwerk wird gehobelt.
1 fichtene Leiter 13′ lang, im Lichten 1′ 2″ breit, mit 9 Sprossen und 4 Schwingen. Die Leiterbäume $2^1/_2$″ auf 3″, die Sprossen und Schwingen 1″ auf 2″ stark . .	2	—	—				
3 Kletterstangen aus fichtenen Stangen, und zwar 2 Stück zu 3″ Durchm. und 1 Stück zu $3^1/_2$″ Durchm. jede 11′ 10″ lang, à Stück 45 kr. . .	2	15	—				
1 eichene Rolle, 6″ Durchm. . .	1	—	—				
3 eichene Schuhe für die Kletterstangen à 9″ Durchm., $2^1/_2$″ dick, à Stück 24 kr.	1	12	—				
2 eiserne Bänder zum Befestigen der Leiter auf dem Fußboden, à 6″ lang, 1″ 6‴ breit, 2‴ dick . . 2 eiserne Haken und Kloben zum Einhängen der Leiter am obern Ende, mit Beschläge, $7^1/_2$″ lang, 3″ breit, 1‴ dick . . . $4^3/_4$ ℔							
1 eiserne Gabel mit Bolzen und Schrauben mit Mutter zum Befestigen der Rolle 5 ℔							
4 Federstiften zur Befestigung der Säule an der Mauer 2 ℔							
zusammen $11^3/_4$ ℔ à 15 kr.	2	56	—				
12 Holzschrauben, 5″ lang, zum Befestigen der Schuhe für die Kletterstangen an dem Fußboden, à $4^1/_2$ kr.	—	54	—				
1 Seil 27′ lang, 1″ dick, per Klafter 1 fl. 2 kr.	4	39	—				
Summe .	—	—	—	16	24	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
12) Das Klettergerüst im Freien.							
1 fichtener Baum (Sprossenbaum) 39′ lang, am dicken Ort 1′ 4″, am dünnen Ort 1′ stark, möglichst astfrei, rein geschält, à lfd.′ 18 kr.	11	42	—				Das beschlagene Holz wird rein gehobelt.
2 fichtene Streben hiezu, à 30′ lang = 60′ lfd. 8″ mittlerer Durchm., à lfd.′ 9 kr.	9	—	—				
1 Säule von Fichtenholz 26′ lang, unten 1′, oben 9″ Durchm., möglichst astfrei, rein geschält, à lfd.′ 12 kr.	5	12	—				
2 fichtene Streben hiezu, à 24′ lang = 48′ lfd. 8″ mittlerer Durchm., à lfd.′ 9 kr.	7	12	—				
1 Baum (Rutschbaum) von Fichtenholz, 23′ 6″ lang, 1′ mittlerer Durchm., möglichst astfrei und rein geschält, à lfd.′ 12 kr.	4	42	—				
1 Absatz. 2 fichtene Riegel, à 4′ lang = 8′ lfd. $^{6''}/_{6''}$ stark, à lfd.′ $7^1/_2$ kr.	1	—	—				
1 Absatz. Bedielung von Fichtenholz 2′ lang, 1′ 4″ breit, $1^1/_4$″ stark = $2^2/_3$ □′, à $5^1/_2$ kr.	—	14	—				
2. Absatz. 2 fichtene Balken, à 9′ lang = 18′ lfd. $^{6''}/_{6''}$ stark, à lfd.′ 6 kr.	1	48	—				
2. Absatz. 2 Querhölzer von Eichenholz (3′ 5″ + 2′ 3″), zusammen 5′ 8″ lang, 9″ breit, 3″ stark, = $4^1/_4$ □′, à 36 kr. . .	2	33	—				
2. Absatz. 1 eichener Riegel durch den Sprossenbaum 3′ lang, $^{4''}/_{6''}$ stark, à lfd.′ 12 kr. . . .	—	36	—				
2. Absatz. Bedielung von Fichtenholz 5′ lang, 2′ 3″ mittlere Breite, 2″ stark = $11^1/_4$ □′, à 7 kr. .	1	17	—				
Uebertrag .	45	16	—	—	—	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
Uebertrag .	45	16	—				
1 Leiter von Fichtenholz, vom 1. Absatz auf den 2., 10′ lang, 10″ breit im Lichten, mit 6 Sproffen, 3 Schwingen, die Leiterbäume 3″ auf 3″, die Sproffen und Schwingen 1″ auf 2″ ſtark	1	30	—				
19 Stück fichtene Sproffen durch den Sproffenbaum, à 2′ 6″ lang, 2″ Durchm., à Stück 4 kr. . . .	1	16	—				
1 Leiter von Fichtenholz 23′ lang, 1′ 8″ breit im Lichten, mit 15 Sproffen und 6 Schwingen, Leiterbaum $2^1/_2$″ auf 3″, Sproffen 1″ auf 2″ ſtark	3	27	—				
1 Leiter von Fichtenholz 26′ 6″ lang, 1′ 8″ weit im Lichten, mit 18 Sproffen, 7 Schwingen, die Leiterbäume $2^1/_2$″ auf 3″, Sproffen 1″ auf 2″ ſtark	3	58	—				
3 ſenkrechte Kletterſtangen aus Fichtenholz, und zwar 2 Stück à 3″ Durchm. und 1 Stück zu 3″ 6‴ Durchm., jede 21′ 8″ lang, à Stück 1 fl. 24 kr.	4	12	—				
1 ſchief geſtellte Kletterſtange von Fichtenholz, 19′ lang, 3″ Durchm. .	1	18	—				
1 fichtener Pfoſten zu der ſchief geſtellten Stange, 7′ 6″ lang, $^4/_6$″ ſtark, à lfd.′ 6 kr.	—	45	—				
5 Unterlagbrettchen von Eichenholz für die feſtſtehende Leiter und für die ſenkrechten Kletterſtangen, à 6″ lang, 6″ breit, 3″ dick, mit einer $1^1/_2$″ tiefen Vierung $1^1/_4$□′, à 24 kr. .	—	30	—				
1 Seil 39′ lang, 1″ ſtark, per Klafter 1 fl. 2 kr.	6	43	–				
Uebertrag .	68	55	—	—	—	—	

Digitized by Google

Vortrag.		Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
	Uebertrag .	68	55	—				
	2 eiserne Klammern zur Verbindung des Rutschbaumes mit der Säule, à 9″ lang, 9‴ breit, 2‴ dick 2 ℔							
	1 eiserner Träger für den Rutschbaum 9‴ im □, inclusive 3 Schrauben	8 1/4″						
1. Absatz.	2 eiserne Schraubenbolzen 9‴ Durchm. mit Mutter	7 ″						
1. Absatz.	1 eiserner Träger 1″ im □, inclusive 2 Schrauben	25 ″						
2. Absatz.	1 eiserner Träger 9‴ im □ inclusive 2 Schrauben	23 ″						
2. Absatz.	2 eiserne Schraubenbolzen 9‴ Durchm. incl. Muttern	7 1/2″						
2. Absatz.	2 detto für den Riegel durch den Sprossenbaum	3 ″						
	2 eiserne Ringe in den Sprossenbaum zu	1 3/4″						
	1 Haken mit Schraubenbolzen zum Einhängen des Seiles	2 3/4″						
	2 eiserne Schuhe für die lange Leiter und 2 eiserne Winkelbänder für die Befestigung der Leiter auf dem 1. Absatz	3 1/2″						
	1 Blechkappe auf den Sprossenbaum und 1 eiserne Fahnenstange mit Fahne von Blech	10 1/4″						
	zusammen 94 ℔ à 15 kr.	23	30	—				
	1 Band von Eisenblech 20″ lang, 1 1/2″ breit, 1‴ dick, am obern Theile des Pfostens für die schiefe Stange	—	20	—				
	Auffüllen mit Gerberlohe 24′ lang, 6′ breit, 1′ hoch = 144 c′ = 7 Fuhren (à 20 c′) mit beiführen à 36 kr.	4	12	—				
	Summe .	—	—	—	96	57	—	

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	bl.	Total-Betrag fl.	kr.	bl.	Bemerkungen
13) Das Voltigirpferd.							
Körper von Eichenholz 6′ 4″ lang, 1′ 6″ ſtark = 11 c′ à 1 fl. 24 kr. .	15	24	—				Sämmtliches Holz gehobelt.
4 Füße von Eichenholz, à 3′ 6″ lang, 14′ lfd. $^{5}/_{5}$″ ſtark, à lfd.′ 18 kr.	4	12	—				
2 eichene Pauſchen, à 1 fl. 12 kr.	2	24	—				
2 eiſerne Schraubenbolzen mit Flügelmuttern zum Befeſtigen der Pauſchen à 42 kr.	1	24	—				
4 Füße zu beſchlagen mit 2″ breitem und 1 $^{1}/_{2}$‴ dicken Blech à 18 kr.	1	12	—				
das Pferd mit Roßhaaren zu polſtern, und zwar den Körper (mit Ausnahme der untern Bauchfläche) 1″ ſtark, an den hintern und vordern Flächen (Kreuz und Kopfende) aber 1 $^{1}/_{2}$″ dick; die Füße auf 1′ abwärts 1″ dick, die Pauſchen am höchſten Punkt $^{1}/_{2}$″ ſtark und nach dem Köper verlaufend; ferner die ganze Polſterung mit Roßleder zu überziehen, zuſammen	23	12	—				
Summe .	—	—	—	47	48	—	
14) Die Matraze.							
1 Matraze 8′ lang, 6′ 8″ breit, aus Trilch gefertigt, mit Stroh ſo gefüllt, daß ſie eine Dicke von 8″ erhält, dann in der Art abgenäht, daß das Stroh ſich nicht leicht verſchieben kann .	7	14	—				
Summe .	—	—	—	7	14	—	

Bemerkung. Bei ſämmtlichen Preiſen iſt Material und Arbeit inbegriffen; es werden daher Eingrabungen in den Boden, Verzapfungen, Bohrungen, Einſtemmungen, die zum Feſtnageln nöthigen hölzernen und eiſernen Nägel, das Anſchlagen der Eiſentheile, nicht beſonders vergütet.

Bei dem Holzwerk iſt der vorkommende Zapfen jedesmal in der Länge mit eingerechnet.

Die ſcharfen Kanten des Holzwerkes müſſen abgefaſet werden.

Digitized by Google

Vortrag	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
Zusammenstellung der Kosten über Herstellung der Turn-Gerüste und Geräthschaften für ein Regiment oder selbstständiges Bataillon.							
1) 1 Springgraben	—	—	—	21	30	—	
2) 1 Hochspringel im Zimmer	—	—	—	7	32	—	
3) 1 Hochspringel im Freien	—	—	—	5	10	—	
4) 1 Tiefspringel	—	—	—	10	3	—	
5) 36 Springstangen 12 Stück à 9′ lang, 12 „ à 10′ „, 12 „ à 11′ „	—	18	—	10	48	—	
6) 1 Schwebebaum	—	—	—	44	31	—	
7) 3 transportable Barren 1 Stück 5′ hoch, 2 „ 4′ 9″ „	11	41	—	33	51	—	Unter den 11 fl. 41 kr. ist ein Schraubenschlüssel zu 36 kr. inbegriffen, welcher nur einmal vorhanden sein muß.
8) 3 feststehende Barren 1 Stück 5′ hoch, 2 „ 4′ 9″ „	5	42	—	17	6	—	
9) 1 Reck im Zimmer	—	—	—	23	47	—	
10) 1 Reck im Freien	—	—	—	21	49	—	
11) 1 Klettergerüst im Zimmer	—	—	—	16	24	—	
12) 1 Klettergerüst im Freien	—	—	—	96	57	—	
13) 1 Voltigirpferd	—	—	—	47	48	—	
14) 2 Matrazen	7	14	—	14	28	—	
Summe	—	—	—	371	44	—	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

No. 5.

Blatt XIII.

Digitized by Google

Digitized by Google

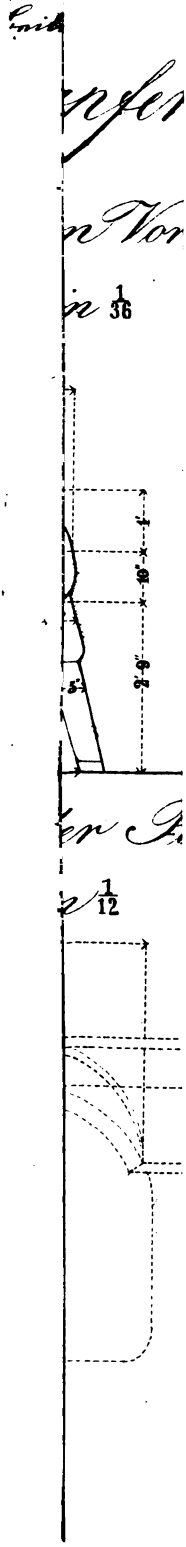

363.

Kiel

aller-
Noriz
iegs-
ister-
schen
iegs-

inzu-
sters
der
iegs-

retär

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 6. 4. März 1863.

Inhalt: Verordnung: 1) Ernennung des Generalmajors Carl von Liel zum Kriegsminister. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 2251.

Seine Majestät der König haben unterm 1. ds allergnädigst geruht, auf die durch den Tod des Generalmajors Moriz Ritter von Spies in Erledigung gekommene Stelle eines Kriegs-Ministers vom 1. ds an den Generalmajor vom Generalquartiermeister-Stabe und Bevollmächtigten bei der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung Carl von Liel zu Allerhöchstihrem Kriegs-Minister zu ernennen.

Auch haben Seine Majestät der König Allerhöchst anzuordnen geruht, daß während der Abwesenheit des Kriegsministers von Liel zur Ordnung seiner Angelegenheiten in Frankfurt der characterisirte Generallieutenant von Heß die Geschäfte des Kriegs-Ministeriums fortführe.

München den 3. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Ernennung des Generalmajors Carl von Liel zum Kriegsminister betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 22. v. Mts dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Freiherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Gustav Stademann vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und Ludwig Schäffer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen und Letzteren zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zu versetzen;

am 24. v. Mts das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Anton Orff von der 2. Sanitäts-Compagnie — und Joseph Kopf vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg und Letzteren zur 2. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

am 25. v. Mts dem Oberstlieutenant Adolph Freiherrn von Seckendorff vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Characters als Oberst à la suite und der ausnahmeweisen Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl zu ertheilen;

den Oberstlieutenant Wilhelm Freiherrn von Mulzer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu versetzen;

am 26. v. Mts den characterisirten Generalmajor und Stadt-Commandanten von Bamberg Johann von Hake in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

die Hauptleute Emanuel Sommer, Platzadjutant von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, auf ein Jahr — und August von Scheidlin vom 1. Jäger-Bataillon, — dann den Oberlieutenant Simon Espenmüller vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — letztere Beide vorbehaltlich der Wiederverwendung — in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Maximilian Freiherrn von Gumppenberg vom Infanterie-Leib-Regiment —

Digitized by Google

und Maximilian von Klenze vom 6. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Jäger-Bataillon und Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen;

am 2. ds dem characterisirten Generallieutenant und Vice-Präsidenten des General-Auditoriats Bernhard von Heß, bisher Verweser des Kriegsministeriums, das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

dem Unterlieutenant Franz Freiherrn von Cetto vom 4. Chevaulegers-Regiment König die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 3. ds den Hauptmann Carl Freiherrn von Krauß vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl in den Ruhestand zu versetzen.

Gestorben sind:

der pensionirte Oberst Joseph von Brückner, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit der kaiserlichen Krone, am 19. v. Mts zu Regensburg, — der pensionirte Oberlieutenant Maximilian Freiherr von Malsen, Officier des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen und des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe, Commenthur des königlich spanischen Ordens Carls III. und Inhaber des kaiserlich türkischen Medjidie-Ordens 4. Classe, am 26. v. Mts zu Marzoll, Bezirksamts Berchtesgaden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 7. 28. März 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Die Führung der Stadt- und Festungs-Commandantschaften; b) Erhöhung der Löhnung für die Krankenwärter. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 3178.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 27. ds vorbehaltlich jedesmal besonders zu ertheilender Bestimmung für Allerhöchstihre Haupt- und Residenzstadt hinsichtlich der Führung der Stadt- und Festungs-Commandantschaften allergnädigst zu verfügen geruht was folgt:

I.

In Garnisonsorten, für welche ein eigener Commandant ernannt ist, übernimmt im Falle des Abganges oder der Verhinderung desselben

1) da, wo ein zweiter Commandant aufgestellt oder ein Stellvertreter besonders bestimmt ist, dieser, und
2) in den übrigen Orten der im Range älteste Officier der Besatzung — Truppenabtheilungs-Commandant, Platzstabs-Officier, Artillerie- oder Genie-Director des Platzes — die interimistische Führung der Commandantschaft, ein Brigade-General jedoch nur dann, wenn der Stadtcommandant wenigstens Generalmajor ist.

Digitized by Google

II.

In Garnisonsorten, für welche keine eigenen Commandanten aufgestellt sind, führt die Commandantschaft der im Range älteste Befehlshaber der daselbst garnisonirenden Heeres-Abtheilungen vom Obersten abwärts.

München den 28. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Kriegsministers:
v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär.
v. Gönner.

(Die Führung der Stadt- und Festungs-Commandantschaften betr.)

Nro. 1330.

Die nach dem Ministerial-Rescripte vom 21. Januar 1856, Nro. 13445 (Verordnungsblatt Nro. 1) bei erhöhtem Krankenstande aushilfsweise als Krankenwärter in den Militär-Krankenhäusern verwendeten Soldaten aus den Abtheilungen der Garnisonen erhalten vom 1. ds Mts an eine tägliche Löhnung von dreißig Kreuzern, wonach die Bestimmungen Ziffer 5 und 6 des vorerwähnten Kriegsministerial-Rescripts sich ändern.

Zu dem erwähnten Dienste sollen vorzugsweise nur solche Soldaten verwendet werden, welche den in Ziffer 2 des lithographirten Kriegsministerial-Rescripts vom 12. Dezember 1860, Nro. 14,024 vorgeschriebenen Unterricht genossen haben.

München den 28. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Kriegsministers:
v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär.
v. Gönner.

(Erhöhung der Löhnung für die Kranken-Wärter betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 12. Jannar l. Js den Unterlieutenant Friedrich Schulz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 17. v. Mts dem Regimentsarzt Dr Adam Hereth von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau für mit 8. ds — und

am 26. v. Mts dem Oberstlieutenant Anton Schmid vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder für mit 23. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 5. ds den Oberlieutenant und Platzadjutanten Carl Freiherrn Ebner von Eschenbach von der Stadt-Commandantschaft Speyer auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Friedrich Bergold vom Genie-Stab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 6. ds den Regiments-Quartiermeister Johann Götzelmann von der Militär-Rechnungs-Kammer auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. ds dem Brigadier zu Pferd Johann Fischhold von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 8. ds dem Unterlieutenant Sigmund Freiherrn von Rotenhan vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Characters als Unterlieutenant à la suite zu ertheilen;

am 9. ds den Unterzeugwart Xaver Haid von der Zeughaus-Verwaltung Augsburg zum Zeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Nürnberg mit dem Character als Unterlieutenant, — dann

den Oberfeuerwerker und Magazinsaufseher Jacob Kocher von der Zeughaus-Verwaltung München zum Unterzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Augsburg zu befördern;

den Bataillons-Quartiermeister Xaver Brückner von der Zeughaus-Haupt-Direction in den Ruhestand zu versetzen;

am 10. ds die Obersten Georg Freiherrn von Lamotte vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Chevaulegers-Regiment

Digitized by Google

Kaiser Alexander von Rußland — und Ludwig, Herzog in Bayern, Königliche Hoheit, vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

dem als Heumeister bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg verwendeten Feldwebel Michael Stöckl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg das durch Ableben des ursprünglichen Erwerbers erledigte kaiserlich russische St. Georgen-Ordens-Kreuz 5. Classe Nro. 26996 zu übertragen;

am 11. ds den Bataillonsarzt Dr Joseph Kern von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt — und

am 12. ds den Hauptmann Johann von Herder vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — diesen jedoch nur mit der Normalpension eines Hauptmanns 2. Classe — in den Ruhestand zu versetzen;

die Hauptleute Alois Freiherrn von Juncker-Bigatto vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und Carl Seida vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zu versetzen;

dem als Kasernhausmeister bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim verwendeten Feldwebel Thomas Wald von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 24. ds — und dem Feldwebel Georg Pfeffer derselben Compagnie für mit 28. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 13. ds den Hauptmann Julius Edlinger vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung — und

am 14. ds den Regimentsquartiermeister Wilhelm Schwarzkopf von der Commandantschaft der Stadt Würzburg und der Veste Marienberg bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

am 16. ds dem Unterlieutenant Franz Meisner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Regimentsarzt Dr Bernhard Kikinger vom Festungs-Commando in Ulm auf ein Jahr — und

Digitized by Google

den Regimentsquartiermeister Heinrich Oertel vom Genie-Corps-Commando mit vier Fünftheilen der Normalpension bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

am 17. ds dem Unterapotheker 2. Classe Florian Höhl vom Festungs-Gouvernement Landau die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 18. ds dem Unterlieutenant à la suite Otto Grafen von Deym den Character als Major à la suite zu verleihen;

am 20. ds dem Unterlieutenant Edmund Müller — und

am 24. ds dem Oberlieutenant Gustav von Hopffgarten, beide vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Letzterem unter Verleihung des Characters als Oberlieutenant à la suite — zu bewilligen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Carl Weyman bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 26. ds den Junker extra statum Maximilian Grafen von Drechsel zum Unterlieutenant im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu befördern;

dem pensionirten Oberlieutenant Mathias Böhm die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 27. ds den Generalmajor ad latus beim General-Commando Nürnberg Otto Freiherrn Vogt von Hunoltstein genannt Stein-Kallenfels auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen.

Gestorben sind:

der Regiments-Actuar Franz Frank vom Cadeten-Corps am 2. ds zu Waal, Bezirksamts Kaufbeuern, — der pensionirte Hauptmann Friedrich Brunn, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 6. ds zu Bamberg, — der Unterarzt Dr Franz Ernst vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen am 7. ds zu Frankfurt a./M., — der pensionirte geheime Registrator Heinrich Kunstmann am 7. ds zu München, — der pensionirte Oberst-Lieutenant Albert von Brusselle am 21. ds zu Bayreuth.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 8. 4. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 3459.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 3. ds hinsichtlich der Garnisonswechsel allergnädigst zu bestimmen geruht was folgt:

I.

Heuer hat der nachstehende Wechsel stattzufinden, nämlich:

das 1. Bataillon des Infanterie-Leib-Regiments von Landau nach Germersheim,

das 1. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig von München nach Germersheim,

das 3. Bataillon desselben Regiments von Germersheim nach München,

das 3. Bataillon des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen und

das 3. Bataillon des 9. Infanterie-Regiments Wrede von Germersheim nach Landau,

das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments vacant Albert Pappenheim von Landau nach Germersheim,

Digitized by Google

das 3. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der Regiments-Musik von Germersheim nach Landau, und

das 3. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments König Johann von Sachsen mit der Regiments-Musik von Landau nach Germersheim.

II.

Von nun an sollen in der Regel alle vier Jahre abgelöst werden:

1) die in der Pfalz stehenden Infanterie-Bataillone, Cavalerie-Divisionen, Batterien und Festungs-Genie-Compagnien unter Aufrechthaltung des Wechsels innerhalb der Pfalz, und

2) die in den Kreisen diesseits des Rheins von ihrem Regiments-Stabe getrennt garnisonirenden Cavalerie-Divisionen und die Batterien zu Ingolstadt.

München den 4. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Den Garnisons-Wechsel betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts dem Regiments-Actuar Heinrich Bolz vom Festungs-Gouvernement Landau — und dem pensionirten Canzlei-Secretär Oscar Rickerl die nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzterem aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug — zu bewilligen;

am 31. v. Mts den Hauptmann Maximilian Freiherrn von Gumppenberg vom Generalquartiermeister-Stab zum 1., —

Digitized by Google

und den Oberlieutenant Leon von der Mark vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 2. Adjutanten des Kriegsministers Generalmajors von Liel zu ernennen;

den Oberlieutenant Oscar Schoch vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, bisher Adjutant des nun penſionirten Generalmajors Freiherrn von Hunoltſtein, zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu verſetzen;

am 1. ds den temporär penſionirten Hauptmann Auguſt Brendel vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruheſtande zu belaſſen;

dem Unterlieutenant Joſeph Winner vom 9. Infanterie-Regiment Wrede die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heere zu bewilligen;

am 2. ds den Hauptmann Rudolph Büchner vom 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruheſtand zu verſetzen;

am 4. ds dem Generalmajor Eduard Freiherrn von Rotberg, Brigadier der 1. Cavalerie-Brigade, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienſtjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Geſtorben iſt:

der penſionirte characteriſirte Rittmeiſter Carl Dietrich, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber der ſilbernen Militär-Verdienſt-Medaille, am 3. ds zu München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 9. 13. April 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienst-Vorschriften. 2) Verordnung: Verkündung der allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1863 Nr. 3319.

Nro. 3319.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, die militärischen Strafbestimmungen mit den neuen Strafgesetzen in Einklang zu bringen, und auch sonst nothwendige Aenderungen oder Ergänzungen derselben eintreten zu lassen, haben Wir Uns bewogen gefunden, die §§. 466, 468, 469, 476 bis 491, 494 bis 499, 503, 504 und 506 bis 509 der militärischen Dienstvorschriften einer Revision zu unterstellen und verordnen demnach was folgt:

Digitized by Google

A. An die Stelle der bezeichneten §§. der Dienst-Vorschriften haben nachstehende Bestimmungen zu treten:

§. 466.

Militärische Strafen.

Die gegen Militärpersonen eintretenden Strafen wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen werden nach Vorschrift der allgemeinen Strafgesetze des Königreichs verhängt.

Wurde die That in einem dienstlichen Verhältnisse verübt, so bildet dieser Umstand, abgesehen von den speciellen Fällen des §. 494, in denen die That durch die Verübung im Dienste den höher strafbaren Character eines militärischen Verbrechens annimmt, einen Erschwerungsgrund bei Ausmessung der verwirkten Strafe.

Dagegen richtet sich die Bestrafung militärischer Verbrechen, Vergehen und Disziplinarübertretungen nach folgenden Bestimmungen:

§. 468.

Strafen wegen militärischer Vergehen.

I. Wegen militärischer Vergehen treten folgende Strafarten ein:

a. Gegen Soldaten:

1) Erneuerung oder Verlängerung der Dienstzeit.
2) Arrest in der Dauer von vierzehn bis fünfundvierzig Tagen, einzeln oder verbindungsweise geschärft durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod an Zwischentagen, durch Krummschließen bis auf das letzte Glied an Zwischentagen in der Dauer von sechs bis acht Stunden, durch Anlegen des Leibringes an Zwischentagen in der Dauer von einer bis zu sechs Stunden in der Weise, daß an einem und demselben Tage niemals zwei dieser Schärfungs-Arten in Anwendung gebracht werden dürfen.
3) Festungsarrest in der Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahre.

Digitized by Google

b. Gegen Unterofficiere:

1) Erneuerung oder Verlängerung der Dienstzeit.
2) Degradirung zum Gemeinen auf immer.
3) Arrest in der Dauer von vierzehn bis fünfundvierzig Tagen, an Zwischentagen geschärft durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod.
4) Festungsarrest wie oben Ziffer I. a. 3.

c. Gegen Officiere:

1) Casernarrest in der Dauer von einem bis zu drei Monaten.
2) Festungsarrest in der Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahre.

II. Die Dauer des Festungsarrestes unter einem Jahre und des Casernarrestes wird nach Monaten und Tagen, diejenige des geschärften Arrestes nach Tagen ausgemessen.

§. 469.

Strafen wegen militärischer Verbrechen.

I. Die Strafen wegen militärischer Verbrechen sind folgende:

a. Gegen Unterofficiere und Soldaten:

1) Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels.
2) Festungsschanzarbeitsstrafe in der Dauer von einem Jahre bis zu zehn Jahren mit obiger Fortweisung.
3) Todesstrafe durch Erschießen.

b. Gegen Officiere:

1) Entlassung. (Dimission).
2) Entsetzung von der Charge. (Cassation).
3) Todesstrafe durch Erschießen.

II. Die Dauer der Festungsschanzarbeit wird nach Jahren und Monaten ausgemessen.

§. 476.

Militärische Verbrechen u. Vergehen.

1) Verletzungen der militärischen Dienst- und Standes-Pflichten, deren sich eine Militärperson schuldig macht,

Digitized by Google

a. Allgemeine Bestimmungen.

werden nach den im vorgehenden 42. Capitel und in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Vorschriften als militärische Verbrechen und Vergehen bestraft, und es sollen bei deren Beurtheilung die in der ersten Abtheilung des Strafgesetzbuches enthaltenen einschlägigen allgemeinen Bestimmungen, in so weit nicht durch die nachfolgenden Vorschriften ein Anderes verordnet ist, zur Richtschnur genommen werden.

2) Alle im Dienste verübten gemeinen Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen werden als militärische (Dienst-) Verbrechen und Vergehen beurtheilt.

3) Die Militärgerichte sind ermächtigt, die Strafe des Versuchs eines im Falle der Vollendung mit Todes-Strafe bedrohten militärischen Verbrechens bei Unterofficieren und Soldaten auf Festungsschanzarbeit nicht unter acht Jahren und bei Officieren auf Entsetzung von der Charge herabzusetzen.

4) Der nicht ausdrücklich mit Strafe bedrohte Versuch eines militärischen Vergehens ist disziplinär zu beahnden. Ebenso unterliegen Handlungen, durch welche die Ausführung eines beabsichtigten militärischen Verbrechens oder Vergehens vorbereitet, aber noch nicht angefangen wurde, wenn sie nicht an und für sich schon ein militärisches Verbrechen oder Vergehen bilden, oder mit einer besonderen Strafe ausdrücklich bedroht sind, der Disziplinar-Einschreitung.

5) In den Fällen der Anwendbarkeit des Artikels 54 Ziffer 2 bis 4 des Strafgesetzbuches steht den Militär-Gerichten die Befugniß zu, die Strafe der Theilnahme an einem mit der Todesstrafe bedrohten militärischen Verbrechen bei Unterofficieren und Soldaten auf Festungsschanzarbeit nicht unter acht Jahren, bei Officieren aber auf Entsetzung von der Charge herabzusetzen.

6) Wenn unter den in Artikel 56 und 57 Absatz 2 des Strafgesetzbuches enthaltenen Voraussetzungen

Digitized by Google

die beabsichtigte That ein militärisches Verbrechen gebildet hätte, so ist gegen Unterofficiere und Soldaten im Falle des Artikels 56 auf Festungsarrest nicht unter sechs Monaten und im Falle des Artikels 57 Absatz 2 auf Festungsarrest bis zu sechs Monaten, bei ersteren verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, gegen Officiere aber im einen wie im andern Fall auf Entlassung zu erkennen.

War aber ein militärisches Vergehen beabsichtigt, so tritt in den Fällen beider Artikel bei Soldaten geschärfter Arrest, bei Unterofficieren zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer, bei Officieren aber, insoferne die That nicht unter die Bestimmung des §. 485 Ziffer 2 fällt, Casernarrest ein.

7) Den Begünstiger trifft, wenn die That, auf welche sich die Begünstigung bezieht, ein militärisches Verbrechen ist, Festungsarrest bis zu sechs Monaten, bei dem Unterofficier verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, und wenn diese That ein militärisches Vergehen ist, geschärfter Arrest.

Gegen den Officier ist, wenn nicht der §. 485 Ziffer 2 Anwendung findet, ersterenfalls auf Festungs-Arrest bis zu sechs Monaten, anderenfalls auf Casern-Arrest zu erkennen.

8) Wegen Trunkenheit kann bei solchen militärischen Verbrechen, welche unter die Bestimmung des §. 485 fallen, die Strafbarkeit weder ausgeschlossen, noch die gesetzlich angedrohte Strafe gemildert werden.

9) Im Falle des Artikels 68 des Strafgesetzbuches ist bei militärischen Verbrechen, die mit der Todesstrafe belegt sind, die nächst geringere militärische Verbrechensstrafe in Anwendung zu bringen, und wenn hiernach auf Festungsschanzarbeit erkannt wird, diese nicht unter acht Jahren zuzumessen.

10) Jugendliches Alter bildet keinen Grund, die Strafbarkeit militärischer Verbrechen und Vergehen ganz auszuschließen.

Digitized by Google

Hat jedoch ein Unterofficier oder Soldat zur Zeit der Begehung der That das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, so soll:

a) statt der Todesstrafe auf Festungsschanzarbeit bis zu fünf Jahren und
b) statt der Festungsschanzarbeit auf Festungs-Arrest bis zu neun Monaten erkannt,
c) in den übrigen Fällen aber nicht über die Hälfte des höchsten Maßes der angedrohten Strafe hinaus und nicht unter ein Viertheil des niedrigsten Strafmaßes herabgegangen werden.

Macht sich ein Unterofficier oder Soldat in Friedenszeiten nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr, aber noch während der Dauer der Minderjährigkeit, eines mit der Todesstrafe bedrohten militärischen Verbrechens schuldig, so ist statt dieser Strafe auf Festungsschanzarbeit in ihrer höchsten Dauer zu erkennen.

11) Im Falle der Concurrenz eines mit der Entlassung oder Entsetzung von der Charge bedrohten militärischen Verbrechens und eines gemeinen Vergehens kann die durch letzteres verwirkte Gefängnißstrafe mit der Strafe der Entlassung oder Entsetzung von der Charge verbunden werden. Auch ist bei dem Zusammenfluß strafbarer Handlungen die durch eine oder die andere derselben verwirkte Erneuerung oder Verlängerung der Capitulation, wenn dieselbe nach der zu erkennenden Strafart zulässig ist, und unter gleicher Voraussetzung die Degradirung des Unterofficiers zum Gemeinen auf immer mit der auszusprechenden Hauptstrafe zu verbinden.

Bei einem solchen Zusammenfluß prävalirt die militärische Todesstrafe vor der gemeinstrafrechtlichen, das Zuchthaus vor der Festungsschanzarbeit, Gefängniß, wenn es im höheren Maße als von einem Jahr zuerkannt werden kann, vor dem Festungs-

Digitized by Google

Arrest, außerdem dieser vor dem Gefängniß, letzteres vor dem Casernarrest und endlich der militärische geschärfte Arrest vor der Uebertretungsstrafe des Arrestes nach Artikel 20 des Strafgesetzbuches.

12) Die Verjährung der gerichtlichen Verfolgung tritt ein:
   a) in 20 Jahren bei militärischen Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind,
   b) in 5 Jahren bei den übrigen militärischen Verbrechen,
   c) in 2 Jahren bei den militärischen Vergehen.

Hinsichtlich der Desertion und derjenigen militärischen Verbrechen oder Vergehen, deren Bestrafung durch die Desertion unmöglich wurde, tritt keine Verjährung ein, so lange der Deserteur nicht zu seiner Pflicht zurückgekehrt ist.

§. 477.

b. Besondere Bestimmungen. Erschleichung der Assentirung.

1) Wer bei der Assentirung wissentlich solche Umstände verschweigt, welche zur Annahme bei dem Militär unfähig machen, wird mit geschärftem Arrest und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.

2) Derjenige Soldat oder Unterofficier, welcher sich mit Verschweigung seiner militärischen Eigenschaft bei einer anderen Heeresabtheilung einreihen läßt, unterliegt der Strafe des geschärften Arrestes.

§. 478.

Eigenmächtige Verehelichung.

Die ohne vorher nach den bestehenden Vorschriften erholte und erhaltene Erlaubniß der vorgesetzten Militär-Behörde im In- oder Auslande eingegangene Ehe einer Militärperson wird in Bezug auf militärische Verhältnisse und Anstalten als nicht vorhanden betrachtet und soll deßhalb der Soldat oder Unterofficier mit geschärftem Arrest, womit bei dem Unterofficier die Degradirung zum Gemeinen auf immer verbunden werden kann, der Officier aber mit der Entlassung bestraft werden.

Digitized by Google

§. 479.

Hazard- oder anderes hohes Spiel.

Der Officier, welcher sich nach vorausgegangener, entweder auf Grund des Artikels 333 des allgemeinen Strafgesetzbuches eingetretener oder disziplinärer Bestrafung wiederholt des Hazard- oder eines andern hohen Spiels oder der Verleitung Anderer hiezu schuldig macht, wird, in so ferne nicht der erste Absatz des erwähnten Artikels 333 Anwendung findet, mit Casernarrest bestraft und hat nach Umständen und mehrmaliger Bestrafung die Entlassung verwirkt.

§. 480.

Trunkenheit.

1) Wegen Trunkenheit im Dienste wird der Unterofficier oder Soldat mit geschärftem Arreste bestraft, und tritt bei ersterem im Rückfall, oder auch schon im ersten Fall bei erschwerenden Umständen, besonders wenn er als Wachtcommandant in Festungen, vorzüglich in Grenzfestungen, dieselbe verschuldet, außer dem geschärften Arrest die Degradirung zum Gemeinen auf immer ein.

2) Der Officier hat durch ein solches Verschulden die Strafe des Casernarrestes und im Wiederholungsfalle, oder auch schon im ersten Falle unter vorerwähnten erschwerenden Umständen, die Strafe der Entlassung verwirkt.

3) Auf gleiche Weise wird bestraft, wer wegen Trunkenheit zur Uebernahme eines bereits angesagten Dienstes nicht-fähig ist.

4) Trunkenheit außer Dienst wird beim Officier nach fruchtlos erlittenen Disciplinarahndungen mit Casern-Arrest, und im zweiten Rückfall mit der Entlassung bestraft.

§. 481.

Charakterwidrige oder leichtsinnige Schulden.

Der Officier, welcher bei Soldaten oder Unterofficieren Schulden contrahirt, oder welcher in einer Weise Schulden leichtsinnig anhäuft, daß ihm deren Bezahlung unmöglich ist, soll zur Entlassung verurtheilt werden.

Digitized by Google

§. 482.

Ehrenbeleidigungen.

1) Ehrenbeleidigungen der Officiere durch Worte oder Thätlichkeiten sollen dem Ausspruch des Ehrengerichts unterworfen werden und hat gegen den Officier, welcher dem Ausspruch desselben nicht Folge leistet, die Bestimmung des §. 488 Ziffer 2 Absatz 2 zur Anwendung zu kommen.

2) Wegen muthwilliger Ehrenbeleidigung eines Cameraden wird der Officier mit Casernarrest, in schwereren Fällen mit Festungsarrest und im Rückfall mit der Entlassung bestraft.

§. 483.

Verletzung des Ehrenworts.

Derjenige Officier, welcher sich entweder aufgefordert oder freiwillig mit seinem Ehrenworte verbindet, das gegebene Ehrenwort aber verletzt, oder wissentlich unwahre Thatsachen mit seinem Ehrenworte verbürgt, soll mit der Entlassung bestraft werden, welche Strafe auch gegen denjenigen Officier eintritt, der den Arrestort, an welchen er ohne äußere Zwangsmittel nur durch seine Ehre gebunden ist, eigenmächtig verläßt. (§. 473 der Dienst-Vorschriften).

§. 484.

Beschädigung oder Veräußerung von Montur- oder Ausrüstungs-Gegenständen, dann Mißhandlung oder Beschädigung ärarialischer od. Officiers-Dienstpferde.

1) Der Soldat, welcher seine Monturstücke aus der vorgeschriebenen und zum Dienste nothwendigen Zahl absichtlich gänzlich oder zum Theil unbrauchbar macht, versetzt, verkauft, oder sich deren auf andere Weise gefliſſentlich entäußert, wird mit geschärftem Arrest, der Unterofficier aber mit geschärftem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer bestraft.

   Der Versuch des militärischen Vergehens der Montur-Veräußerung ist strafbar.

2) Der Soldat oder Unterofficier, welcher die zur Armatur oder zur Pferderüstung gehörigen Requisiten gefliſſentlich beschädigt oder vernichtet, wird, in so

Digitized by Google

ferne die That nicht schon als Vergehen unter die allgemeinen Strafgesetze fällt, nach Ziffer 1 bestraft.

3) Soldaten oder Unterofficiere, welche ihre zur Armatur oder zur Rüstung des Pferdes gehörigen Requisiten versetzen oder verkaufen, oder sich deren auf andere Weise geflissentlich entäußern, sollen wegen Unterschlagung nach den in §. 487 enthaltenen Grundsätzen bestraft werden.

4) Der Officier, welcher seine zum Dienst nothwendigen Uniforms- oder Equipirungsstücke versetzt oder verkauft, hat die Entlassung verwirkt.

5) Muthwillige oder boshafte Mißhandlung ärarialischer oder Officiers-Dienst-Pferde wird nach fruchtloser Disciplinarbehandlung mit geschärftem Arrest, muthwillige oder boshafte Beschädigung derselben, wenn die That nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen als Vergehen strafbar ist, schon im ersten Fall mit geschärftem Arrest, und nach Umständen, namentlich wenn der Thäter mit besonderer Bosheit zu Werk ging, mit Festungsarrest, bei Unterofficieren zugleich mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, bestraft.

6) Wer ärarialische oder Officiers-Dienst-Pferde ihrer Haare in der Absicht rechtswidriger Zueignung beraubt, soll wegen Diebstahls nach Maßgabe des §. 487 Ziffer 1 bestraft werden.

§. 485.

Excesse und characterwidriges Betragen.

1) Excesse der Officiere in Gasthäusern, an öffentlichen Plätzen oder in Versammlungen werden, wenn sie nicht die Merkmale eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens, oder eines militärischen Verbrechens an sich tragen, mit Casernarrest, wenn aber dabei zugleich dem Officierscharacter zu nahe getreten ward, mit der Entlassung bestraft.

2) Letztere Strafe hat auch in jedem anderen Falle characterwidrigen Betragens eines Officiers einzutreten.

Digitized by Google

§. 486.

Verschuldungen in Quartieren, auf Märschen u. s. w.

1) Uebertretungen der Marsch- und Quartierordnung durch Ueberschreitung des Marsch- und Vorspanns-Reglements, des Quartier-, Verpflegungs- und Fouragirungs-Regulativs werden an Soldaten mit geschärftem Arrest, an Unterofficieren mit geschärftem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer, an Officieren aber mit Casernarrest und in schwereren Fällen mit der Entlassung bestraft.

2) Officiere, welche in Kriegszeiten sich oder ihre Mannschaft auf Streifcommandos oder Patrouillen, oder wenn sie ein Bagagecommando oder einen Transport Munition oder Lebensmittel zu führen haben, außer den Etappenplätzen eigenmächtig einquartieren, werden mit Casernarrest, und wenn sie bei solchen Gelegenheiten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln verabsäumend sich einem feindlichen Ueberfall aussetzen, mit der Entlassung, bei erschwerenden Umständen aber mit der Entsetzung von der Charge bestraft.

§. 487.

Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Hehlerei.

1) Der Soldat, der an seinem Cameraden, an Casern-Vorrath, Montur, Armatur, Campirungseffecten, Munition und anderen Artillerie- und Cavalerie-Requisiten, an Brod, Fleisch, Fourage oder sonstigen Armeebedürfnissen, dann an Menage- oder ärarialischen Geldern einen Diebstahl, eine Unterschlagung oder einen Betrug im Werthbetrage bis zu 10 fl. begeht, soll, soferne die That nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen strafbar erscheint, oder der §. 494 Anwendung findet, mit geschärftem Arrest und im dritten Fall mit Festungs-Schanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft werden.

2) Den Unterofficier, der sich solcher Handlungen schuldig macht, trifft gleiche Strafe und ist mit der ge-

Digitized by Google

schärften Arreststrafe zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer zu verbinden.

3) Wird bei dem Versuch einer nach Ziffer 1 und 2 im Falle der Vollendung als militärisches Vergehen strafbaren That unter Anwendung der den Gerichten durch Artikel 49 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches eingeräumten Befugniß unter das niedrigste für militärische Vergehen bestimmte Strafmaß herabgegangen, so nimmt die That den Character einer Uebertretung nach Artikel 1 des Strafgesetzbuches an und ist hiernach auf Arrest in der entsprechenden Dauer zu erkennen.

4) Die Hehlerei einer als militärisches Vergehen strafbaren Entwendung oder Unterschlagung wird mit geschärftem Arrest bis zu 20 Tagen, die Hehlerei einer als militärisches Verbrechen zu bestrafenden Entwendung oder Unterschlagung mit Festungsarrest bestraft.

5) Wer sich innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren mindestens dreimal solcher Hehlerei schuldig gemacht hat, wird wegen gewerbsmäßiger Hehlerei mit Festungs-Arrest und wenn sich unter den abzuurtheilenden Fällen die Hehlerei eines militärischen Verbrechens befindet, mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.

6) Unterofficiere trifft in allen Fällen des militärischen Vergehens der Hehlerei zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer.

§. 488.

Verletzung der Subordination.

1) Wer den dem Vorgesetzten schuldigen Respect und Gehorsam durch Worte oder Geberden verletzt und schon früher in ähnlichen Fällen Disziplinarahndungen erlitten hat, wird mit geschärftem Arrest, der Officier aber mit Casernarrest bestraft.

2) Wer den dienstlichen Befehl seines Vorgesetzten oder ein gegebenes Allarmzeichen einzeln oder in Ver-

Digitized by Google

bindung mit Mehreren nicht befolgt, wird, wenn er Soldat ist, mit geschärftem Arrest, wenn er Unterofficier ist, mit geschärftem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer, und wenn er Officier ist, mit Casernarrest bestraft.

In schwereren Fällen tritt gegen den Soldaten oder Unterofficier Festungsarrest, bei letzterem verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, und gegen den Officier die Entlassung ein.

3) Derjenige Officier, in dessen Gegenwart die Verabredung des Ungehorsams geschehen ist, und der nicht alsbald die ihm zu Gebot stehenden Mittel dagegen angewendet hat, wird gemäß Artikel 63 des Straf-Gesetzbuches nach den Grundsätzen über die Theilnahme bestraft.

4) Der Soldat oder Unterofficier, welcher sich den dienstlichen Befehlen seines Vorgesetzten mit Gewalt widersetzt, oder sich an demselben thätlich vergreift, soll mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels, der Officier aber in einem solchen Falle mit der Entsetzung von der Charge bestraft werden.

Bei erschwerenden Umständen, vorzüglich wenn der Vorgesetzte bedeutend verwundet wurde, tritt die Todesstrafe ein.

5) Bei der Theilnahme Mehrerer an den in den Ziffern 1, 2 und 4 bezeichneten Handlungen soll die Anstifter, und wenn diese nicht bekannt sind, die Höchsten in der Charge, oder bei gleicher Charge die Aeltesten im Dienste, stets die höhere Strafe treffen.

6) Schon die Verabredung zu einer im gegenwärtigen Paragraphen erwähnten That, wenn solche auch nicht versucht oder ausgeführt worden ist, soll mit der an die Strafe des beabsichtigten vollendeten militärischen Verbrechens oder Vergehens zunächst angrenzenden geringeren Strafe belegt werden.

Digitized by Google

Wenn die sämmtlichen Theilnehmer an der Verabredung, bevor noch eine als Anfang der Ausführung des Unternehmens zu betrachtende Handlung stattgefunden hat, ihr Vorhaben freiwillig und gänzlich aufgegeben haben, so sind dieselben straflos.

Außerdem ist nur derjenige von der Strafe befreit, welcher die Verabredung, ehe die Ausführung der That versucht wurde, zur Anzeige brachte.

7) Der Unterofficier oder Officier, welcher, wenn er in Kriegszeiten von seinen Vorgesetzten zu einer Patrouille oder Recognoscirung beordert wird, sich nicht an den bestimmten Ort begiebt, und hierüber unrichtigen Rapport erstattet, soll, ersterer mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit der Entlassung bestraft werden.

8) Vor dem Feinde oder auf dem Anmarsche gegen denselben soll Verweigerung des Gehorsams gegen die dienstlichen Befehle und Aufträge, sowie gewaltsame Widersetzlichkeit mit dem Tode bestraft werden.

9) Eigenmächtige, gegen dienstliche Anordnungen oder Befehle gerichtete Versammlungen eines Officiers-Corps werden am Veranlasser, und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, an dem Aeltesten in der Charge mit der Entlassung, an den übrigen Theilnehmern aber mit Festungsarrest bestraft.

Auf gleiche Weise ist die ohne Beobachtung der für das Anbringen von Beschwerden vorgeschriebenen Formen eingetretene Herumsendung oder Herumgabe schriftlicher Klage-Entwürfe oder Aufforderung zur Klage-Einreichung durch einen Officier an die übrigen über einen gegebenen Befehl oder irgend einen anderen dienstlichen Gegenstand zu bestrafen.

§. 489.

Beleidigung der Wache.

1) Wer eine Wache, Sauvegarde oder die im Dienst begriffene Gendarmerie mit Worten oder Geberden

Digitized by Google

beleidigt, wird mit geschärftem Arrest, der Officier aber mit Casernarrest bestraft.

2) Wer dagegen an dieselben gewaltthätig Hand anlegt, sie körperlich mißhandelt oder bedroht, soll, in so ferne nicht die That nach §. 488 Ziffer 4 ein militärisches Verbrechen bildet, nach den allgemeinen Gesetzen über Widersetzung beurtheilt, im Felde aber mit dem Tode bestraft werden.

§. 490.

Ueberschreitung der Dienstinstruction durch Wachen, Sauvegarden u. s. w.

Die Wache, Sauvegarde oder im Dienst begriffene Gendarmerie, welche die ihr vorgezeichnete Dienstinstruction absichtlich überschreitet, wird nach §. 488 Ziffer 2 bestraft.

Wenn aber die Wache, Sauvegarde oder im Dienst begriffene Gendarmerie selbst solche Handlungen begeht, zu deren Verhinderung sie angewiesen ist, so bildet dieses einen Straferhöhungsgrund bei Zuerkennung der Strafe für die hiedurch begangene That.

§. 491.

Befreiung eines Militär-Arrestanten.

1) Wegen vorsätzlicher oder fahrläßiger Befreiung eines Militärarrestanten haben die Bestimmungen der Artikel 142 und 144 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu kommen.

2) Ist die Entweichung eines Militärarrestanten durch Fahrläßigkeit solcher mit der Verwahrung oder Bewachung desselben beauftragter Militärpersonen bewirkt worden, welche nicht unter die Bestimmung des Artikels 144 Absatz 1 des Strafgesetzbuches fallen, so trifft dieselben die Strafe des geschärften Arrestes.

3) Vorbehaltlich der Anwendbarkeit des Artikels 143 des Strafgesetzbuches in den dort angeführten Fällen unterliegt derjenige, welcher sich selbst aus dem Arreste befreit, den Strafbestimmungen über Desertion oder eigenmächtige Entfernung, es wäre denn, daß derselbe sich bereits wegen Desertion in Haft befindet, in welchem Falle lediglich die Strafbestimmungen

Digitized by Google

über eigenmächtige Entfernung gegen ihn zur Anwendung kommen.

§. 494.

Diebstahl, Betrug u. Unterschlagung im Dienste.

1) Wer im Wacht-, Zimmertour-, Ordonnanz-, Stallwacht-, Sauvegarde- oder Patrouillen-Dienst, oder in einem anderen dienstlichen Verhältnisse während der Dauer der Dienstperiode einen Diebstahl oder eine Unterschlagung verübt, — gleichviel ob an einem zur Bewachung übergebenen oder irgend einem anderen Gegenstande, ob in der ihm angewiesenen oder einer anderen Oertlichkeit, ob er vom Dienste eigenmächtig sich entfernt oder dessen Grenze überschritten hat, — soll, in so ferne die bezeichneten Handlungen nicht schon nach den allgemeinen Strafgesetzen als gemeine Verbrechen (§. 466 Absatz 1 und 2) zu bestrafen sind, mit Festungsschanzarbeit, im Felde aber, sie mögen gemeine oder militärische Verbrechen sein, mit dem Tode bestraft werden.

2) Gleichen Strafen unterliegt unter der nämlichen Voraussetzung, wer als Krankenwärter im Spitale an einem Kranken oder Verwundeten einen Diebstahl, eine Unterschlagung oder einen Betrug verübt.

§. 495.

Eigenmächtige Entfernung und Ueberschreitung des Urlaubes.

1) Wer außer den Fällen des §. 498 sich ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten von seinem Corps entfernt und sich erst nach Ablauf von 24 Stunden wieder gestellt hat oder aufgegriffen wurde, wird nach vorausgegangener dreimaliger wegen eigenmächtiger Entfernung eingetretener Disziplinarbehandlung, oder wenn bis zur Sistirung oder Aufgreifung mehr als drei Tage verflossen sind, mit geschärftem Arreste bestraft.

2) Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher außer dem Falle des §. 498 den ihm ertheilten Urlaub vorsätzlich überschreitet.

Digitized by Google

3) Officiere werden wegen solcher Verschuldungen mit Casernarrest, im Wiederholungsfalle mit Festungs-Arrest, und im zweiten Rückfall mit der Entlassung bestraft.

§. 496.

Erdichtung oder Erzeugung körperlicher Gebrechen.

Wer, um seine Entlassung zu bewirken, sich krank stellt, Gebrechlichkeiten vorschützt, oder durch Mittel künstlich hervorbringt, ohne jedoch die Fähigkeit zum Fortdienen zu verlieren, wird mit Verlängerung der Dienstzeit um ein Jahr bestraft.

§. 497.

Selbstverstümmlung.

1) Hat ein Militärindividuum, um sich seiner militärischen Dienstpflicht zu entziehen, sich vorsätzlich verstümmelt, ohne jedoch seine Dienstfähigkeit bei der Waffen- oder Dienstgattung, bei welcher dasselbe eingereiht ist, oder bei irgend einer anderen Waffen- oder Dienstgattung zu verlieren, so tritt Verlängerung der Dienstzeit um zwei Jahre ein.

2) Wenn aber durch eine solche Verstümmlung oder auch durch Gebrauch künstlicher Mittel die Dienstunfähigkeit des betreffenden Individuums bei jeder Waffen- oder Dienstgattung verursacht worden ist, so hat dasselbe Festungsschanzarbeit bis zu 3 Jahren und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels verwirkt.

§. 498.

Desertion.

1) Wer in der Absicht, sich dem Militärdienste zu entziehen, eigenmächtig von dem Corps, welchem er zugetheilt ist, sich entfernt, oder den Urlaub überschreitet, und nicht vor Verlauf von drei Tagen vom Zeitpunct der Entfernung oder des Urlaubs-Ablaufes an gerechnet sich sistirt hat, oder aufgegriffen wird, ist als Deserteur nach folgenden Bestimmungen zu bestrafen.

Digitized by Google

2) Der Soldat oder Unterofficier wird mit geschärftem Arrest, im Rückfall mit Festungsarrest und im zweiten Rückfall mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.
3) Gegen den Unterofficier tritt zugleich schon im ersten Fall Degradirung zum Gemeinen auf immer ein.
4) Auch der Versuch des militärischen Vergehens der Desertion ist strafbar.
5) Jeder der Desertion schuldige Soldat oder Unterofficier hat die Capitulation, in so ferne es nach der erkannten Strafe noch zulässig ist, zu erneuern.
6) Der Uebertritt in fremde Kriegsdienste zieht im erst- und zweitmaligen Desertionsfalle neben den übrigen gesetzlichen Folgen und Strafen eine Verlängerung der Dienstzeit um zwei Jahre nach sich.
7) Welcher Soldat oder Unterofficier nach schon vollendeter Capitulation in Kriegszeiten aus der Garnison desertirt, unterliegt den in den Ziffern 2 und 3 erwähnten Strafen, und wird, so weit es nach der erkannten Strafart noch zulässig ist, zum Wiederanfang einer zweijährigen Dienstzeit verurtheilt.
8) Die freiwillige Stellung eines Deserteurs bei seinem Corps, bei der Gendarmerie oder bei irgend einer Militär- oder Civilbehörde wirkt als Milderungsgrund, dagegen die Entweichung vom Posten oder aus einem sonstigen dienstlichen Verhältnisse, sowie die erfolgte Aufgreifung desselben und die Vertragung der Equipirungs- oder Bewehrungsstücke im Desertionszustande erschwerend bei Ausmessung der Strafe.
9) Welcher Soldat oder Unterofficier von der Cavalerie oder Artillerie oder einer sonstigen mit Dienst-Pferden versehenen Abtheilung aus der Garnison mit Pferd, mit oder ohne Sattel und Zeug, desertirt und ohne diese freiwillig zurückkehrt oder aufgegriffen wird, soll zugleich hierwegen nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen bestraft werden.

Digitized by Google

10) Der Officier wird schon im ersten Fall der Desertion aus der Garnison oder aus Urlaub zur Entlassung verurtheilt.

11) Desertion auf dem Marsch in das Feld, oder vor dem Feinde, von der Armee oder aus einem belagerten oder bedrohten Platze, wird ohne Unterschied, ob solche in das In- oder Ausland unternommen worden ist, mit dem Tode bestraft.

12) Gleiche Strafe hat derjenige verwirkt, welcher zum Feinde desertirt ist.

13) Auch derjenige, welcher ohne Abschied, Befehl oder Erlaubniß die von dem Commandanten bestimmte Grenze auf der dem Feinde entgegengesetzten Seite, oder auf jener Seite, wo er mit dem Feinde in Verbindung treten könnte, überschritten hat, soll als Deserteur mit dem Tode bestraft werden.

14) In den Fällen der Ziffern 11 bis 13 ist der Ablauf der dreitägigen Frist (Ziffer 1) zum Thatbestand der Desertion nicht erforderlich.

§. 499.

Feigheit.

1) Wer vor dem Feinde in der Action ohne Ermächtigung aus Reihe und Glied tritt, oder die Waffen wegwirft, oder den ihm zur Vertheidigung anvertrauten Posten verläßt, ohne vorher die äußerste Kraft zu dessen Vertheidigung angewendet zu haben, wird mit dem Tode bestraft.

2) Derjenige Soldat, der sich im Felde unter dem Vorwande einer Krankheit oder Verwundung und dergleichen dem Gefechte entzogen hat, soll mit geschärftem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit Entsetzung von der Charge bestraft werden.

§. 503.

Plünderung.

Wer im Kriege ohne Befehl oder Erlaubniß des Commandirenden oder gegen ein ausdrückliches Verbot

Digitized by Google

öffentlich fremdes bewegliches Gut der Landesbewohner, sei es auch im feindlichen Staatsgebiet, mit bewaffneter Hand oder truppenweise unter Androhung oder Ausübung von Gewalt sich zueignet, wird mit dem Tode bestraft.

§. 504.

Brandschatzung.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher im Kriege ohne Autorisation oder Befehl des Commandirenden, um sich oder einem Andern einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, an einer Person durch Bedrohung auf Leib und Leben, durch Androhung von Feueranlegung, oder durch körperliche Mißhandlung Gewalt verübt.

§. 506.

Marodirung.

1) Nachzügler oder solche Individuen, die unter dem Vorwande der Krankheit oder Ermattung hinter den Truppen zurückbleiben, und die Landesbewohner außer dem Falle des §. 504 mit ungebührlichen Forderungen belästigen oder eine Entwendung an denselben begehen, sollen, in soferne nicht die That nach den gemeinstrafrechtlichen Bestimmungen eine höhere Strafbarkeit an sich trägt, wegen Marodirens mit geschärftem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit Entsetzung von der Charge bestraft werden.

2) Marodirung mit bewaffneter Hand oder truppenweise wird mit dem Tode bestraft.

3) Der Officier, welcher die in seiner Gegenwart vorgenommene Marodirung nicht zu hindern sucht oder von seinen Untergebenen irgend einen vom Marodiren herrührenden Gegenstand wissentlich kauft oder annimmt, soll mit der Entlassung bestraft werden.

4) Marketender und andere Individuen vom Gefolge der Armee werden wegen Marodirens nach Ziffer 1 behandelt und von der Armee entfernt.

Digitized by Google

§. 507.

1) Derjenige Soldat, welcher ohne Befehl des Vorgesetzten während oder nach dem Gefechte auf dem Schlachtfeld einem in der Schlacht getödteten Menschen oder einem noch lebenden Verwundeten seine Kleidung oder sonstige Habe abgenommen hat, wird, in so weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen durch die That eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit geschärftem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit der Entsetzung von der Charge bestraft. Entwendung auf dem Schlachtfelde.

Wer hingegen, um die Abnahme zu ermöglichen, oder um sich des Abgenommenen zu versichern, dem Verwundeten noch eine weitere Verletzung beigebracht oder denselben getödtet hat, soll mit dem Tode bestraft werden.

2) Jeder Marketender, sowie jedes andere zum Gefolge der Armee gehörige Individuum, wird wegen solcher Verschuldungen, in so ferne sie nicht als gemeine Verbrechen beurtheilt und bestraft werden müssen, im ersterwähnten Falle mit Festungsschanzarbeit, im letzterwähnten Falle aber mit der Todesstrafe belegt.

§. 508.

Wer seine Untergebenen mißhandelt oder die ihm gegen dieselben ertheilte Strafbefugniß überschreitet, wird, in so ferne die Handlung nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe trifft, nach vorausgegangenen fruchtlosen Disziplinarahndungen, wenn er Unterofficier ist, mit geschärftem Arrest, im Wiederholungsfalle verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, wenn er aber Officier ist, mit Casernarrest, im ersten Rückfall mit Festungsarrest, und im zweiten mit der Entlassung bestraft. Mißhandlung der Untergebenen u. Ueberschreitung der Strafbefugniß.

Digitized by Google

§. 509.

Ueble Conduite.

Wenn ein Individuum, welches bereits vielfach wegen Disziplinarübertretungen oder Vergehen abgestraft worden ist, und von welchem sich wegen Unverbesserlichkeit keine ersprießlichen Dienste mehr erwarten lassen, sich neuerdings eines militärischen Vergehens schuldig macht, so soll dasselbe mittels Laufzettels vom Heere weggewiesen werden und eine Erhöhung der letztverwirkten Strafe in der Weise eintreten, daß statt des geschärften Arrestes auf Festungsarrest, und wenn durch die letzte Verschuldung an sich schon die Strafe des Festungsarrestes verwirkt wäre, auf Festungsschanzarbeit nicht über zwei Jahre zu erkennen ist.

Der Officier wird in einem solchen Falle mit der Entlassung bestraft.

B. Schlußbestimmungen.

1) Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Militär-Verordnungsblatt in Wirksamkeit und sind von diesem Tage an die Verordnung vom 17. Juni 1856, „die Anwendung der §§. 487 Ziffer 4, 494, dann 507 Ziffer 2 der Dienstvorschriften betreffend," ferner die Ziffer I. §. 7 der Verordnung vom 9. März 1858 „Aenderung einiger Bestimmungen des Capitels 43 der Dienstvorschriften über die Bestrafung als militärisches Vergehen betreffend" nebst dem allerhöchsten Rescript vom 4. Februar 1824, „die Ehrengerichte betreffend" aufgehoben.

2) Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem obenbezeichneten Einführungstermine begangen wurde, aber erst an oder nach demselben zur Aburtheilung kommt, wird nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung beurtheilt, es sei denn, daß die früher einschlägigen Paragraphen der Dienst-

Digitized by Google

Vorschriften eine mildere Strafbestimmung enthalten, in welchem Falle diese zur Anwendung zu kommen hat.

München den 31. März 1863.

Max.

v. Liel.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Gönner.

An
das Kriegsministerium.

(Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienstes-Vorschriften betreffend.)

Nro. 3846.

Die allerhöchste Verordnung vom 31. vor. Mts Nro. 3319, Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienstvorschriften betreffend, ist sofort der gesammten präsenten Mannschaft, den Beurlaubten aber alsbald nach ihrem Einrücken und den neu Zugehenden mit den übrigen militärischen Straf-Bestimmungen zu verkünden.

München den 13. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienst-Vorschriften betr.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 10. 18. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen, 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht; b) Einführung einer bessern Qualität von Bettzeug. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 3432.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 4. Juni 1862 die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften haben eintretenden Falles statt der seither gebrauchten desfallsigen Behelfe in genaueste Befolgung zu kommen.

Der Preis eines Exemplars wird auf 1 fl. 36 kr. festgesetzt.

München den 17. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht betr.)

Digitized by Google

Nro. 1531.

In Erwägung, daß die für den Kriegsfall bereit zu haltenden Bettzeug-Vorräthe für die Kriegsbesatzungen der Festungen und für die Haupt- und Aufnahms-Feldspitäler zu ihrer bessern Conservirung im Frieden eine ausgedehntere Auffrischung bedürfen, und daß dieser Zweck nur erreicht werden kann, wenn, wie bereits in dem Kriegsministerial-Rescripte vom 7. Mai 1859, Nro. 5478 (Verordnungs-Blatt Nro. 20) bezüglich der wollenen Bettdecke vorgeschrieben worden, auch die Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster der Kasern-Betten mit jenen der Krankenhaus-Betten von gleicher Beschaffenheit sind, sohin die bedeutenden für den Kriegsbedarf magazinirten Vorräthe an letzteren auch durch Abgabe zur Kasernirung aufgefrischt werden können, und um zugleich durch eine bessere Qualität des Stoffes eine längere Dauer und größere Reinlichkeit des Bettzeugs zu erzielen, — wird hiemit verordnet:

1.

Bei allen künftigen Neuanschaffungen sollen die Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster — wie schon bisher die wollenen Decken — für Kasern- und Krankenhaus-Betten von gleichem Materiale und in gleichen Ausmaßen nach der hier anliegenden Beschreibung (Beilage 1) nebst Material-Regulativ und Kostenberechnung (Beilage 2) gefertigt werden.

Die einmännigen Kasern- und Krankenhaus-Bettladen behalten die bisher vorgeschriebenen Ausmaße, wie sie in der Beilage 1 zur Ergänzung der ältern Beschreibungen vom Jahre 1829 und zur Vermeidung von Differenzen noch näher erläutert sind.

Eine Abänderung der schon vorhandenen einmännigen, von der neuen Vorschrift abweichenden Kasern- oder Krankenhaus-Bett-Fourniturен soll jedoch nicht Platz greifen.

2.

Unter Bezugnahme auf die in den Kriegsministerial-Rescripten vom 30. Juni und 26. October 1842 Nro. 5699 und 9871 für die Bezeichnung der Kasern- und Krankenhaus-Bettfourniturен, Krankenkleider ꝛc. gegebenen Vorschriften wird hier weiter bestimmt,

Digitized by Google

daß jedem gelieferten und gefertigten neuen Stück neben dem Zeichen der Garnison auch noch die Jahrzahl beigedrückt und letztere bei der Ausmusterung unbrauchbar gewordener Stücke in dem einschlägigen Ausmusterungs-Verzeichnisse ebenfalls beigesetzt werden soll.

3.

In der Regel soll der jährliche Ersatz der unbrauchbar gewordenen Decken, Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster nur aus den Vorräthen der Festungs-Kriegsbesatzungen und der Feldspitäler nach der Reihenfolge der Jahrgänge der stattgefundenen Magazinirung gegen Wiedernachschaffung von neuem Bettzeug dortselbst auf Rechnung des ordentlichen laufenden Unterhalts-Etats der Armee geschehen, demnach eine derartige Anschaffung bei den übrigen, mit der Verwaltung jener Kriegsvorräthe nicht betrauten Localverpflegs- und Krankenhaus-Commissionen dann sonstigen Heeres-Abtheilungen nicht mehr statt finden.

Die nähere Bestimmung über den Vollzug der Abgaben und Empfänge dann der Kostenverrechnung bleibt für die Aufstellung und respective Festsetzung der jährlichen Special-Etats vorbehalten.

4.

Ueber die Abgabe der nöthigen Muster für das neue Bettzeug wird besondere Entschließung erfolgen.

München den 16. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Einführung einer bessern Qualität von Bettzeug betr.)

Digitized by Google

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 16. April 1863, Nro. 1531.)

Beschreibung

der Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster — Muster 1863 — zu Kasern- und Krankenhaus-Betten, dann Ergänzung der ältern Beschreibungen der Bettladen.

Leintuch.

Länge: $2^3/_4$ Ellen,

Breite: $1^1/_2$ Ellen; bestehend aus einer ganzen und einer halben mit ihren Randseiten der Länge des Leintuches nach zusammengenähten Leinwand-Breite.

Material-Gebühr: $4^1/_8$ Ellen $^4/_4$ breite gebleichte Leinwand des Musters 1863.

Strohsack.

Länge: $2^3/_4$ Ellen,

Breite: $1^1/_2$ Ellen; bestehend aus drei ganzen, der Länge nach zusammengenähten Leinwand-Breiten, deren zwei nach oben umgeschlagene Randseiten durch eine dritte in die Mitte des Strohsackes fallende Naht verbunden sind. In der Mitte ist diese Naht zur Füllung des Strohsackes auf 2′ 10″ 3‴ offen gelassen; die beiden Enden dieses Schlitzes sind auf der innern Seite durch ein herzförmiges Besatz gegen das Aufreißen der Mittelnaht gesichert. Zur Schließung dieser Oeffnung sind im Innern des Strohsackes auf der einen Seite zwei 9″ von einander entfernte, 4″ lange und 2″ 6‴ breite Schlaufen mit gut ausgenähten Knopflöchern und auf der andern Seite zwei große weißbeinene Knöpfe auf Unterlagen angebracht.

Die Besatze, Schlaufen und Knopfunterlagen sind aus der Strohsackleinwand genommen.

Jedes der vier Ecken des Strohsackes ist in einem stumpfen Winkel auf 8″ Höhe nach Art der Matrazen umgenäht.

Material-Gebühr: $8^1/_4$ Ellen $^4/_4$ breite ungebleichte Leinwand des Musters 1863, und
2 große weißbeinene Knöpfe.

Digitized by Google

Kopfpolster.

Länge: $1\frac{1}{4}$ Ellen.

Breite: $\frac{1}{2}$ Elle. Derselbe besteht aus einer ganzen Leinwand-Breite, welche an beiden Randseiten der Länge nach, sowie unten quer in Sackform zusammengenäht und oben zur Füllung offen gelassen ist. An dieser Oeffnung ist das eine Blatt nach innen um 2″ umgeschlagen und eingenäht; auf der äußern Seite des hiedurch sich bildenden Besatzes sind drei mittelgroße weißbeinene Knöpfe, und zwar die beiden äußeren von dem mittleren mit 3″ 6‴ Abstand angenäht. Das andere um 2″ 6‴ vorstehende Blatt ist auf der innern Seite mit einem 2″ breiten Leinwandbesatze und drei gut ausgenähten Knopflöchern versehen und bildet dadurch den Umschlag, welcher zur Schließung des Polsters in die gegenüber stehenden Knöpfe eingeknöpft ist.

Material-Gebühr: $1\frac{1}{4}$ Ellen $\frac{4}{4}$ breite ungebleichte Leinwand von dem für den Strohsack bestimmten Muster 1863, und 3 mittelgroße weißbeinene Knöpfe.

Bettlade von Holz.

a) Kasern-Bettlade:

Die Beschreibung der einmännigen Bettlade vom 11. October 1829, Nro. 8284 wird ergänzt:

Aeußere Länge 7′ 2″ und Breite 2′ 11″,
Innere Länge 6′ 10″ und Breite 2′ 8″.

b) Krankenhaus-Bettlade:

Die Beschreibung vom 9. November 1829, Nro. 9208 wird ergänzt:

Aeußere Länge 7′ 3″ und Breite 3′ 2″,
Innere Länge 6′ 11″ 6‴ und Breite 2′ 11″.

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 16. April 1863, Nro. 1531.)

Material-Regulativ und Kostenberechnung der Kasern- und Krankenhaus-Bettfournituren für einen Mann.

Materialbedarf	Vortrag	Kostenbetrag im Einzelnen fl.	kr.	hl.	Kostenbetrag im Ganzen fl.	kr.	hl.	Dauerzeit Jahre
1	wollene Decke {2 3/4 Ell. lang, 1 3/4 Ell. breit} im Gewichte von 6—7 Pfund	—	—	—	7	30	—	10
	Nähere Beschreibung vom 9. November 1829, Nro. 9208 und 5. December 1848, Nro. 20884, dann vom 7. Mai 1859, Nro. 5478 (Verordnungs-Blatt Nro. 20).							
	Leintuch, Muster 1863:							
4 1/8	Ellen 4/4 breite gebleichte Leinwand à 21 kr.	1	26	5				
	Schnittlohn . .	—	—	4				
	Macherlohn . .	—	3	4	1	30	5	4
	Strohsack, Muster 1863:							
8 1/4	Ellen 4/4 breite ungebleichte Leinwand à 18 kr.	2	28	4				
2	Stück große weißbeinene Knöpfe, per Dutzend 9 kr.	—	1	4				
	Schnittlohn . .	—	1	—				
	Macherlohn . .	—	10	—	2	41	—	8
	Kopfpolster, Muster 1863:							
1 1/4	Ellen 4/4 breite ungebleichte Leinwand à 18 kr.	—	22	4				
3	Stück mittelgroße weißbeinene Knöpfe, per Dutzend 3 kr.	—	—	6				
	Schnittlohn . .	—	—	4				
	Macherlohn . .	—	4	—	—	27	6	10
	Bettlade von Holz:							
1	a) für Kasernen {vom Schreiner .	3	36	—				
	vom Schlosser das Beschläge . .	2	24	—	6	—	—	35
1	b) für Krankenhäuser {vom Schreiner .	4	—	—				
	vom Schlosser das Beschläge . .	2	24	—				
	Anstreicherarbeit .	2	—	—	8	24	—	35

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 5. ds dem Oberlieutenant Caspar Fricker von der Zeughaus-Haupt-Direction die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen;

am 6. ds den Major Adolph Grafen von Bothmer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 8. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Hugo Arnold im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu reactiviren;

am 9. ds dem Unterlieutenant Georg Herwig vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär-pensionirten Rittmeister Theodor Dichtel auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 10. ds den Unterlieutenant Wilhelm Hamm vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Maximilian Pöllath auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 11. ds den Oberlieutenant Joseph Himbsel vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert auf zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

dem Feldwebel Johann Riedl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg das durch Ableben des seitherigen Inhabers erledigte kaiserlich russische St. Georgen-Ordenskreuz 5. Classe Nro. 27010 zu übertragen;

am 14. ds dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich sicilianischen Ordens Franz des I. zu ertheilen.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der Oberkriegscommissär 2. Classe und Referent Carl Popp vom Kriegsministerium am 7. ds zu München; — der pensionirte Oberkriegscommissär 1. Classe Ludwig Schwalb, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 12. ds zu München, — der Major Ferdinand Freiherr von Waldenfels von der Armee-Montur-Depot-Commission am 17. ds zu München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 11. 22. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Stiftung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern, Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 4150.

Seine Königliche Hoheit Prinz Carl von Bayern, Feld-Marschall und General-Inspector der Armee, haben gelegenheitlich des 50jährigen Jubiläums Höchstdero Ernennung als Inhaber des vormaligen National-Garde-Chevaulegers-Regiments, nunmehrigen 1. Cuiraſſier-Regiments, diesem Regimente laut Urkunde vom 26. März l. Js schankungsweise ein Capital von 10000 Gulden mit der Anordnung bestimmt, daß dieses Capital, welches Höchstdieselben bis zu Ihrem Hinscheiden mit 4% selbst zu verzinsen gedenken, nach Höchstdero Tod mit den bis dahin admaſsirten Zinsen und Zinseszinsen dem Regimente überantwortet werden, und der so sich ergeben habende stets unangreifbare Capitalsstock eine Stiftung unter dem Namen „Carl-Jubiläums-Stiftung" bilden solle, deren Erträgniſſe ausschließlich nur zum Nutzen des Regiments nach den in der Stiftungs-Urkunde näher bezeichneten Bestimmungen durch Verfügung des jeweiligen Regiments-Commandanten verwendet werden dürfen. —

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 19. l. Mts dieser Stiftung unter der angeführten Benennung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und deren Bekanntmachung an die Armee, wie hiemit geschieht, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung dieses neuen Beweises edler Fürsorge des hohen Stifters für sein Regiment allergnädigst zu befehlen geruht.

München den 22. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Stiftung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern, Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 18. ds dem Rittmeister Caspar Grafen von Kreith vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes mit Stern des königlich spanischen Ordens Carls des III. zu ertheilen;

die durch Ableben des seitherigen Inhabers erledigten kaiserlich russischen Ordens-Decorationen und zwar:

das St. Georgen-Ordens-Kreuz 5. Classe dem Leibgarde-Hartschier Joseph Zissenich — und

die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartschier Michael Feigel zu übertragen;

Digitized by Google

am 20. ds den Hauptmann Johann von Gropper vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen in den zeitlichen Ruheſtand vorbehaltlich der Wiederverwendung zu verſetzen;

den temporär penſionirten Major Hubert von Gernler bleibend im Ruheſtande zu belaſſen;

am 21. ds dem Generallieutenant und General-Commandanten von Augsburg Maximilian von Feder für das Großkreuz des königlich ſicilianiſchen Ordens Franz des I. — und dem Unter-Lieutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König für das Ritterkreuz 1. Claſſe dieſes Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 12. 29. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der k. b. Cavalerie — hier Ergänzungen zu denselben. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4387.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 11. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem IV. und V., dann dem VII. Theile der Vorschriften für den Unterricht der k. b. Cavalerie Ergänzungen beigefügt werden.

Diese Ergänzungen werden den Commando-Stellen und Abtheilungen zur genauesten Befolgung mit dem Auftrage hinausgeschlossen, dieselben den entsprechenden Vorschriften beibinden zu lassen.

Zugleich wird die den Cavalerie-Regimentern zur gleichheitlichen Einübung übergebene, durch das General-Commando München im December 1861 entworfene „Provisorische Instruction bezüglich der Anwendung des neuen Verfahrens bei Heranbildung von Reiter und Pferd in der Cavalerie“ nebst den

Digitized by Google

zur Erläuterung angefügten beiden Elaborate, hiemit dem ganzen Inhalte nach außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 29. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Cadaverie — hier Ergänzungen zu denselben betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. ds den bisherigen Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Oberstlieutenant Conrad Rittmann, zum Platz-Stabsofficier daselbst zu ernennen;

am 26. ds den Unterveterinärarzt Carl Lehr vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Bataillons-Quartiermeister Joseph Altmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 27. ds dem Profosen Jacob Wagner von der Garnisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der temporär pensionirte Hauptmann August Brendel am 21. ds zu Regensburg, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Philipp von Habermann am 28. ds zu München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 13. 7. Mai 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung der Artillerie-Corps-Commandanten-Stelle. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4825.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Handschreibens vom Heutigen den bisherigen Brigadier der Artillerie, Generalmajor Carl Ritter von Brodesser, zum Commandanten Allerhöchstihres Artillerie-Corps allergnädigst zu ernennen geruht.

München den 6. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Besetzung der Artillerie-Corps-Commandanten-Stelle betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts dem pensionirten Oberlieutenant Richard von Hirsch die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 30. v. Mts den Hauptmann Hugo Grafen von Deym vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. ds den Oberstlieutenant Philipp Lessel vom General-Quartiermeister-Stab zum Bevollmächtigten bei der Militair-Commission der deutschen Bundesversammlung zu ernennen;

den Hauptmann Carl Freiherrn von Moy vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, bisher Ordonnanz-Offizier, zu Allerhöchst-Ihrem Flügeladjutanten, — dann den Oberlieutenant Carl Sauer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und den Unter-Lieutenant Paul Fürsten von Thurn und Taxis zu Allerhöchst-Ihren Ordonnanz-Officieren zu ernennen;

dem pensionirten Hauptmann Maximilian Grafen von Spreti die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 2. ds den Oberst Andreas Ekl, Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Commandantschaft München, mit dem Character als Generalmajor in den Ruhestand zu versetzen;

den Major Maximilian Stöber vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zur Commandantschaft München als Vorstand der dortigen Local-Verpflegs-Commission zu versetzen;

am 4. ds dem pensionirten Oberstlieutenant Xaver Wolf die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 6. ds das Diensteskauschgesuch der Oberlieutenants Eugen Freiherrn von Sartor auf Gansheim vom 6. Jäger-Bataillon, — und Ferdinand Emonts vom 4. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. und Letzteren zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der Junker Carl Gareis vom 4. Artillerie-Regiment am 24. v. Mts zu Erlangen, — der Unterquartiermeister Gottfried Holzbock vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim am 29. v. Mts zu Ingolstadt, — der characterisirte General-Major und Commandant von Regensburg Ignaz Freiherr von Pfetten, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 3. ds zu Regensburg, — der Regimentsactuar Adolph Renner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 3. ds zu München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 14. 20. Mai 1863.

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Führung der Stadtcommandantschaften Augsburg, Bamberg und Regensburg. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

Armee-Befehl.

München den 20. Mai 1863.

§. 1.

Die bisherige Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim erhält von nun an die Benennung: Gouvernement der Festung Germersheim.

§. 2.

Pensionirt wird:

der Oberst Joseph Mändl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Generalmajor.

Digitized by Google

§. 3.

Versetzt werden:

der Oberstlieutenant Franz Rosenstengel, bisher Artillerie-Director der Festung Germersheim, vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 4. Artillerie-Regiment; — die Majore Gustav Freiherr von Lamezan vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Friedrich Ritter von Mann von der Gewehrfabrik-Direction zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Hauptleute Heinrich Gambs vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zum 5. Jäger-Bataillon, — Carl Völk vom Generalquartiermeister-Stab zum Genie-Stab, — Xaver Stangier vom 6. Jäger-Bataillon zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ulrich Freiherr von Hutten vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Freiherr von Frays vom 4. Artillerie-Regiment als Inspector zur Gewehrfabrik-Direction, — Alois von Spitzel von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zu jener von Mittelfranken, — Guido Freiherr von Guttenberg vom 2. Jäger-Bataillon zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Bickel von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Niederbayern, — und Adolph De Ahna vom Genie-Stab zum Genie-Regiment; — der Rittmeister Arnulf Graf von Deym vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Carl Siebenlist vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Haupt-Direction, — Clemens Fürst von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken zum 1. Jäger-Bataillon, — Friedrich Wagner von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Guido von Schmuck vom 6. Jäger-Bataillon zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Ludwig Freiherr von Lottersberg vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Wilhelm Rösling — und Adolph Kummer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 6. Jäger-Bataillon, — Jacob Pfeiffer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Emil Blume vom Infanterie-Leib-Regiment zur 1. Sanitäts-Compagnie; — die

Digitized by Google

Unterlieutenants Heinrich Zächerl vom 8. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Alfred Freiherr von Schönprunn vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Philipp Passavant vom 4. Artillerie-Regiment zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ferdinand Schweizer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — August Gemming vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Rudolph Zöhnle vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Paul Fuchs von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Carl Michal von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Robert Wendland vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ernst Weeber vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Maximilian Graf von Montgelas vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Gottlieb von Schwarz vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.

§. 4.

Wieder angestellt wird:

der Rittmeister à la suite Ludwig Ritter von Mann-Tiechler als Oberlieutenant mit dem Character als Hauptmann bei der Armee-Montur-Depot-Commission.

§. 5.

Ernannt werden:

zum Gouverneur der Festung Germersheim:

der Generalmajor und Commandant der 8. Infanterie-Brigade Carl Ritter von Krazeisen mit Beförderung zum General-Lieutenant;

Digitized by Google

zum Brigadier der Artillerie:

der Generalmajor und bisherige Commandant der Stadt und Festung Germersheim Joseph Hütz;

zu Festungs-Commandanten:

die Obersten vom Genie-Stab Wilhelm Seydel zum Commandanten der Festung Germersheim, — und Martin Mager zum Commandanten der Bundesfestung Landau, beide mit dem Character als Generalmajor; —

zu Artillerie-Directoren:

die Oberstlieutenants von der Zeughaus-Haupt-Direction Carl von Reck in der Festung Ingolstadt, — und Joseph Schmölzl in der Festung Germersheim, beide mit dem Character als Oberst;

zum Platzadjutanten:

der Oberlieutenant Anton Jann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

§. 6.

Befördert werden:

zum Generallieutenant:

der Generalmajor Friedrich von Schnizlein, Gouverneur der Bundesfestung Landau;

zu Generalmajoren:

die Obersten Heinrich von Buz vom Genie-Stab, bisher Referent im Kriegsministerium, als Genie-Corps-Commandant, — und Gustav Cella vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich als Commandant der 8. Infanterie-Brigade;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Moriz Gerstner im Generalquartiermeister-Stab, — Eduard Freiherr von Reichlin-Meldegg vom

Digitized by Google

11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Hippolyt von Klenze vom 6. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Aldoffer, Commandant der Bundesfestung Landau, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Heinrich Häring im Genie-Stab;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Carl Schoch im Generalquartiermeister-Stab, — Friedrich Ritter von Zentner, Platzstabsofficier, beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Lindhamer, Platzstabsofficier, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Achilles Schiber vom Infanterie-Leib-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Carl von Brückner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Friedrich Horadam im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Bruno von Weſſenig vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Philipp Schumacher vom Genie-Regiment im Genie-Stab unter gleichzeitiger Ernennung zum Referenten im Kriegsministerium, — und Michael Schenk im Genie-Stab;

zu Majoren:

die Hauptleute Otto Schmidt im Generalquartiermeister-Stab, — Theodor Freiherr von Frays von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern beim Gendarmerie-Corps-Commando, — Adolph Schrott vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Nar im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Graf von Otting-Fünfstetten im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Albert Freiherr von Guttenberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Reßelrode-Hugenpoet im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Georg Narciß vom 4. Infanterie Regiment vacant Gumppenberg im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Baptiſt von Heeg vom 5. Jäger-Bataillon im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Joseph

Digitized by Google

von Brückner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Peter Dörmühl im Infanterie-Leib-Regiment, — Friedrich Freiherr von Treuberg vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Adolph von Moor im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — die Rittmeister Joseph von Heyder vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Caspar Graf von Kreith, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freiherr von Krauß — und Constantin Freiherr von Pflummern vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl von Grundherr im 1. Chevaulegers Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Hugo Bosch vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — dann die Hauptleute Albert Holzner im Genie-Stab als Genie-Director der Bundesfestung Landau — und Rudolph Koch im Genie-Regiment;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Philipp Freudel, Platzadjutant bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Traugott von Heydenaber im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich Köppel im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Michael Häusler im 2. Jäger-Bataillon, — Anton Hatzach im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Rudhart im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Pestalozzi im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Baumüller im Infanterie-Leib-Regiment, — Thomas von Heeg im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl Graf von Tattenbach — und Joseph von Gropper im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Leopold Bechtold im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton von Sauer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto Freiherr von Gumppenberg im 3. Jäger-Bataillon, — Anton Freiherr von Reichlin-Meldegg im 7. Infanterie-Regiment

Digitized by Google

Hohenhausen, — Otto Freiherr von Berchem im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Damboer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton von Roth im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Raizer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Caries im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Hörmann von Hörbach im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Xaver Hundsdorfer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Maximilian Baader im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg; — dann die Oberlieutenants Joseph von Belli de Pino vom Infanterie-Leib-Regiment — und Leon von der Mark, bisher 2. Adjutant des Kriegsministers Generalmajors von Liel, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Generalquartiermeister-Stab, — Adam Sartorius bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Carl Damboer, 1. Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Müller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Eduard Weishaupt, bisher Feuerwerksmeister, von der Zeughaus-Haupt-Direction im 4. Artillerie-Regiment, — Otto Mehn im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Mathias Gläser, — Michael Lautenschläger — und Christian Schlicht im Genie-Stab;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Thomas Graf von Leiningen-Westerburg, bisher Regiments-Adjutant, vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Otto von Stetten im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Gustav Safferling im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Friedrich Kiliani, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen von Spreti, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Hugo Freiherr von Sternbach im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ernst Freiherr von Hirschberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Freiherr von Egloffstein im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Sazenhofen, bisher Adjutant des Generallieutenants und General-Comman-

Digitized by Google

danten Ritter von Hartmann, vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Hauptleuten 2. Classe:

der characterisirte Hauptmann Friedrich Reulbach im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — dann die Oberlieutenants Carl von Volckamer im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Maximilian von Schlägel im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — August De Bruyn im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Krauß vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Joseph Hanfstingl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Augustin Reinhard von der 1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Jacob Saalmüller, bisher Bataillons-Adjutant, im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Ritter von Leveling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Fridolin Maillinger im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Carl Piller im 1. Jäger-Bataillon, — Maximilian von Tettenborn vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Carl Lidl vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Nepomuk von Winckhler, bisher Regiments-Adjutant, vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Joseph Wöhr im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Gustav Stahemann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Friedrich Liffignolo im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eduard Freiherr von Reitzenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theodor Burgartz vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Heinrich Freiherr von Harold vom 1. im 2. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Rain-

Digitized by Google

prechter im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Baptist Hörmann von Hörbach vom 6. Jäger-Bataillon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Birkmann — und Ferdinand von Parseval im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Rubenbauer im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Schönfeßl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Hausner im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — und Heinrich Hofmann von der 1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Eustach Schefmann bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — August Falkner von Sonnenburg bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Johann Meyer bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Peter Hünn bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Carl Schertel bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Maximilian Sand bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Johann Breyer bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Carl Merkel bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Heinrich König bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Georg Liebermeister im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, dieser mit dem Range vom 11. December 1861 nach dem Oberlieutenant Franz Berg desselben Regiments, — Christoph von Hagn im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, dieser mit dem Range vom 11. December 1861 nach dem Oberlieutenant August Wening vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Ernst Löblein im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Otto Kirchmair im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Johann Birkmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Steinmayr vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Reidl vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Friedrich Schwemmer im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Eduard Eber-

Digitized by Google

hard im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Otto Hofreiter im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Oscar Ritter von Traitteur im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Paul Freiherr Ebner von Eschenbach vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Bernhold im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Jacob Schreyer im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Neumann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto von Savoye im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Römer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adam Habermann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Heinrich Zimmer vom 3. im 1. Jäger-Bataillon, — Carl Häffner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Georg Macher im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Rupert Kellner vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Dorn im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Friedrich von Schirnding vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Joseph Eichenauer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Ludwig Geys im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Wilhelm Kärner im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Nagelschmidt vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Otto Grünberger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Eichenherr vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Maximilian Redenbacher im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Peter Geißler vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ludwig Dennerl von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ferdinand Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Eduard Graf von Pückler-Limpurg im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Oscar Fürst von

Digitized by Google

Wrede im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl Freiherr von Lindenfels im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Sax im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Wilhelm von Petz, Adjutant des General-Majors und Brigadiers Limmer, im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Emil Ritter von Xylander vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Alfred Graf von Leyden im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Albert Ritter von Ellenrieder im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich Schmauß im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl Graf von Seinsheim auf Grünbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Camill Graf von Seyſſel d'Aix im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Rudolph Freiherr von Dobeneck vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl Graf von Oberndorff vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl Ermarth im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Anton Bernhard im Genie-Stab, — und Maximilian Giehrl vom Genie-Regiment im Genie-Stab;

zu Unterlieutenants:

die Junker Otto Freiherr von Zu Rhein im Infanterie-Leib-Regiment, — Auguſt Freiherr von Zu Rhein vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Freiherr von Schaumberg im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Carl Steppes im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Heinrich Ruſch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Johann Bedat vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Hermann Herbſt im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen, — Chriſtian Bentele im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Eugen Petri vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Eginhard Koch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Freiherr von Berchem im 4. Jäger-Bataillon, — Ludwig von Grauvogl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, —

Digitized by Google

Carl Danzer im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Maximilian Ott im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Luitpold Hatzler im 5. Jäger-Bataillon, — Albert Häring vom 2. im 3. Jäger-Bataillon, — Joseph Ritter von Dall' Armi im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Ulmer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eduard von Grauvogl im 6. Jäger-Bataillon, — Maximilian Baumgartner im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Michael Weber — und Ludwig Gemmingen Freiherr von Massenbach im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Holderer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Carl Diez im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Ottowitz im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Carl Hamm im 1. Jäger-Bataillon, — Otto Dimroth im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Heinrich Lochner im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Julius Grießmayer im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Wilhelm Schmitt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Georg Muschi im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Ferdinand Freiherr von Feilitzsch im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Hanns von Schallern im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — August Goes im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gustav Freiherr Kreß von Kreßenstein im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Adolph Hoffmann im 3. Jäger-Bataillon, — Moriz Ritter von Kienle im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Wilhelm Hilbert im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Albert von Weech im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Freiherr von Auffeß im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Walter Freiherr von Pöllnitz im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Otto Kraft von Festenberg auf Frohnberg im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Anton von Rüdt im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Hugo Graf von Montgelas im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Caspar Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Ferdinand von

Digitized by Google

Lips im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — August Graf von Pocci im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Carl Stöber vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Guſtav von Gernler vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander von Rußland, — Auguſt Freiherr von Rotberg im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Freiherr von Reſſelrode-Hugenpoet — und Wilhelm Freiherr von Waldenfels im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Franz von Grafenſtein im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Graf von Tattenbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Maximilian Freiherr von Schacky auf Schönfeld vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Neureuther im 4. Artillerie-Regiment, — Robert Hausner im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Alois von Trentini vom 4. Artillerie-Regiment im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Schröder im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Alois Schreyer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Conrad Popp im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Otto Prätorius von Dallhauſen im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Alfred Schönninger im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph Deininger im 4. Artillerie-Regiment, — Peter Volk im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Julius Dennerl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schnizlein im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Eugen Sckell im Genie-Regiment, — Hermann Haag — und Franz Mader vom Genie-Regiment im Genie Stab; — ferner die Unterofficiere und Cadeten Johann Scharrer vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhauſen, — Auguſt Fraundorfer vom 6. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie Regiment Wrede, — Joſeph Waizmann vom 1. Jäger-Bataillon, — Alois Bergmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, ſämmtlich im 7. Infanterie-Regiment Hohenhauſen, — Juſtus Storch vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 13. Infanterie-Regiment Kaiſer Franz Joſeph

Digitized by Google

von Oesterreich, — Franz Sensburg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Hippolyt Heiden — und Wilhelm Reisenegger vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl von Gosen vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Gronen vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Alfred Freiher von Berchem vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Joseph Heilmair vom 6. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Wrede.

§. 7.

Characterisirt werden:

als Generallieutenants:

die Generalmajore Baptist von Roppelt, ad latus des General-Commando Würzburg, — und Wolfgang von Ott, ad latus des General-Commando München;

als Generalmajor:

der Oberst und Referent Joseph von Lehmair vom Kriegs-Ministerium;

als Obersten:

die Oberstlieutenants Joseph Freiherr von Großschedel, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, — Philipp Busch, Stadt-Commandant von Speyer, — Joseph Burgartz, Stadt-Commandant von Lindau, — und Conrad Rittmann, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

als Oberstlieutenants:

die pensionirten characterisirten Majore Vincenz von Manfroni — und Franz Limbach;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Heinrich Ehrhardt, — Maximilian Graf Topor-Morawitzky — und Carl Eisenried, dann die

Digitized by Google

Hauptleute à la suite Ernst Molitor von Mühlfeld und Arthur Freiherr von der Tann;

als Hauptleute:

die Oberlieutenants à la suite Ludwig Graf von Holnstein aus Bayern — und Eberhard Graf von Fugger-Glött auf Blumenthal;

als Rittmeister:

der pensionirte Oberlieutenant Edwin Graf von Seyssel d'Aix, — dann die Oberlieutenants à la suite Wilhelm Ritter von Zwackh-Holzhausen — und Julius von Weintz;

als Oberlieutenants à la suite:

der ehemalige Oberlieutenant Philipp Gradinger — und der Unterlieutenant à la suite Rudolph von Heffels;

als Unterlieutenants à la suite:

der ehemalige Unterlieutenant Baptist von Hofstetten — und der ehemalige Vicecorporal und Cadet Richard Freiherr von Kotzau auf Oberkotzau.

Maximilian.

v. Liel.

Digitized by Google

Nro. 5467.

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Bestimmung vom Heutigen zufolge sind die dermal erledigten Stadt-Commandantschaften Augsburg, Bamberg und Regensburg von nun an ständig durch dort befindliche Brigade-Commandanten zu führen, und zwar:

jene von Augsburg durch den Commandanten der 3. Infanterie-Brigade Generalmajor Nepomuk Fuchs,

jene von Bamberg durch den Commandanten der 4. Cavalerie-Brigade Generalmajor Wilhelm Freiherrn von Lindenfels und

jene von Regensburg durch den Commandanten der 5. Infanterie-Brigade Generalmajor Ludwig Grafen von Bentzel-Sternau.

München den 20. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Führung der Stadt-Commandantschaften Augsburg, Bamberg und Regensburg betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 7. ds den Oberstlieutenant Heinrich Freiherrn von Podewils vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert — und den Major Hermann Knott desselben Regiments — Letzteren vorbehaltlich der Wiederverwendung — in den Ruheſtand zu verſetzen;

den temporär penſionirten Unterquartiermeiſter Maximilian Gapp auf weitere zwei Jahre im Ruheſtande zu belaſſen;

dem mit Fortbezug der Penſion aus dem Heerverbande entlaſſenen vormaligen characteriſirten Oberlieutenant Friedrich Freiherrn von Reitzenſtein den Character als Rittmeiſter à la suite zu verleihen;

am 9. ds den Unterquartiermeiſter Sebaſtian Hurler von der Stadt-Commandantſchaft Augsburg in den Ruheſtand zu verſetzen;

dem Unterlieutenant à la suite Wilhelm Freiherrn von Ruffin die nachgeſuchte Enthebung von ſeinem Militär-Character zu bewilligen;

am 14. ds den Oberlieutenant Johann Fiſcher vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in den Ruheſtand zu verſetzen;

den temporär penſionirten Regimentsauditor Franz Brunhuber bleibend im Ruheſtande zu belaſſen;

am 16. ds den temporär penſionirten Oberlieutenant Ludwig Ritter von Hoffnaaß auf ein weiteres Jahr im Ruheſtande zu belaſſen.

Geſtorben ſind:

der penſionirte Oberlieutenant Carl Stern am 11. v. Mts zu Neumarkt an der Rott, Bezirksamts Mühldorf, — der penſionirte Bataillonsarzt Xaver Kreuzer, Inhaber des ſilbernen

Digitized by Google

Ehrenzeichens des Verdienstordens der bayerischen Krone, am 5. ds zu Ingolstadt, — der Unterlieutenant Julius Ochs vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen am 10. ds zu Germersheim, — der Hauptmann Otto Freiherr von Truchseß-Wetzhausen von der Artillerie-Berathungs-Commission am 15. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Albin Edlinger am 16. ds zu Landau in der Pfalz, — der Oberlieutenant Eduard Häutle vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig am 17. ds zu Augsburg.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 13, Seite 110 Zeile 15 ist nach Taxis einzuschalten: vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 15. 22. Mai 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung der im Secretariats-, Registraturs- und Canzleidienst des Heeres erledigten Stellen. 2) Dienstes-Nachricht.

Nro. 5470.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. ds Mts im Secretariats-, Registraturs- und Canzleidienst des Heeres nachstehende Beförderungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

zum Oberregistrator und Archivar:

der geheime Registrator Franz Prand im Kriegsministerium;

zum geheimen Secretär:

der Ministerial-Secretär 1. Classe Heinrich Glockner im Kriegsministerium;

zum geheimen Registrator:

der Ministerial-Secretär 1. Classe Joseph Kiefl im Kriegs-Ministerium;

Digitized by Google

zu Ministerial-Secretären 1. Classe:

die Ministerial-Secretäre 2. Classe Friedrich Velden im Kriegsministerium — und Heinrich Töpfer bei der Militär-Fonds-Commission;

zu Ministerial-Secretären 2. Classe:

die Divisions-Commando-Secretäre Caspar Schuster vom Artillerie-Corps-Commando — und Heinrich Seefried vom General-Commando Nürnberg im Kriegsministerium;

zu Divisions-Commando-Secretären:

die Canzlei-Secretäre Anton Knochel von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg beim General-Commando Nürnberg, — und Julius Majer vom Kriegsministerium beim Artillerie-Corps-Commando;

zu Canzlei-Secretären:

die Regiments-Canzlei-Actuare Anton Klostermaier beim General-Commando Augsburg, — Wilibald Schuhmann im Kriegsministerium, — und Christoph Wild bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Auditoriats-Actuare Anton Wenz vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder beim Generalquartiermeister-Stab, — und Friedrich Kraus vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegsministerium.

München den 21. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Besetzung der im Secretariats-, Registraturs- und Canzleidienst des Heeres erledigten Stellen betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 20. ds den Rittmeister Emil Freiherrn von Falkenhausen von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in den Ruhestand zu versetzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 16. 10. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Bewegliche Hängrahmen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 5338.

Die mit dem Kriegsministerial-Rescripte vom 15. September 1827, Nro. 8238 über die Kleiderrahmen, dann mit jenem vom 31. Januar 1859, Nro. 4355 (Verordnungs-Blatt Nro. 3) über die Gewehrrahmen gegebenen Regulative werden hiemit außer Wirksamkeit gesetzt und für diese beiderlei Hängrahmen mittels der hier angereihten 4 Beilagen neue Regulative gegeben.

Mit solchen Hängrahmen neuer Norm sollen zunächst die neu erbauten Casernen, die älteren aber nur allmählig nach Maßgabe der eintretenden völligen Unbrauchbarkeit der vorhandenen Rahmen versehen werden.

Bei den Lieferungs-Accorden sind die Hängrahmen nach ganzen Stücken der erforderlichen und vorher festzustellenden Längenmaße auszubieten, wobei übrigens je nach Ermessen der Zweck-

Digitized by Google

mäßigkeit die Holz-, Eisen- und Anstrich-Arbeit gesondert verhandelt werden kann.

München den 9. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:
v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär.
Statt dessen
der geheime Secretär
Wimbäck.

(Bewegliche Hängrahmen betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Reskript vom 9. Juni 1863, Nro. 5338.)

Beschreibung der beweglichen Hängrahmen.

I. Der Kleiderrahmen

(Planbeilagen 3 und 4, Fig. 1, 2, 6 — 10.)

besteht aus

dem 0′,125 starken, 0′,5 breiten Rückbrette,
dem 0′,104 starken, 1′,0 breiten Auflagbrette und
den 0′,104 starken Stützbrettern an den Stirnseiten, beziehungsweise in Abständen von 6 — 7′.

Diese Rahmentheile werden aus weichem Holze gefertigt und mittelst Schrauben zusammengesetzt. Die beim aufgehängten Rahmen sichtbaren Flächen werden fein gehobelt und erhalten nach vorgängigem Tränken mit Oel einen einmaligen eichenholzfarbigen Anstrich mit Bernsteinfirniß unter Zusatz des entsprechenden Farbe-Materials; die nicht sichtbaren Holzflächen werden ordinär gehobelt (geschlichtet) und einmal satt mit Oelfarbe angestrichen.

Digitized by Google

In das Rückbrett werden die eisernen Hängnägel in Abständen von 1′,0 eingeschraubt. Der Hängnagel hat einen kreisrunden Querschnitt, ist vorne etwas aufgebogen und am Schraubenende unten mit einem durchlochten Lappen versehen, wo derselbe mittelst einer versenkten Holzschraube eine weitere Befestigung erhält.

An den entsprechenden Stellen ist das Rückbrett zum Aufhängen des Rahmens durchlocht und diese Durchlochung durch eine ebenfalls mittelst versenkter Holzschrauben befestigte eiserne Platte gefaßt.

Zum Aufhängen des Rahmens dienen Aufhänghaken von je 0′,8 Länge, welche in der Höhe von 6′,5 über dem Boden in die Wand eingeschlagen werden, deren Herstellung und Befestigung übrigens in allen Fällen auf Rechnung des Bauwesens geschieht.

Die sämmtlichen Eisentheile werden mit schwarzem Lack angestrichen.

II. Der Gewehrrahmen

(Planbeilagen 3 und 4, Fig. 3—5 und 6—8.)

besteht aus einem 0′,125 starken, 0′,5 breiten, auf der Ansichts-Fläche glatt gehobelten und auf der Rückseite nur geschlichteten Brette von weichem Holze, das in gleicher Weise wie der Kleider-Rahmen mit Hängnägeln, diese jedoch in Abständen von 0′,5, dann mit Vorrichtungen zum Aufhängen versehen und ebenso angestrichen wird.

Die größte Länge eines Hängrahmens (Kleider- oder Gewehr-Rahmens) richtet sich nach der ortsüblichen Bretterlänge, die kleinste beträgt 4′,5.

Die Hängrahmen sollen stets in der zulässig größten Länge angefertigt werden. Rahmen über 12′ Länge erhalten drei, solche von 12′ und darunter zwei Durchlochungen zum Aufhängen.

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 9. Juni 1863, Nro. 5338.)

Preistarif
der beweglichen Hängrahmen.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Preise mittlere fl.	mittlere kr.	mittlere hl.	höchste fl.	höchste kr.	höchste hl.
	I. Kleiderrahmen.						
1	laufender Fuß Rahmen aus Fichtenholz ohne Anstrich, Beschläge und Schrauben . .	—	8	6	—	16	—
1	Hängnagel einschließlich Befestigung . .	—	8	—	—	15	—
1	Platte einschließlich Befestigung . . .	—	3	—	—	6	—
1	Aufhänghaken einschließlich Befestigung .	—	12	—	—	20	—
1	laufender Fuß Rahmen mit Eisentheilen nach Beschreibung anzustreichen	—	3	—	—	5	—
1	0′,25 lange Holzschraube	—	—	7	—	1	—
1	0′,20 lange Holzschraube	—	—	5	—	—	6
	II. Gewehrrahmen.						
1	laufender Fuß Rahmen aus Fichtenholz ohne Anstrich und Beschläge	—	2	—	—	4	—
1	Hängnagel einschließlich Befestigung . .	—	8	—	—	15	—
1	Platte einschließlich Befestigung . . .	—	3	—	—	6	—
1	Aufhänghaken einschließlich Befestigung .	—	12	—	—	20	—
1	laufender Fuß Rahmen mit Eisentheilen nach Beschreibung anzustreichen	—	1	2	—	2	2

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. v. Mts den Hauptmann Ernst von Büller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 1. — und den Ober-Lieutenant Eugen Malaisé vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 2. Adjutanten des Artillerie-Corps-Commandanten Generalmajors Ritter von Brodeßer zu ernennen;

am 29. v. Mts dem Unterlieutenant Wilhelm Gerbeck vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 30. v. Mts dem Oberlieutenant Carl Grafen von Seinsheim auf Grünbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und dem Verwalter 2. Classe Georg Rist von der Fohlenhofs-Inspection Achselschwang die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Ersterem mit dem Character als Rittmeister à la suite — zu ertheilen;

am 1. ds die temporär pensionirten Hauptleute Anton Freiherrn von Weveld auf weitere zwei Jahre — und Richard Schunck auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 2. ds den Oberlieutenant und bisherigen Regiments-Adjutanten Eduard Dürig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Cavalerie Grafen von Spreti zu ernennen;

das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Carl Freiherrn von Lottersberg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Gustav Grafen zu Castell vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder und Letzteren zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Clericus auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds den Hauptmann Eduard Windisch vom Genie-Regiment zum 1. — und den Oberlieutenant Ferdinand Gaab vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors von Buz zu ernennen:

den Oberlieutenant Philipp Grafen von Lodron vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — und den Unterlieutenant Heinrich

Digitized by Google

Philipp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

am 4. ds dem Oberlieutenant Adolph Kummer vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen;

dem Corporal Adam Metzkopp von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 7. ds das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Carl von Gropper vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Gustav Stademann vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg und Letzteren zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescript wurden:

am 5. ds der Unterlieutenant Rigas Euler-Chelpin vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben, — und

am 9. ds der Unterlieutenant und bisherige Bataillons-Adjutant Eduard Gleichauf vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen als Regiments-Adjutant bestätigt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurden am 20. v. Mts der Hauptmann Carl Völk bei der Genie-Berathungs-Commission, — der Oberlieutenant Maximilian Giehrl bei der Local-Genie-Direction Ingolstadt, — und die Unterlieutenants Hermann Haag — und Franz Mader bei der 1. Genie-Direction eingetheilt.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der pensionirte Rittmeister Xaver Reigl, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. November 1861 zu Dietfurt, Bezirksamts Hemau, — der pensionirte Oberlieutenant Alois Micheler am 7. v. Mts zu Billigheim, Bezirksamts Bergzabern, — der pensionirte Hauptmann Georg Wetzger am 23. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberkriegscommissär 1. Classe Carl Grünler, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 31. v. Mts zu München, — der temporär pensionirte Hauptmann Rudolph Büchner am 4. ds zu München, — der pensionirte Generallieutenant Johann Damboer, Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, des churfürstlich hessischen Hausordens vom goldenen Löwen, des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 6. ds zu Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

/: Verordnungsblatt No 16. :/

Schnitt a.

Fig. 2 in $\frac{1}{5}$.

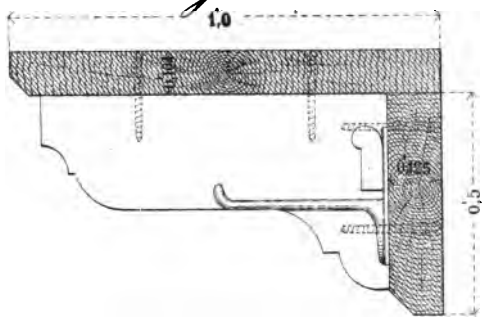

Schnitt b.

Fig. 4

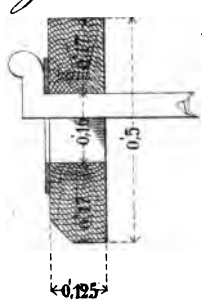

Schnitt c.

Fig. 5

in $\frac{1}{5}$.

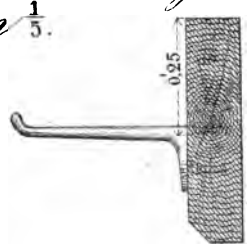

$0{,}104 = \frac{5''}{4}$ D.D. Maſs.
$0{,}125 = 1\frac{1}{2}''$ D.D. Maſs.
} Für die Brettstärken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 17. 18. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung der Bleiröhrenzündung bei den k. b. Genietruppen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 6299.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 24. April l. Js die Aufnahme der Bleiröhre mit Zubehör als normirten Gegenstand in die Feld-Ausrüstung des Genie-Regiments, sowie die Aufnahme der Vorschrift über die Anfertigung, Verladung und Benützung der laborirten Bleiröhre in die Unterrichts-Vorschriften der k. b. Genie-Truppen als Anhang zum 2. Bande derselben (Unterricht in den Genie-Uebungen) allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Genie-Corps-Commando ist zum Vollzuge des Näheren angewiesen worden.

Der Preis eines Exemplares wird auf zwölf Kreuzer festgesetzt.

München den 16. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär.
Statt dessen
der geheime Secretär
Wimbäck.

(Die Einführung der Bleiröhrenzündung bei den k. b. Genietruppen betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 31. v. Mts dem Brigadier 2. Classe zu Fuß Jacob Eccard von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Junker August Freiherrn von Künsberg-Langenstadt vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

den Unterverwalter 2. Classe Albrecht Hänlein von der Militär-Fohlenhofs-Inspection Schwaiganger zu jener von Achselschwang als functionirenden Verwalter zu versetzen;

am 13. ds dem Bataillonsarzt Dr Hermann Heynich vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und dem Unterarzt Dr Joseph Zechmeister vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — dann dem pensionirten Rittmeister Emil Freiherrn von Falkenhausen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 16. ds den Oberlieutenant Ferdinand von Grundherr vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Artillerie Joseph Hütz — und den Unterlieutenant Leopold Freiherrn von Stengel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers der Infanterie Gustav Cella zu ernennen;

dem pensionirten Hauptmann Joseph Schraudenbach die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 13. ds der Unterlieutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König als Regiments-Adjutant bestätigt;

Digitized by Google

am 16. ds nachstehende Stabsoffiziere des Generalquartiermeister-Stabes zu Generalstabs-Chefs bei den General-Commandos ernannt, und zwar:

Major Maximilian Graf von Leublfing beim General-Commando München,

Major Rudolph Freiherr von der Tann beim General-Commando Augsburg,

Oberstlieutenant Carl Schoch beim General-Commando Nürnberg, und

Oberst Moriz Gerstner beim General-Commando Würzburg.

Gestorben sind:

der Oberlieutenant Ferdinand Reitmeier vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen am 9. ds zu Germersheim, — der pensionirte characterisirte Oberst Sigmund Ritter von Merckel-Wiesenthal, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopoldordens (Kriegs-Decoration) und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, am 15. ds zu München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 18. 27. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: die Musiken der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 6327.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg den 10. ds die Einführung der für die Musiken der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments erforderlichen Instrumente nach dem in der Beilage folgenden Verzeichnisse und Preistarife allergnädigst zu genehmigen geruht.

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

München den 24. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär.
Statt dessen
der geheime Secretär
Wimbäck.

(Die Musiken der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments betr.)

Digitized by Google

(Beilage zum Kriegsministerial-Reſcript vom 24. Juni 1868, Nro. 6327.)

Verzeichniß und Preistarif

der für die Muſik eines Jäger-Bataillons, Cavalerie-, Artillerie- und des Genie-Regiments beſtimmten Inſtrumente.

Anzahl.	Benennung der Inſtrumente.	Preis eines Stückes. fl.	Dauer eines Stückes. Jahre.
2	Flügelhorn in C mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundſtück	33	8
2	chromatiſche hoch C Trompete mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundſtück . . .	30	8
3	chromatiſche F Trompete mit 3 Cylindern, E, Es, D und Des Bogen mit Mundſtück .	30	8
4	chromatiſche tief C Trompete mit 3 Cylindern, B, As, G, F Bogen und Mundſtück . .	40	8
2	chromatiſche Poſaune in B mit 3 Cylindern, Stimmzug und Mundſtück	40	8
1	chromatiſche Quart-Poſaune mit 3 Cylindern, Stimmzug und Mundſtück	44	8
1	Baryton in B mit 3 Cylindern und Mundſtück	55	12
2	Bombardon in C mit 4 Cylindern und Mundſtück	110	12
2	Althorn in C mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundſtück	42	8
1	Tenorhorn in F mit 3 Cylindern, Es Bogen und Mundſtück	44	8

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 19. ds dem vormaligen pensionirten Oberstlieutenant Xaver Wolf den Character als Oberst à la suite zu verleihen;

den Unterlieutenant Oscar Freiherrn von Pfetten vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu versetzen;

am 20. ds dem Unterarzte Dr Ludwig Kruger vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu ertheilen;

am 22. ds den Oberlieutenant Emil Ritter von Xylander vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Adjutanten des General-Commandanten, Generallieutenants Ritter von Hartmann, zu ernennen;

den Oberlieutenant Mathias Braunwart vom 9. Infanterie-Regiment Wrede vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. ds dem Kriegsminister Generalmajor Carl von Liel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 20. ds der Oberlieutenant Eduard Graf von Pückler-Limpurg vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg als Regiments-Adjutant, — und

am 26. ds der Unterlieutenant Ludwig Skell vom 6. Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt, — dann

der Unterlieutenant Christoph Görtz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 19. 30. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 7087.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Nymphenburg den 27. ds nachstehende Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Versetzt werden:

der Oberkriegscommissär 2. Classe Andreas Beer von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zur Militär-Rechnungs-Kammer; — die Regimentsquartiermeister Andreas Verfl von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Joseph Koch von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur Commandantschaft der Veste Rosenberg, — und Johann Düßel vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg; — der Bataillonsquartiermeister Xaver Wolfschmitt vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur

Digitized by Google

Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt; — die Unterquartiermeister Philipp Bauer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Ludwig Peter von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Friedrich Geigel von der 2. Sanitäts-Compagnie zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Peter Wüst vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Festungs-Gouvernement Landau, — Michael Angerer von der Gewehrfabrik-Direction zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Melchior Schüle von der Garnisons-Compagnie Königshofen zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Carl Huber von der Buchführung des Kriegsministeriums zur Haupt-Kriegs-Cassa, — Conrad Mehrlein vom Festungs-Commando in Ulm zum 4. Artillerie-Regiment, — Nikolaus Scheder vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Festungs-Commando in Ulm, — Richard Winter vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Christian Bauer von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Genie-Corps-Commando, — Anton Kornheuer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zur Garnisons-Compagnie Königshofen, — und Herrmann Lufft von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München; — dann die Regiments-Actuare Alois Holzbauer vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Joseph Matzinger vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Friedrich Sommer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum General-Commando Würzburg, — Caspar Wiedemann vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Gewehrfabrik-Direction, — Jacob Nißelbeck von der Haupt-Kriegs-Cassa zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Joseph Müller vom 4. Artillerie-Regiment zur Buchführung des Kriegsministeriums, — Carl Fichtelberger vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 5. Jäger-Bataillon, — Franz Strattner vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Andreas Augustin von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Militär-Rechnungs-Kammer.

Digitized by Google

Ernannt werden:

zu Referenten im Kriegsministerium:

der Kriegscommissär Jacob Nobel von der Militär-Rechnungs-Kammer, — und der Regimentsquartiermeister 1. Classe Alois Schneider, beide im Kriegsministerium;

zum Regimentsquartiermeister 1. Classe:

der Verwalter 1. Classe Jacob Renz von der Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe als functionirender Administrations-Commissär;

zum Unterquartiermeister in provisorischer Eigenschaft:

der Rechts- und Cameral-Practicant Jacob Schütz aus Straubing im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

Befördert werden:

zum Oberkriegscommissär 1. Classe:

der Oberkriegscommissär 2. Classe Stanislaus Loy, Referent im Kriegsministerium;

zu Oberkriegscommissären 2 Classe:

die Kriegscommissäre Philipp Beutner beim General-Commando München, — und Peter Röder von der Armee-Montur-Depot-Commission bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Kriegscommissären:

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Heinrich Gypen beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Friedrich Häring bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Christian Altschuh bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Eduard Karl bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Jacob Kraus bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgestüts-Verwaltung), — und Franz Lehner bei der Buchführung des Kriegsministeriums;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe August Recknagel

Digitized by Google

vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Carl Kaiser vom Festungs-Gouvernement Landau im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ludwig Trentini bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Leonhard Sirl beim Festungs-Commando in Ulm, — Joseph Rast, — Ferdinand Beckh — und Friedrich Münch bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Conrad Raps im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Johann Buchmann vom 4. Jäger-Bataillon beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Franz Eichelsbacher bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Theobald Jordan im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Joseph Sighart im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Andreas Brunner bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Gustav Hermann vom Festungs-Commando in Ulm im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Jacob Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Maximilian Weingärtner von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Georg Kraft im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Leonhard Burkhard im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Heinrich Hosp vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Jacob Munzert bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — August Mahler von der Haupt-Kriegs-Cassa im 4. Jäger-Bataillon, — Anton Merkel beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Berninger von der Ouvriers-Compagnie bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Gustav Gerheuser bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Ferdinand Gnätz im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Joseph Streck im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

Digitized by Google

zu Unterquartiermeistern:

die Regimentsactuare Joseph Niedermaier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Georg Reul bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Michael Walther im Genie-Stab (Local-Genie-Direction Ingolstadt), — Joseph Schwandner im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Albert Vanoni bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Christoph Wunderlich bei der Buchführung des Kriegsministeriums, — Johann Erk im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Johann Gmeiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — Anton Pfeiffer vom General-Commando Würzburg im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — August Birkmayer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Christian Keidel von der Zeughaus-Haupt-Direction bei der Ouvriers-Compagnie, — Heinrich Neumeyer vom 5. Jäger-Bataillon bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Johann Horn beim General-Commando Nürnberg, — und Michael Schild bei der Buchführung des Kriegsministeriums.

Characterisirt wird:

als Oberkriegscommissär 1. Classe:

der Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß beim Artillerie-Corps-Commando.

München den 28. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär.
Statt dessen
der geheime Secretär
Wimbäck.

(Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 28. ds den temporär pensionirten Obersten Wilhelm Freiherrn von Waldenfels auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 29. ds dem Hartschier Conrad Arleth von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem pensionirten Rittmeister Raimund Götz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Gestorben ist:

der pensionirte characterisirte Major Georg Roth am 28. ds zu Nürnberg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 20. 4. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im ärztlichen und Apotheker-Personale des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 7346.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Nymphenburg den 3. ds nachstehende Veränderungen im ärztlichen und Apotheker-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Versetzt werden:

der Stabsarzt Dr Theodor Dompierre vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum Artillerie-Corps-Commando; — die Regimentsärzte Dr Joseph Denk vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Dr Xaver Leuk von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Kriegsministerium, — Dr Eberhard Sämer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — und Dr August Handwerker vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum Festungs-

Digitized by Google

Commando in Ulm; — die Bataillonsärzte Dr Johann Fellerer vom 6. Jäger-Bataillon zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr David Ullmann vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr Nikolaus Beyer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Dr Johann Streeb vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zur Commandantschaft der Veteranen-Anstalt; — die Unterärzte Dr Otto Pachmayr von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Jacob von Schiltberg von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr Alois Berr von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr Anton Dering von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 5. Jäger-Bataillon, — Dr Robert Sieger vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 6. Jäger-Bataillon, — Dr Carl Pfirsch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Dr Heinrich Held vom Festungs-Gouvernement Landau zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr Emil Kugler vom Festungs-Commando in Ulm zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Dr Julius Reichel vom Festungs-Gouvernement Landau zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder; — die Oberapotheker Friedrich Walter von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Militär-Rechnungs-Kammer, — und Ludwig Waas vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt; — die Unterapotheker 2. Classe Ludwig Promberger von der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Johann Landsberger von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum Festungs-Gouvernement Landau, — Gottfried Pini von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — und Michael Sedlmaier von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Festungs-Gouvernement Landau.

Digitized by Google

Ernannt werden:

zu Unterärzten:

der bisherige Unterlieutenant Dr Friedrich Bräutigam vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen im 4. Artillerie-Regiment, — ſodann:

in proviſoriſcher Eigenſchaft:

die Gemeinen Dr Friedrich Hummel vom Infanterie-Leib-Regiment beim Feſtungs-Commando in Ulm, — und Dr Johann Rauck vom 9. Infanterie-Regiment Wrede beim Feſtungs-Gouvernement Germersheim, — ferner: Dr Julius Gutmann aus Heidingsfeld, Bezirksamts Würzburg, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Dr Ludwig Strelin aus Kulmbach im 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg, — Dr Albrecht Buchta aus Ingolſtadt bei der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenz-Stadt München, — Dr Titus Hauer aus Augsburg im 4. Artillerie-Regiment, — Dr Ludwig Altmann aus München bei der Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft Ingolſtadt, — Dr Hermann Stein aus München bei der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — Dr Carl Bocke aus Markterlbach, Bezirksamts Neuſtadt a./A., bei der Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft Würzburg, — Dr Friedrich Ghillany aus Nürnberg bei der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — Dr Johann Steinlein aus München, — und Dr Carl Robl aus Kelheim beim Feſtungs-Gouvernement Germersheim, — dann Dr Michael Ziegler aus Stuben, Bezirksamts Miesbach, beim Feſtungs-Gouvernement Landau.

Befördert werden:

zum Oberſtabsarzt 2. Claſſe:

der Stabsarzt Dr Joſeph Mahlmeiſter beim General-Commando Würzburg;

zu Stabsärzten:

die Regimentsärzte 1. Claſſe Dr Carl Gorg vom 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg beim Feſtungs-Gouvernement

Digitized by Google

Germersheim, — und Dr Friedrich Schalthammer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen beim Festungs-Gouvernement Landau.

zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Alois Mayer im 4. Artillerie-Regiment, — Dr Xaver Mühlbauer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Dr Theodor Königshöfer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Dr Ludwig Wacker bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr Raimund Würth vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Dr Franz Schneider im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr Maximilian Bohlinger vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Dr Emil Glocker vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Dr Carl Schiller bei der 2. Sanitäts-Compagnie, — und Dr Carl Lotzbeck bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr Johann Weiß im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr Theodor Riedel im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Michael Rigst im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr Hermann Gombart im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Jacob Hartmann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr Carl Wagner im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Dr Carl Aurnhammer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr Emil Schiestl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — und Dr Mathias Dieminger im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

zum Oberapotheker 1. Classe:

der Oberapotheker 2. Classe Wilhelm Gerstner bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

Digitized by Google

zum Oberapotheker 2. Classe:

der Unterapotheker 1. Classe Carl Schmid von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg beim Festungs-Gouvernement Germersheim;

zum Unterapotheker 1. Classe:

der Unterapotheker 2. Classe Carl Bader von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg.

Seine Majestät der König haben zugleich allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die vorstehend Beförderten und Ernannten ausnahmsweise schon vom 1. l. Mts an in den für ihre Chargen normirten Gehalt einzurücken haben.

München den 4. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen
der geheime Secretär
Wimbäck.

(Veränderungen im ärztlichen und Apotheker-Personale des Heeres betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 1. ds den Major und Kriegsministerial-Referenten Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab zum 1. Adjutanten des Kriegsministers, Generalmajors von Liel, — und

den Major Friedrich Freiherrn von Treuberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Referenten im Kriegsministerium zu ernennen;

am 2. ds den temporär pensionirten Hauptmann Adolph Luzzenberger auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 21. 13. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Pferde-Ausrüstung bei den Cavalerie-Regimentern, hier die Ablegung der Carabiner; b) Annahme der 4%igen Obligationen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als militärische Heirathscautionen; c) Beurlaubung der Vicecorporale mit Gebühren. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 7592.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg den 8. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von sämmtlichen Chevaulegers-Regimentern der Carabiner abgelegt werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschließung sind die Carabiner und großen Bandouliere nebst den Carabinerhaken, dann die zur Befestigung des Carabiners am Sattel bestimmten Equipagentheile sofort bei den treffenden Oekonomie-Commissionen einzuliefern und dortselbst bis auf weitere Bestimmung vorschriftsmäßig zu verwahren.

In dem kleinen Bandouliere ist an der hiefür bestimmten

Digitized by Google

Stelle der Doppelknopf fortzutragen, welcher zur Verbindung der beiden Bandouliere seither gedient hat.

München den 11. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Pferde-Ausrüstung bei den Cavalerie-Regimentern, hier die Ablegung der Carabiner betr.)

Nro. 7704.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg den 10. ds die Genehmigung zur allgemeinen Annahme der 4% igen Obligationen der bayerischen Hypotheken- nnd Wechselbank bei Abstellung oder Ergänzung von militärischen Heirathscautionen allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hiernach hat sich das General-Auditoriat zu achten.

München den 12. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär.
v. Gönner.

(Die Annahme der 4% igen Obligationen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als militärische Heirathscautionen betr.)

Digitized by Google

Nro. 7158.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird bekannt gegeben, daß den nach Maßgabe der allerhöchsten Entschließung vom 4. Juli 1862 (Kriegsministerial-Reskript vom 5. Juli 1862, Nro. 6899 — Verordnungsblatt Nro. 11, Seite 55 —) beurlaubten Vicecorporalen für diese Urlaubszeit der volle Bezug der nach dem Regulative vom 29. November 1861, Nro. 12,905 (Verordnungs-Blatt Nro. 21, Seite 102—103) für Vicecorporale normirten Löhnung gebühre, und daß in Fällen, wo für sie bisher nur die Löhnung des Gemeinen berechnet worden ist, die geeignete Berichtigung einzutreten habe.

München den 11. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Liel.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Beurlaubung der Vicecorporale mit Gebühren betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 3. ds den temporär pensionirten Obersten Sigmund Grafen von Yrsch-Pienzenau auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 9. ds dem pensionirten Hauptmann Franz von Ottenthal die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Georg Ritter von Räuscher am 28. v. Mts zu Erlangen, — der pensionirte Hauptmann Ludwig Strauß am 2. ds zu Ulm, — der Unterquartiermeister Philipp Bauer von der 2. Sanitäts-Compagnie am 6. ds auf der Veste Marienberg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 22. 28. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Benützung der 1. Fahrclasse bei Eisenbahnen ꝛc. durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militärbeamten; b) Abgabe von Eisenbahn-Fahrbillets der bayerischen Staats-Eisenbahnen um die ermäßigte Taxe an commandirte Militärs aller Grade. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 7880.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 11. ds in theilweiser Abänderung des §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1857, Nro. 12102 (Verordnungs-Blatt Nro. 22, Seite 164) allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in unmittelbarer Begleitung der inspicirenden Generale oder Stabsofficiere reisenden Officiere und Militär-Beamten gleich den Adjutanten die 1. Fahrclasse benützen dürfen.

München den 27. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Benützung der 1. Fahrclasse bei Eisenbahnen ꝛc. durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militärbeamten betr.)

Digitized by Google

Nro. 7492.

Gemäß Erlasses der General-Direction der königlich bayerischen Verkehrs-Anstalten d. d. 18. v. Mts ist die Anordnung, wornach an beurlaubte Unterofficiere und Soldaten auf den königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen halbe Fahrbillets abgegeben werden, nunmehr auf alle einzeln commandirte Militärs ohne Unterschied der Grade, welche sich durch Vorzeigung des Marschvorweises gehörig legitimiren und die halbe Fahrtaxe baar erlegen, ausgedehnt worden, wie dieß hinsichtlich der königlich bayerischen Ostbahnen und pfälzischen Eisenbahnen schon bisher stattfand.

Dieses wird hiemit als Ergänzung der mit Kriegsministerial-Rescript vom 8. August 1848, Nro. 14,337 veröffentlichten Zusammenstellung der Normen für die Transportgebühren auf den königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß, wie bisher, die Abgabe der Billets zur ermäßigten Taxe nur für die Post- und Güter-, nicht aber auch für die Schnellzüge stattfindet, — daher in der Regel die ersteren zu benützen sind, wenn nicht aus dienstlichen Gründen oder im Interesse der Verminderung der dem Aerar zur Last fallenden Diäten u. s. w. die Benützung der Schnellzüge geboten erscheint.

Bei Ausstellung der den Reisekosten-Liquidationen beizulegenden Vorweise ist hierüber mit Rücksicht auf möglichste Kosten-Ersparniß die geeignete Bestimmung ausdrücklich beizufügen, auch bei Absendung einzeln Commandirter nöthigenfalls durch Vorschußleistung Vorsorge zu treffen, damit die baare Bezahlung der treffenden Taxen ohne Anstand erfolgen kann.

München den 27. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:
v. Hess, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Abgabe von Eisenbahn-Fahrbillets der bayerischen Staats-Eisenbahnen um die ermäßigte Taxe an commandirte Militärs aller Grade betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 11. ds den Oberlieutenant Joseph Jerg von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder zum Rittmeister bei jener des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und den Unterlieutenant Rudolph Burghardt von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum Oberlieutenant bei jener des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder zu befördern;

dem Unterlieutenant Maximilian Schlägel vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 13. ds dem Rittmeister à la suite Carl Erbgrafen zu Castell den Character als Major zu verleihen;

am 22. ds dem Ordonnanz-Feldwebel Johann Bernböck bei der Militär-Fonds-Commission für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem Unterarzte Dr Johann Rauck vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Freiherrn von Hutten bleibend — und

am 24. ds den temporär pensionirten Hauptmann Nepomuk Krauß auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 27. ds die temporär pensionirten Oberlieutenant Maximilian Vögler bleibend — und Unterlieutenant Iwan von Suckau auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Bataillonsquartiermeister Wolfgang Bulling die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der Canzlei-Secretär Johann Rueff von der Zeughaus-Haupt-Direction, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. ds. zu München, — der Hauptmann à la suite Cajetan Graf von Berchem, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ehrenritter des päpstlichen Malteserordens, am 14. ds. zu München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 23. 10. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Die Militär-Seelsorge; b) Veränderungen im Verwaltungspersonal der Militär-Fohlenhöfe. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 8814.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Nymphenburg den 5. d. Mts Nachstehendes allergnädigst zu genehmigen geruht:

§. 1.

Organe für religiöse Pflege der k. b. Armee.

Die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge in der k. b. Armee werden regelmäßig von denjenigen Pfarrämtern und ständigen Pfarr-Vicariaten versehen, in deren geographisch abgegrenztem Sprengel Unterofficiere und Soldaten stationirt sind resp. in Garnison liegen.

Den kirchlichen Oberbehörden bleibt vorbehalten, Geistliche auf Ruf und Widerruf zu delegiren, welche einer Pfarrgeistlichkeit nicht angehören, worüber den Commandanten der betreffenden Garnisonsorte Anzeige gemacht wird.

Digitized by Google

§. 2.

Vollzug der religiösen Pflege.

Den präsenten Mannschaften jedes Garnisonsortes wird im Einvernehmen der Commandantschaften durch die Pfarrämter ermöglicht, je nach örtlichen Verhältnissen in größeren oder kleineren Abtheilungen an jedem Sonn- und Festtage und an den allerhöchsten Geburts- und Namens-Festen Vormittags den für die Gemeinden abgehalten werdenden Gottesdiensten anwohnen zu können.

Die Abhaltung besonderer Gottesdienste für das Militär soll nur ausnahmsweise und nach Vereinbarung mit den betreffenden Commandantschaften in solchen Garnisonsorten stattfinden, in welchen entweder besondere örtliche Rücksichten dieß nothwendig machen, oder wo es bei besonderen Anlässen bereits herkömmlich ist.

Die Pfarrämter werden den Commandantschaften die Kirchen bekannt geben, in welchen den präsenten Mannschaften der Empfang der Sakramente zu Theil werden kann.

Sind in Militär-Krankenhäusern geeignete Localitäten zur Abhaltung von Gottesdiensten und des hiezu Benöthigten vorhanden, oder werden die nothwendigen Einrichtungen vom Kriegsministerium künftig getroffen, so soll daselbst wo möglich an Sonn- und Festtagen besonderer Gottesdienst für die Kranken stattfinden.

Die Commandantschaften haben mit den Pfarrämtern bestimmte Tage zu vereinbaren, an welchen regelmäßige Kranken-Besuche in den Krankenhäusern durch die Geistlichen vorgenommen werden.

Wird überdieß von einem Kranken besonders geistlicher Besuch, namentlich wegen Empfangs der Sterbsakramente verlangt, oder nach den Bestimmungen des Arztes nothwendig befunden, so soll das betreffende Pfarramt oder der speziell mit der Seelsorge der Garnison betraute Geistliche hievon jeder Zeit sofort in Kenntniß gesetzt werden.

Die Begräbniß-Feierlichkeiten verstorbener Unterofficiere und Soldaten, sowie der legalen Familienglieder derselben werden im Aussegnen, Begleiten der Leichen und — je nach der Confession — in einer Leichenrede oder Seelenmesse bestehen.

Zur seelsorglichen Pflege der Arrestanten haben die Dienstesstellen mit den betreffenden Pfarrämtern der Garnisonsorte bestimmte Besuchstage zu vereinbaren.

Digitized by Google

§. 3.

Bestreitung der Kosten für die religiöse Pflege der Armee.

Zur Bestreitung des für die religiöse Pflege der k. b. Armee nothwendigen Aufwandes wird von dem k. Kriegsministerium dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die jährlich beim Militär-Etat zu diesem Zwecke vorgesehene und verfügbare Summe von 17,250 fl. durch die Central-Staats-Casse zur weiteren sachgemäßen Verfügung überlassen.

Diesem kömmt die nähere Festsetzung und Vertheilung der verwendbaren Mittel in jährlichen Aversalbeträgen für die einzelnen Sprengel der kirchlichen Oberbehörden zu, innerhalb welcher dann wieder die Vertheilung nach den einzelnen Garnisons-Orten stattzufinden hat.

§. 4.

Leistungen, welche aus den Aversen zu bestreiten sind.

Gegen Empfang der festgesetzten Aversalbeträge werden die Kirchenbehörden die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge für den gesammten Stand des k. b. Heeres an Unterofficieren und Soldaten besorgen, insbesondere neben den allgemeinen Gottesdiensten die nach örtlichen Verhältnissen in Vereinbarung mit den betreffenden Commandantschaften abzuhaltenden besonderen Gottesdienste, namentlich an den allerhöchsten Geburts- und Namens-Festen Ihrer Königlichen Majestäten, ferner die gottesdienstlichen und seelsorglichen Functionen in den Militär-Krankenhäusern sowohl, als außerhalb derselben bei einzelnen erkrankten Unterofficieren und Soldaten, beziehungsweise alle zuständigen Parochial-Functionen einschließlich der Begräbnißfeierlichkeiten für diese Chargen und deren legale Familienglieder in sämmtlichen Garnisonen ohne weitere Vergütung ausüben lassen.

Außer den Remunerationen der Geistlichen selbst sind aus diesen Aversen die Honorirung der Kirchendiener, alle Cultus-Bedürfnisse und alle sonstigen für den Gottesdienst benöthigten Kosten zu bestreiten, so daß unter keinem dieser Titel ein weiterer Anspruch an das Militär-Aerar gemacht werden kann.

Digitized by Google

§. 5.

Leistungen des Militär-Aerars außer den Aversen.

Dagegen sind in diesen Aversen nicht begriffen und werden ausnahmsweise von dem Militär-Aerar und beziehungsweise den dafür bestimmten Fonds, wie bisher, besonders vergütet:

1. der dem Vorstande der St. Michaels-Hofkirche zu München bisher jährlich vergütete und auch künftig in bisheriger Weise zu liquidirende Betrag der Kosten für Abhaltung der Gottesdienste zu Ehren der allerhöchsten Geburts- und Namens-Feste Ihrer Königlichen Majestäten,
2. die Kosten der Personal- und Real-Exigenz für die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge auf den Bergfestungen Marienberg, Oberhaus, Rosenberg und Wülzburg,
3. die Leistungen aus militärischen Kirchenstiftungen z. B. dem St. Thekla-Fond für das Krankenhaus München.
4. In Orten, welche als Garnisonen nicht zu betrachten sind, werden — insolange bis sie als Garnisonsorte erklärt werden und als solche in den Bezug eines Aversums (§. 3.) treten — die Funeral-Gebühren für verstorbene Unterofficiere und Soldaten an die einschlägigen Pfarrämter nach der niedersten Classe der nachweislich ortsüblichen Stoltaren vom Militär-Aerar bezahlt.
5. Ansprüche auf Herstellung und Unterhalt von Gebäuden für kirchliche Zwecke können an das Militär-Aerar nicht gemacht werden. Im Einvernehmen des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist jedoch dem Kriegs-Ministerium vorbehalten, an einzelne besonders bedürftige Kirchen-Gemeinden einen einmaligen Beitrag zu Bauten oder sonstigen Einrichtungen aus den vom Beginne der laufenden Finanzperiode bis zum Vollzuge gegenwärtiger Verordnung verfügbar gewordenen Mitteln zu gewähren, soweit diese nicht für kirchenbauliche Herstellungen in den Militär-Krankenhäusern nothwendig sein werden.

§. 6.

Bescheidung entstehender Differenzen.

Differenzen, welche zwischen Militär- und geistlichen Behörden entstehen, werden von Seiten der Militär-Behörden auf dem vor-

Digitized by Google

schriftsmäßigen Dienstwege an das Kriegsministerium, von Seiten der geistlichen Behörden an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebracht und unter gemeinsamen Benehmen beider Ministerien entschieden.

§. 7.

Schlußbestimmungen.

Alle seither aus dem Etat der activen Armee oder aus Militär-Fonds bewilligten Geld- und Naturalbezüge der Geistlichen und Kirchendiener, sowie die Entrichtung der bisherigen besonderen Gebühren für Celebrirung von Festgottesdiensten hören vom 1. October l. Js. an auf, soweit sie in §. 5 nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Aus dem Bezuge der festgesetzten Aversen entsteht kein Anspruch auf Pension oder Sustentation eines dienstunfähig gewordenen Geistlichen durch das Militär-Aerar.

Die festgestellten Aversen werden von Seiten des Militär-Aerars nur so lange geleistet, als:

1) nicht durch allerhöchste Verordnung eine andere Organisation der religiösen Pflege der Armee beschlossen wird,
2) die finanzgesetzliche Bewilligung dazu aufrecht erhalten bleibt,
3) die Armee im Friedensstande und in ihren Friedens-Garnisonen sich befindet.

Vom 1. des auf die Publication einer Mobilmachung der Armee folgenden Monats hört die Ausbezahlung der Aversen und die Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung auf, und werden sodann für die Dauer des mobilen Zustandes besondere Bestimmungen erfolgen.

München den 8. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Zwehl. **v. Heß,** ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Militär-Seelsorge betr.)

Digitized by Google

Nro. 8816 a.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 5. lfd. Mts allergnädigst geruht:

I. den künftigen Personalstand und Besoldungsetat der Verwaltung in den fünf Fohlenhofsbezirken festzusetzen auf:

3 Verwalter I. Classe mit 900 fl. } jährlichem Gagebezuge
2 Verwalter II. Classe mit 700 fl. } nebst freier Wohnung mit Holz und Licht,

mit Rang und Pensionsanspruch eines Regiments-Quartiermeisters II. Classe für die Ersteren, eines Bataillonsquartiermeisters für die Letzteren, — ferner

5 Verwaltungsassistenten I. Classe mit 500 fl. } jährlichem Functionsbezuge nebst freier Unterkunft wie die obigen Beamten,
2 Verwaltungsassistenten II. Classe mit 350 fl. }

in widerruflicher Eigenschaft und ohne Pensionsanspruch;

II. die Ernennung und eventuelle Wiederentlassung der Verwaltungsassistenten, sowie deren Beförderung von der II. in die I. Classe dem Kriegsministerium anheim zu geben,

III. auszusprechen, daß Fohlenhofsverwalter I. Classe, welche mindestens 15 Dienstjahre als Fohlenhofsbeamte zur vollen Zufriedenheit zurückgelegt haben, bei vollkommener Dienstauglichkeit auf ihrerseits gestelltes Gesuch für Uebernahme in den Dienst der Heeresverwaltung mit Beförderung zum Regimentsquartiermeister I. Classe beantragt werden dürfen.

München den 8. August 1862.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Heß, ch. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Veränderungen im Verwaltungspersonal der Militärfohlenhöfe betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Ottmar Lindig vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Eduard Freiherrn von Reitzenstein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

dem Unterlieutenant Adalbert Pruner vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und dem pensionirten Rittmeister Eduard Freiherrn von Maillot de la Treille die nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzterem aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug — zu bewilligen;

am 31. v. Mts die Unterlieutenants Wilhelm von Reck von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und Theobald Fischer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zu Oberlieutenants — beide mit dem Range vom 20. Mai l. Js, Ersterer vor dem Oberlieutenant Johann Breyer von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, Letzterer vor dem Oberlieutenant Carl Freiherrn von Lindenfels vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — zu befördern;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Sigmund Zehrer auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Obersten Eduard Freiherrn von Reichlin-Meldegg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich für den kaiserlich österreichischen Orden der eisernen Krone 2. Classe — und dem Major Börries von Wißell desselben Regiments für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

den Unterärzten Dr Friedrich Hummel vom Festungs-Commando in Ulm — und Dr Johann Steinlein vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — dann

dem pensionirten Bataillonsarzt Dr Joseph Kern die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 4. ds den characterisirten Major August Freiherrn von Welden von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg — und den Unterquartiermeister Carl Vogel vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — dann

am 5. ds den Hauptmann Friedrich Bickel von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern in den Ruhestand zu versetzen;

Digitized by Google

den Unterquartiermeister Melchior Schüle vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — den Unterverwalter Tobias Willer von der Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern, — dann die Regimentsactuare Johann Beimler vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zur 1. Sanitäts-Compagnie — und Christian Sertorius von der 1. zur 2. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

den Verwalter 2. Classe Friedrich Merkl bei der Fohlen-Hofs-Inspection Benediktbeuern zum Verwalter 1. Classe, — dann die Unterverwalter Franz Ragner bei der Fohlenhofs-Inspection Steingaden, — Albrecht Hänlein bei der Fohlenhofs-Inspection Achselschwang — und Alois Auanger von der Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern bei der Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zu Verwaltern 2. Classe zu befördern;

am 8. ds den Divisions-Commando-Secretär Alois Fleischmann vom General-Commando Augsburg in den Ruhestand zu versetzen;

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 1. ds der Hauptmann Jacob Kehl von der 3. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Ingolstadt versetzt.

Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Carl von Oelhafen am 29. v. Mts zu Kissingen, — der Kriegsminister, Generalmajor Carl von Liel, Ritter der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael 1. Classe, Commandeur 1. Classe des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen mit Stern und Eichenlaub und des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, Großofficier des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, Inhaber des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe, des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3. Classe mit Schwertern und des kaiserlich russischen St. Waldimir-Ordens 4. Classe, Ritter des königlich württembergischen Ordens der Krone und Commenthur 1. Classe des Friedrichs-Ordens, am 7. ds zu Badenweiler im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Scharrer am 7. ds zu München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München, № 24. 15. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Ernennung des Obersten Eduard Lutz zum Kriegsminister. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 9168.

Seine Majestät der König haben unterm 12. ds allergnädigst geruht, auf die durch den Tod des Generalmajors Carl von Liel in Erledigung gekommene Stelle eines Kriegsministers vom 15. ds an den Obersten und Commandanten des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz Eduard Lutz zu Allerhöchstihrem Kriegsminister zu ernennen.

München den 15. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Ernennung des Obersten Eduard Lutz zum Kriegsminister betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 11. ds dem Oberlieutenant Albert Freiherrn von Magerl vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert — und dem penſionirten Unterlieutenant Friedrich Freiherrn von Hutten, — dann

am 13. ds dem penſionirten Oberlieutenant Heinrich Freiherrn von Gumppenberg die nachgeſuchte Entlaſſung, Erſterem aus dem Heere, letzteren Beiden aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug, zu bewilligen.

Durch Miniſterial-Reſcript vom 10. ds wurde der Unterlieutenant Auguſt Stöcklein vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland als Bataillons-Adjutant beſtätigt.

Durch das Gendarmerie-Corps-Commando wurden:

am 8. ds die Oberlieutenants Balduin von Winckler von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Niederbayern, — und Carl Gaßner von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern zu jener von Schwaben und Neuburg, — dann

am 12. ds der Oberlieutenant Johann Reitmeyer von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zu jener von Mittelfranken verſetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 25. 28. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Ernennungen und Beförderungen zu Unter-Lieutenants und Junkern im Heere; b) Brand zu Burghausen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 9730.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Frankfurt a/M. den 25. l. Mts die nachfolgenden Ernennungen und Beförderungen zu Unterlieutenants und Junkern im Heere allergnädigst zu verfügen geruht:

Ernannt werden:

zu Unterlieutenants:

die Edelknaben Reinhold Freiherr von Fuchs-Bimbach im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Ernst Molitor von Mühlfeld im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

zu Junkern:

die Zöglinge der 6. Classe des Cadeten-Corps Adolph von Diez im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Wanner im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Oscar

Digitized by Google

Freiherr von Schacky — und Ferdinand Kühn im Genie-Regiment, — Friedrich von Grundherr im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Robert Gündter im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Joseph Mahler im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Carl Held im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Maximilian Malaisé — und Joseph Widtmann im Infanterie-Leib-Regiment, — Anton Weichselberger im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Constantin Bayl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ludwig Popp im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — German Mayer im 4. Jäger-Bataillon, — Eduard Freiherr von Pechmann im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Hermann Schunck im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Salzberger im 1. Jäger-Bataillon, — Eugen von Tausch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Philipp Delamotte im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Ludwig Ritter von Poschinger im 4. Chevaulegers-Regiment König.

Befördert werden:

zu Unterlieutenants:

die Junker Xaver Freiherr von Riedheim im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Franz Freiherr von Schleich — und Maximilian Schöller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schöller vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Gessele im 4. Artillerie-Regiment, — Casimir Ottmann vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Philipp Schmidt — und Angelo Mayr im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — dann Jacob Hörner — und Johann Haid vom Genie-Regiment im Genie-Stab.

München den 28. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Ernennungen und Beförderungen zu Unterlieutenants und Junkern im Heere betr.)

Digitized by Google

Nro. 9635

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Frankfurt a/M. den 21. l. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Officieren und Mannschaften des 2. Jäger-Bataillons für ihre werkthätige Hilfeleistung und unermüdete erfolgreiche Anstrengung bei dem in der Nacht vom 2. auf den 3. ds Mts zu Burghausen stattgehabten Brande die allerhöchste Anerkennung eröffnet und durch das Verordnungsblatt ausgedrückt werde.

München den 27. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Den Brand in Burghausen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 8. ds dem Brigadier 1. Classe Conrad Schmidt von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 15. ds den temporär pensionirten Hauptmann Carl Göbel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 18. ds den Regimentsquartiermeister Jacob Duntze von der Commandantschaft der Veste Wülzburg in den Ruhestand zu versetzen;

am 22. ds den Major und Kriegsministerial-Referenten Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab zum 1. — und den Hauptmann Maximilian Freiherrn von Gumppenberg vom genannten Stabe zum 2. Adjutanten des Kriegsministers, Obersten Lutz zu ernennen;

dem Unterarzt Dr Carl Nobl — und dem Unterapotheker 2. Classe Wilhelm Sick, beide vom Festungs-Gouvernement Germersheim, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

Digitized by Google

den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz von Liel auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 23. ds den Hauptmann Carl Rümmelein vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

die Unterärzte Dr Julius Reichel vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder — und Dr Ludwig Altmann von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum Festungs-Gouvernement Germersheim zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Emil Vogl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 18. ds der Unterlieutenant Adam Roth vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg als Bataillons-Adjutant bestätigt, — und

am 24. ds der Unterlieutenant Carl Pündter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben.

Gestorben sind:

der pensionirte Regimentsquartiermeister Mathias Ueberer am 15. ds zu München, — der characterisirte Generalmajor Georg Hertel, Commandant der Stadt Würzburg und der Veste Marienberg, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 2. Classe, am 22. ds zu Würzburg, — der characterisirte Generallieutenant Wolfgang von Ott, ad latus des General-Commando München, Comthur der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 2. Classe, am 25. ds zu München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 26. 1. October 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Beförderung des Kriegsministers Obersten Eduard Lutz zum Generalmajor. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 10,910.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Handschreiben d. d. Berchtesgaden den 29. v. Mts Allerhöchstihren Kriegsminister Obersten Eduard Lutz vom Heutigen an zum Generalmajor zu befördern allergnädigst geruht.

München den 1. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Beförderung des Kriegsministers Obersten Eduard Lutz zum Generalmajor betr.)

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 15. August dem Corporal Anton Batz von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 1. v. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze — und

am 23. August dem Generalmajor und Commandanten der 2. Cavalerie-Brigade Friedrich Grafen von Spreti für mit 10. v. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 26. August das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Eduard Freiherrn Löffelholz von Colberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Albert von Weech vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 14. Infanterie-Regiment Zandt und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

am 27. August die Oberlieutenants Balduin von Winckler von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern — und Carl Gaßner von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu Hauptleuten bei den genannten Compagnien zu befördern, — dann

die Unterlieutenants Johann Sölch vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zur Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern — und Xaver von Voit vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zur Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen;

den temporär pensionirten Major Otto Freiherrn von Waldenfels bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Divisions-Commando-Secretär Alois Fleischmann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

dem vormaligen pensionirten Rittmeister Emil Freiherrn von Falkenhausen den Character als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 31. August dem pensionirten Unterquartiermeister Carl Vogel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

Digitized by Google

am 2. v. Mts den Major Alexander Seufferheld vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruheſtand zu verſetzen;

dem Regimentsactuar Joſeph Schlöderer vom 2. Jäger-Bataillon die nachgeſuchte Entlaſſung von der Charge zu bewilligen;

am 7. v. Mts Allerhöchſtihrem Hofmarſchall und Flügel-Adjutanten, Generalmajor Carl Grafen von Butler-Clonebough für den kaiſerlich öſterreichiſchen Orden der eiſernen Krone 1. Claſſe und für den königlich preußiſchen rothen Adler-Orden 1. Claſſe, — dann

dem Oberſtlieutenant Philipp Straub vom 13. Infanterie-Regiment Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich für das Ritterkreuz des kaiſerlich öſterreichiſchen Leopold-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 9. v. Mts den zur Dienſtleiſtung ins Kriegsminiſterium beorderten Hauptmann Franz Gemmingen Freiherrn von Maſſenbach vom Generalquartiermeiſter-Stab ſeiner bisherigen Function als Adjutant des Generalquartiermeiſters, Generallieutenants von der Mark zu entheben;

den Hauptmann Adolph Kinkelin vom 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg in den Ruheſtand zu verſetzen;

dem Unterlieutenant Carl Hamm vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg — und dem penſionirten Hauptmann Maximilian Spraul die nachgeſuchte Entlaſſung — Erſterem von der Charge, Letzterem aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug — zu bewilligen;

am 12. v. Mts den Oberlieutenant Maximilian Zieglwalner vom 9. Infanterie-Regiment Wrede — und

am 13. v. Mts den Hauptmann Arnold Payr vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, beide auf ein Jahr, — dann

am 14. v. Mts den Hauptmann Heinrich Freiherrn von Horneck vom 5. Jägerbataillon in den Ruheſtand zu verſetzen;

das Dienſtestauſchgeſuch der Unterveterinärärzte Joſeph Kordler von der Fohlenhofs-Inſpection Achſelſchwang — und Ferdinand Maurer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu genehmigen, demgemäß Erſteren zum 3. reitenden Artillerie-Regiment

Digitized by Google

Königin und Letzteren zur Fohlenhofs-Inspection Achselschwang zu versetzen;

am 16. v. Mts den Hauptmann Gustav Fleschuez vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalquartiermeisters Generallieutenants von der Mark zu ernennen;

den Oberlieutenant Heinrich Rößler vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 21. v. Mts dem General der Cavalerie Theodor Fürsten von Thurn und Taxis von der General-Inspection der Armee für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 22. v. Mts den temporär pensionirten Unterlieutenant Joseph Heyberger bleibend im Ruhestande zu belassen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 18. v. Mts der Unterlieutenant Armand Mieg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und

am 28. v. Mts der Unterlieutenant Georg Riggl vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim als Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurden vom 25. August an die Unterlieutenants Casimir Ottmann bei der 3. Genie-Direction, — Jacob Hörner bei der Local-Genie-Direction Germersheim — und Johann Haid bei der 2. Genie-Direction eingetheilt.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der Oberstlieutenant Alphons Haller vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 30. August zu München, — der Hauptmann Carl von Volckamer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff am 31. August zu Passau, der pensionirte Hauptmann Carl Ellersdorfer am 4. v. Mts zu Göggingen, — der pensionirte Kriegscassa-Controleur Carl Sartori am 10. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Oberst Nepomuk Aulitscheck, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael und Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion am 22. v. Mts zu München, — der pensionirte Regimentsarzt Dr Georg Zimmer am 23. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Oberstabsarzt 1. Classe Dr Thomas Fleschuez, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens 1. Classe und Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens am 28. v. Mts zu München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 27. 5. October 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Beförderungen zu Junkern im Heere; b) Lederwerks-Ausrüstung der Artillerie-, Genie- und Sanitäts-Truppen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 11,099.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Berchtesgaden den 29. v. Mts die nachbenannten Unterofficiere und Cadeten zu Junkern im Heere allergnädigst zu befördern geruht und zwar:

Conrad Kappes vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 2. Jäger-Bataillon, — Joseph Pendele vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Franz Müller vom Genie-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Heinrich Hettinger vom Genie-Regiment im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Georg Herrmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Carl Sternecker vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Pöllath vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, —

Digitized by Google

Eduard Winkler vom Infanterie-Leib-Regiment im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Sigmund Meisner vom Genie-Regiment im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Alfred Hubler vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gustav Stinglwagner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Heinrich Loy vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Ludwig Kürschner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theodor Biechy vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Piller vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Emanuel Seyler vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Wolfgang Schieber vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Ludwig Rieverer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Eugen Messow vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Hermann Keller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Freiherr von Pechmann vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Muffat vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Bauer vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Carl Lobenhoffer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph Daumann vom 6. im 5. Jäger-Bataillon, — Alfred Döderlein vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Heinrich Karch vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Podewils vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Adolph Graf von Spreti vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Philipp Freiherr von Redwitz im 1. Cuirassier-Regiment Prinz

Digitized by Google

Carl, — Richard Graf von Seldern vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Adolph Hohe vom Genie-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen.

München den 4. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Beförderungen zu Junkern im Heere betr.)

Nro. 9481.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nymphenburg den 1. August d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß

1) bei den Artillerie- und Genie-Truppen die nicht berittenen Unterofficiere und Mannschaften mit der für die Infanterie eingeführten Gürtelkuppel und der zugehörigen Patrontasche und zwar mit Beibehaltung des weißen Leders und der bisherigen Tragweise des Tornisters ausgerüstet werden; daß
2) bei den Sanitäts-Compagnien
   a) die Gürtelkuppel der Infanterie und für Neuanschaffungen der für die Mannschaft ohne Obergewehr bestimmte Tornister (Muster II) eingeführt und
   b) die gegenwärtig im Gebrauche befindlichen Gürtelkuppeln abgeändert und die Tornister mit der dazu gehörigen Tragvorrichtung versehen werden; daß endlich
   c) an den Waffenröcken rothe Achselwulste angebracht, die Achselklappen aber an den Waffenröcken und Mänteln beibehalten werden.

Digitized by Google

Die nähere Beschreibung und der Preistarif der für die Artillerie und Genie-Truppen bestimmten Gürtelkuppel aus sämischen Leder folgen in den Beilagen; die mit dem Kriegsministerial-Siegel versehenen Musterkuppeln und Patrontaschen werden den betreffenden Abtheilungen zugesendet werden.

Für die Umänderung der bisherigen Lederwerks-Rüstung in die nun sowohl bei den Artillerie- und Genie-Truppen als auch bei den Sanitäts-Compagnien eingeführte werden die weiteren Bestimmungen nachfolgeu.

Durch die Einführung der Achselwulste bei den Sanitäts-Truppen erhöht sich die für den Waffenrock festgesetzte Gebühr an scharlachrothem Tuche (Regulativ vom 27. Januar 1860, Verordnungsblatt Nro. 3, pag. 36) um $^3/_{96}$ Elle, der Schnittlohn um $^1/_2$ Kreuzer und der Macherlohn um 3 Kreuzer; die Schuldschreibung des Gesammtkostenbetrages für den Waffenrock bleibt jedoch bis auf Weiteres unverändert.

München den 5. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Lederwerksrüstung der Artillerie-, Genie- und Sanitäts-Truppen betr.)

Digitized by Google

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Reskript vom 5. October 1863, Nro. 9481.)

Beschreibung
der Gürtelkuppel für die Artillerie- und Genie-Truppen.

1 Gürtel aus weißem sämischen Leder 2″ breit, Nro. I 3′ 7″, Nro. II 3′ 9″ 6‴, Nro. III 4′ lang; 1 Doppelschnalle von Messing 2″ im Lichten hoch mit 1 Dorn und 1 Walze.

1 Säbelgehänge aus weißem sämischen Leder, am Gürtel verschiebbar, 10″ 10‴ lang, oben 2″ 9‴, am oberen Ende der Säbeltasche 3″ 10‴, unten 3″ 2‴ breit dann spitz auslaufend; 1 Säbeltasche in der Mitte 4″ 4‴, an jeder Seite 3″ 7‴ hoch, Bügeleinschnitt an der vorderen Seite 1″ 3‴ lang; 1 Bügelstrippe 6″ lang, 10‴ breit mit 1 Schnalle nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife zur Befestigung der Säbelscheide.

1 Schleife aus weißem sämischen Leder zur Aufnahme der Gürtel-Spitze, an demselben verschiebbar, 10‴ breit 2″ weit.

Gewicht der Kuppel im Durchschnitt 20 Loth.

München den 5. October 1863.

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Reskript vom 5. October 1863, Nro. 9484.)

Preistarif

für die Gürtelkuppel der Artillerie- und Genie-Truppen.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß			Kosten-Betrag		
		Pf	Lth.	Ot.	fl.	kr.	hl.
1	Kuppelriemen (aus weißem ſämiſchen Leder das Pfund zu 1 fl. 36 kr.)	—	12	—	—	36	—
1	Schubſchleife	—	—	2	—	1	4
1	Säbelgehänge	—	5	3	—	17	2
1	Säbeltaſche	—	2	—	—	6	—
1	Schnallenanfaßleder	—	—	1	—	—	6
1	Schnallenſchleife	—	—	1	—	—	6
1	Bügelſtruppe	—	—	2	—	1	4
1	meſſingene Doppelſchnalle zum Kuppelriemen	—	—	—	—	15	—
1	kleine meſſingene Schnalle zur Säbel-Taſche	—	—	—	—	4	6
	Nähmaterial	—	—	—	—	1	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	1	—
	Macherlohn	—	—	—	—	6	—
	Summe	—	—	—	1	28	4

München den 5. October 1863.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 26. v. Mts dem characterisirten Obersten Theodor Grafen von La Rosee, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 30. v. Mts Allerhöchstihren Ordonnanzofficier, Unterlieutenant Anton Freiherrn von Cetto vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum Oberlieutenant im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu befördern;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Otto Strübe auf ein weiteres Jahr — dann

am 1. ds die temporär pensionirten Hauptleute August Freiherrn von Lobkowitz bleibend — und Ferdinand Enzensberger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Ministerial-Secretär Alois Möritz vom Kriegsministerium für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und

dem Feldwebel Bernhard Nett von der Garnisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

den Oberst Joseph Schmauß vom Genie-Stab mit dem Character als Generalmajor in den Ruhestand zu versetzen;

am 4. ds dem Obersten Gustav Ritter von Welsch vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen Kronen-Ordens 2. Classe zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Regimentsärzte Dr Eberhard Sämer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Dr Emil Baumüller vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg und Letzteren zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

dem vormaligen pensionirten Rittmeister Eduard Freiherrn von Maillot de la Treille den Character als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 5. ds dem Unterlieutenant Prinzen Ludwig von

Digitized by Google

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 28. 3. December 1863.

Inhalt: Verordnung: Die Formation des Heeres.

Nro. 13,254.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Rom den 25. v. Mts die in den Beilagen 1 mit 6 aufgeführte Formation Allerhöchstihres Heeres zu bestimmen und weiters allergnädigst zu verfügen geruht was folgt:

1.

Das 7. Jäger-Bataillon soll aus den 5. Compagnien des 2., 3. und 4., das 8. Jäger-Bataillon aus den 5. Compagnien des 1., 5. und 6. Jäger-Bataillons und für jedes der beiden neuen Bataillone eine vierte Compagnie aus den im Effectivstande überzählig werdenden Chargen und Mannschaften der Infanterie gebildet werden.

Bei gleicher Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung wie die übrigen Jäger-Bataillone, tragen das 7. und 8. Bataillon die Metallknöpfe mit ihren Bataillons-Nummern.

Das 7. Jäger-Bataillon wird dem General-Commando Augsburg, das 8. dem General-Commando Würzburg unterstellt und

Digitized by Google

für das erstere Landsberg, für das letztere Sulzbach als Garnison bestimmt.

2.

Die 7. Escadronen der bestehenden 8 Cavalerie-Regimenter sind aufzulösen und in die verbleibenden Escadronen einzutheilen.

Die vier neuen Cavalerie-Regimenter sollen aus den 3. Divisionen der bestehenden Regimenter gebildet werden und zwar das

3. Cuirassier-Regiment aus dem 1. und 2. Cuirassier-Regiment,
1. Uhlanen-Regiment aus dem 3. und 4.,
2. Uhlanen-Regiment aus dem 1. und 5., und
3. Uhlanen-Regiment aus dem 2. und 6. Chevaulegers-Regiment.

Hinsichtlich der Uniformirung des 3. Cuirassier-Regiments, sowie in Beziehung auf Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung der Uhlanen-Regimenter sind die Bestimmungen zu gewärtigen.

Das 3. Cuirassier-Regiment wird dem General-Commando München, das 1. Uhlanen-Regiment dem General-Commando Augsburg, das 2. dem General-Commando Nürnberg und das 3. dem General-Commando Würzburg unterstellt.

Die vier neuen Regimenter sollen in den nachbenannten Orten garnisoniren, nämlich vom

3. Cuirassier-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Freysing, 2 Escadronen in Nymphenburg,

1. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Dillingen, 2 Escadronen in Augsburg,

2. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Ansbach, 1 Escadron in Neustadt a/A., 1 Escadron in Schwabach und vom

3. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Zweybrücken, 2 Escadronen in Speyer.

3.

Der Stand an Reitpferden für die Hauptleute der Feld-Batterien des 1., 2. und 4. Artillerie-Regiments wird hiermit auf je 2 festgesetzt.

Digitized by Google

4.

Die 4. Sanitäts-Compagnie wird dem General-Commando Augsburg unterstellt und hat in Augsburg zu garnisoniren.

Die für den Vollzug erforderlichen Bestimmungen folgen nach.

München den 3. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Formation des Heeres betr.)

Digitized by Google

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. December 1863, Nro. 13254.)

Formation eines jeden der 16 Infanterie-Regimenter

mit dem Stabe und drei Bataillonen in 18 Compagnien; das 1. Bataillon mit der 1. und 2. Schützen-, 1., 2., 3. und 4. Compagnie; das 2. Bataillon mit der 3. und 4. Schützen-, 5., 6., 7. und 8. Compagnie; das 3. Bataillon mit der 5. und 6. Schützen-, 9., 10., 11. und 12. Compagnie.

Regiments-Stab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Oberst	1	—	1	
Oberstlieutenant	1	—	1	
Majore	3	—	3	
Regimentsadjutant (Oberlieutenant)	1	—	1	
Bataillonsadjutanten (Unterlieutenants)	3	1	2	
Oberlieutenants	3	3	—	
Regimentsarzt	1	—	1	
Bataillonsärzte	3	1	2	
Unterärzte	3	2	1	
Regimentsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister	2	1	1	
Regimentsauditor	1	—	1	
Junker	3	—	3	
Regimentsactuar	1	—	1	
Auditoriatsactuar	1	—	1	
Regimentstambour	1	—	1	
Bataillonstamboure	2	—	2	
Musikmeister	1	—	1	
Hoboisten 1. Classe	6	—	6	
Hoboisten 2. Classe	12	—	12	
Sergenten	6	3	3	
Prosos	1	—	1	
Prososengehilfe	1	—	1	
Büchsenmacher	1	—	1	
Summe	59	11	48	

Digitized by Google

Jede Compagnie	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptmann	1	—	1	
Oberlieutenant	1	—	1	
Unterlieutenants	2	—	2*	* bei einer Füsilier-Compagnie seyen Bataillons 1 Unterlieutenant vac.
Feldwebel	1	—	1	
Sergenten	3*	—	3*	* darunter 1 Listenführer
Corporäle	8	2	6	
Vicecorporäle	2	—	2*	* bei jeder Füsilier-Compagnie 1 Vicecorporal vacant.
Horniſt oder Tambour 1. Classe	1	—	1	
Horniſten oder Tamboure 2. Classe	2	—	2	
Pioniere	2	—	2	
Gefreite	10	—	10	
Gemeine	138	—	138	
Summe	171	2	169	

Digitized by Google

Drei Bataillone mit 18 Compagnien	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptleute	18	—	18	
Oberlieutenants	18	—	18	
Unterlieutenants	36	3	33	
Feldwebel	18	—	18	
Sergenten	54*	—	54*	*darunter 18 Listenführer.
Corporäle	144	36	108	
Vicecorporäle	36	12	24	
Horniſten 1. Claſſe	6	—	6	
Horniſten 2. Claſſe	12	—	12	
Tamboure 1. Claſſe	12	—	12	
Tamboure 2. Claſſe	24	—	24	
Pioniere	36	—	36	
Gefreite	180	—	180	
Gemeine	2484	—	2484	
Summe	3078	51	3027	
Hiezu Regimentsſtab	59	11	48	
Summe	3137	62	3075	
Unmontirt Aſſentirte	1270	—	1270	
Geſammtſumme	4407	62	4345	

Digitized by Google

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Reſcript vom 3. December 1863, Nro. 13254.)

Formation eines jeden der 8 Jäger-Bataillone

mit dem Stabe und 4 Compagnien.

Bataillons-Stab	Kriegsfuß	vacant	Bereitſchafts-Stand	Bemerkungen
Oberſtlieutenant oder Major . . .	1	—	1	
Hauptmann 1. Claſſe	1	—	1	
Bataillonsadjutant (Ober- oder Unterlt.)	1	—	1	
Oberlieutenant	1	1	—	
Bataillonsarzt	1	—	1	
Unterärzte	2	1	1	
Bataillonsquartiermeiſter	1	—	1	
Bataillonsauditor	1	—	1	
Junker	1	—	1	
Regimentsactuar	1	—	1	
Auditoriatsactuar	1	—	1	
Stabshorniſt	1	—	1	
Secondjäger	2	1	1	
Profos	1	—	1	
Profoſengehilfe	1	—	1	
Büchſenmacher	1	—	1	
Summe	18	3	15	

Digitized by Google

Jede Compagnie	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptmann	1	—	1	
Oberlieutenant	1	—	1	
Unterlieutenants	2	—	2	
Oberjäger	1	—	1	
Secondjäger	3*	—	3*	* hierunter 1 Listenführer
Corporäle	8	2	6	
Vicecorporäle	2	—	2	
Horniſten 1. und 2. Claſſe . .	4	—	4	
Pioniere	3	—	3	
Gefreite	10	—	10	
Gemeine	155	—	155	
Summe	190	2	188	

Digitized by Google

Vier Compagnien	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptleute	4	—	4	
Oberlieutenants	4	—	4	
Unterlieutenants	8	—	8	
Oberjäger	4	—	4	
Secondjäger	12*	—	12*	*hierunter 4 Listenführer.
Corporäle	32	8	24	
Vicecorporäle	8	—	8	
Horniſten 1. Claſſe	6	—	6	
Horniſten 2. Claſſe	10	—	10	
Pioniere	12	—	12	
Gefreite	40	—	40	
Gemeine	620	—	620	
Summe	760	8	752	
Hiezu Bataillonsſtab	18	3	15	
Summe	778	11	767	
Unmontirt Aſſentirte	170	—	170	
Geſammtſumme	948	11	937	

Digitized by Google

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript v. 3. December 1863, Nro. 13254.)

Formation eines jeden der 3 Cuirassier-, 6 Chevaulegers- und 3 Uhlanen-Regimenter

mit dem Stabe und 4 Escadronen.

Regiments-Stab	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst oder Oberstlieutenant . .	1	—	—	—	1	—	
Oberstlieutenant oder Major . . .	1	—	—	—	1	—	
Major	1	—	—	—	1	—	
Rittmeister*(ältester)	1	—	—	—	1	—	* im Kriegsfuß Depot-Commandant, im Bereitschaftsstand bei der Regiments-Oeconomie-Commission verwendet.
Regiments-Adjutant (Ober-od.Unterlt.)	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Bataillonsarzt . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Unterärzte . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments- oder Bataillonsquartiermstr.	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Bataillonsauditor .	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Divisionsveterinärarzt	1	—	—	—	1	—	
Divisions- od. Unterveterinärarzt . .	1	—	—	—	1	—	
Junker	2	2	—	2	2	—	
Auditoriatsactuar .	1	1	—	1	1	—	
Stabstrompeter . .	1	1	—	—	1	1	
Profos	1	1	—	1	1	—	
Profosengehilfe . .	1	1	—	1	1	—	
Büchsenmacher . .	1	1	—	1	1	—	
Summe	20	7	—	6	20	1	

Digitized by Google

Jede Escadron	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Rittmeister . . .	1	—	—	—	1	—	* bei einer Escadron jeden Chevaulegers- und Ulanen-Regiments ein Unterlieutenant vacant.
Oberlieutenant .	1	—	—	—	1	—	
Unterlieutenants .	2	—	—	—	2*	—	
1. Wachtmeister .	1	1	—	—	1	1	
2. Wachtmeister .	3*	3	—	1	3*	2	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . . .	8	8	—	—	8	8	
Vicecorporäle . .	4	4	2	2	2	2	
Trompeter 1. Classe	1	1	—	—	1	1	
Trompeter 2. Classe	2	2	—	—	2	2	
Schmied . . .	1	1	—	—	1	1	
Sattler	1	1	—	1	1	—	
Gefreite . . .	8	8	—	—	8	8	
Gemeine . . .	136	121	—	6	136	115	
Summe	169	150	2	10	167	140	

Digitized by Google

Vier Escadronen	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Rittmeister . . .	4	—	—	—	4	—	
Oberlieutenants .	4	—	—	—	4	—	
Unterlieutenants .	8	—	—	—	8*	—	*bei den Chevaulegers- u. Uhlanen-Regimentern 1 Unterlieutenant vacant.
1. Wachtmeister .	4	4	—	—	4	4	
2. Wachtmeister .	12*	12	—	4	12*	8	*darunter 4 Listenführer.
Corporäle . . .	32	32	—	—	32	32	
Vicecorporäle . .	16	16	8	8	8	8	
Trompeter 1. Classe	4	4	—	—	4	4	
Trompeter 2. Classe	8	8	—	—	8	8	
Schmiede . . .	4	4	—	—	4	4	
Sattler	4	4	—	4	4	—	
Gefreite . . .	32	32	—	—	32	32	
Gemeine . . .	544	484	—	24	544	460	
Summe	676	600	8	40	668	560	
Hiezu Regimentsstab	20	7	—	6	20	1	
Summe	696	607	8	46	688	561	
Unmontirt Assentirte	100	—	—	—	100	—	
Gesammtsumme	796	607	8	46	788	561	

Digitized by Google

(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. December 1863, Nro. 13254.)

Formation des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold und des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 3 Zwölfpfünder- und 7 Fuß-Batterien in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberstlieutenant oder Major; dann 2 Fuhrwesens-Escadronen in einer Division, im Bereitschaftsstande in eine Escadron formirt.

1. Artillerie.

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Oberst	1	—	1	
Oberstlieutenant	1	—	1	
Majore	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterlieutenants)	3	—	3	
Regimentsarzt	1	—	1	
Bataillonsärzte	2	—	2	
Unterarzt	1	—	1	
Regimentsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt	1	—	1	
Unterveterinärarzt	1	—	1	
Junker	4	—	4	
Regimentsactuare	2	1	1	
Auditoriatsactuar	1	—	1	
Stabstrompeter	1	—	1	
Profos	1	—	1	
Profosengehilfe	1	—	1	
Summe	28	1	27	

Digitized by Google

Zwölf Batterien	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptleute	12	—	12	
Oberlieutenants	17	5	12	
Unterlieutenants	26	2	24	
Oberfeuerwerker	12	—	12	
Feuerwerker	48	—	48*	* darunter 12 Listenführer.
Corporäle	144	19	125	
Trompeter 1. Classe	17	3	14	
Trompeter 2. Classe	24	2	22	
Schmiede	5	—	5	
Sattler	5	—	5	
Bombardiere	192	—	192	
Oberkanoniere	344	—	344	
Unterkanoniere	933	—	933	
Fahrbombardiere	55	—	55	
Fahrkanoniere	385	—	385	
Summe	2219	31	2188	
Hiezu Regimentsstab	28	1	27	
Summe	2247	32	2215	
Unmontirt Assentirte	620	—	620	
Gesammtsumme	2867	32	2835	
Pferde-Stand.				
Reitpferde	132	22	110	* darunter sind 120 Reitpferde für 5 Parkbatterien (Kriegsfuß) nicht begriffen.
Zugpferde	660	198	462	
Summe	792	220	572	

Digitized by Google

2. Fuhrwesen.

Stab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Stabsofficier (Major oder Oberstlieut.)	1	1	—	
Adjutant (Ober- oder Unterlieutenant) .	1	1	—	
Unterarzt	1	1	—	
Unterquartiermeister	1	1	—	
Unterveterinärarzt	1	1	—	
Summe	5	5	—	

Digitized by Google

Zwei Escadronen	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Rittmeister	2	1	1	
Oberlieutenants	6	5	1	
Unterlieutenants	8	6	2	
1. Wachtmeister	2	1	1	
2. Wachtmeister	18*	15	3**	* darunter 2 Listenführer. ** darunter 1 Listenführer.
Corporäle	40	32	8	
Vicecorporäle	20	18	2	
Trompeter 1. Classe	6	5	1	
Trompeter 2. Classe	10	8	2	
Schmiede	12	11	1	
Sattler	12	11	1	
Fuhrwesenssoldaten	1500	—	1500	
Summe	1636	113	1523	
Hiezu Stab	5	5	—	
Gesammtsumme	1641	118	1523	
Pferde-Stand.				
Reitpferde	111	94	17	
Zugpferde	2500	2408	92	
Summe	2611	2502	109	

Digitized by Google

Formation des 4. Artillerie-Regiments

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 2 Zwölfpfünder- und 8 Fußbatterien in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberstlieutenant oder Major.

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Oberst	1	—	1	
Oberstlieutenant	1	—	1	
Majore	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterlieutenants)	3	—	3	
Regimentsarzt	1	—	1	
Bataillonsärzte	2	—	2	
Unterarzt	1	—	1	
Regiments- oder Bataillonsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt	1	—	1	
Unterveterinärarzt	1	—	1	
Junker	4	—	4	
Regimentsactuare	2	1	1	
Auditoriatsactuar	1	—	1	
Stabstrompeter	1	—	1	
Profos	1	—	1	
Profosengehilfe	1	—	1	
Summe	28	1	27	

Digitized by Google

Jede Zwölfpfünder-Feldbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts-Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberlieutenants .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterlieutenants .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . .	*4	4	—	—	—	—	*4	4	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . .	12	12	—	1	—	—	11	12	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . .	4	4	—	1	—	—	3	4	—	
Schmied . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere .	47	—	—	—	—	—	47	—	—	
Fahrbombardiere .	11	—	} 132	—	—	} 30	11	—	} 102	Die Zwölfpfünder- (fahrende) Feldbatterie besteht im Felde aus 8 Geschützen, 3 Munitionswagen, 1 Reservelaffete, 1 Feldschmied, 2 Batteriewagen, — zusammen 21 Fahrzeugen im unmittelbaren Batterie-Verbande.
Fahrkanoniere .	77	—		—	—		77	—		
Summe	203	26	132	3	4	30	200	22	102	

Digitized by Google

Jede Fußbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts-Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Oberlieutenants .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Unterlieutenants .	2	2	—	—	2	—	2*	—	—	* bei zwei Fuß-Batterien jeden Regiments 1 Unterlieutenant vacant.
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Feuerwerker . .	4*	4	—	—	4	—	4*	—	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . .	12	12	—	2	12	—	10	—	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . .	3	3	—	—	3	—	3	—	—	
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere .	32	—	—	—	—	—	32	—	—	
Unterkanoniere .	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
Summe	172	24*	—	2	24*	—	170	—	—	* für die Park-Batterien.

Digitized by Google

Eine Fuhrwesens-Escadron des 1. und 2. Artillerie-Regiments	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts-Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Rittmeister . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberlieutenants .	3	—	—	2	—	—	1	—	—	
Unterlieutenants .	4	—	—	2	—	—	2	—	—	
1. Wachtmeister .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
2. Wachtmeister .	*9	9	—	6	7	—	*3	2	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . .	20	20	—	12	12	—	8	8	—	
Vicecorporäle .	10	10	—	8	8	—	2	2	—	
Trompeter 1. Classe	3	3	—	2	2	—	1	1	—	
Trompeter 2. Classe	5	5	—	3	3	—	2	2	—	
Schmiede . . .	6	6	—	5	5	—	1	1	—	
Sattler . . .	6	—	—	5	—	—	1	—	—	
Fuhrwesensſoldaten	750	—	1250	—	—	1158	*1500	—	92	* vide Seite 211 u. 214.
Summe	818	54	1250	45	37	1158	*1523	17	92	

Digitized by Google

Formation des 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin

mit dem Stabe und 4 Batterien.

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Oberst	1	—	1	
Oberstlieutenant	1	—	1	
Majore	2	—	2	
Adjutant (Ober- oder Unterlieut.)	1	—	1	
Regimentsarzt	1	—	1	
Bataillonsärzte	2	1	1	
Unterärzte	2	—	2	
Regimentsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister	1	—	1	
Regiments- od. Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt	1	—	1	
Unterveterinärärzte	2	—	2	
Junker	2	—	2	
Regimentsactuar	1	—	1	
Auditoriatsactuar	1	—	1	
Stabstrompeter	1	—	1	
Profos	1	—	1	
Profosengehilfe	1	—	1	
Summe	23	1	22	

Digitized by Google

Vier Batterien	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptleute	4	—	4	
Oberlieutenants	8	—	8	
Unterlieutenants	8	—	8	
Oberfeuerwerker	4	—	4	
Feuerwerker	16	—	16	* darunter 4 Listenführer.
Corporäle	56	—	56	
Trompeter 1. Classe	6	—	6	
Trompeter 2. Classe	10	—	10	
Schmiede	4	—	4	
Sattler	4	—	4	
Bombardiere	56	—	56	
Oberkanoniere	104	—	104	
Unterkanoniere	308	—	308	
Fahrbombardiere	36	—	36	
Fahrkanoniere	252	—	252	
Summe	876	—	876	
Hiezu Regimentsstab	23	1	22	
Summe	899	1	898	
Unmontirt Assentirte	300	—	300	
Gesammtsumme	1199	1	1198	
Pferde-Stand.				
Reitpferde	420	—	420	
Zugpferde	408	176	232	
Summe	828	176	652	

Digitized by Google

Jede reitende Batterie	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts-Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberlieutenants .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Unterlieutenants .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . .	*4	4	—	—	—	—	*4	4	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . .	14	14	—	—	—	—	14	14	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . .	4	4	—	—	—	—	4	4	—	
Schmied . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . .	14	81	—	—	—	—	14	81	—	Die Zwölfpfünder- (reitende) Batterie besteht im Stabe aus 6 Geschützen, 6 Munitionswägen, 1 Reservelaffete, 1 Feldschmiede, 2 Batterie-Wägen — zusammen 16 Fahrzeugen im unmittelbaren Batterie-Verbande.
Oberkanoniere .	26		—	—	—	—	26		—	
Unterkanoniere .	77		—	—	—	—	77		—	
Fahrbombardiere .	9	—	102	—	—	44	9	—	58	
Fahrkanoniere .	63	—		—	—		63	—		
Summe	219	105	102	—	—	44	219	105	58	

Digitized by Google

Formation der Ouvriers-Compagnie.

	Bereitschafts-Stand	Bemerkungen
Hauptmann	1	
Oberlieutenants	2	
Unterlieutenants	2	
Unterquartiermeister	1	
Feldwebel	1	
Sergenten	7*	* Hierunter 1 Listenführer.
Corporäle	8	
Trompeter 1. Classe	1	
Trompeter 2. Classe	1	
Ouvriers 1. Classe	60	
Ouvriers 2. Classe	200	
Summe	284	

Digitized by Google

(Beilage 5 zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 3. December 1863, Nr. 13254.)

Formation des Genie-Regiments

mit dem Regimentsstabe und 8 Genie-Compagnien; die 1., 2., 3. und 4. als Feldgeniecompagnien für den Pionier- und Pontonier-Dienst; die 5., 6., 7. und 8. als Festungsgeniecompagnien für den Pionier-, Mineur- und Sapeur-Dienst.

Regiments-Stab	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst	1	—	—	—	1	—	
Oberstlieutenants .	2	—	—	—	2	—	
Majore	2	—	—	—	2	—	
Regiments-Adjutant (Oberlieutenant)	1	—	—	—	1	—	
Bataillons-Adjutant (Unterlieutenant)	1	—	—	—	1	—	
Zeugwart . . .	1	—	—	—	1	—	
Regimentsarzt . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillonsarzt . .	1	1	—	1	1	—	
Unterärzte . . .	2	2	1	2	1	—	
Regimentsquartiermeister . . .	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	2	—	1	—	1	—	
Regimentsauditor .	1	—	—	—	1	—	
Junker	2	2	—	2	2	—	
Regimentsactuar .	1	1	—	1	1	—	
Auditoriatsactuar .	1	—	—	—	1	—	
Stabstrompeter . .	1	1	—	1	1	—	
Profos	1	—	—	—	1	—	
Profosengehilfe . .	1	—	—	—	1	—	
Büchsenmacher . .	1	—	—	—	1	—	
Summe	24	7	2	7	22	—	

Digitized by Google

Jede Genie-Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberlieutenants . .	2	2	1	2	1	—	
Unterlieutenants .	2	2	—	2	2	—	
Obermeister . . .	1	1	—	1	1	—	
Untermeister . . .	*3	2	—	2	*3	—	* hierunter 1 Listenführer.
Führer	15	—	5	—	10	—	
Trompeter 1. Classe	1	1	—	1	1	—	
Trompeter 2. Classe	2	2	—	2	2	—	
Gefreite	24	—	—	—	24	—	
Gemeine 1. Classe .	36	—	—	—	36	—	
Gemeine 2. Classe .	140	—	—	—	*140	—	* hievon bis auf Weiteres 50 Gemeine unmontirt.
Summe	227	10	6	10	221	—	

Digitized by Google

Acht Genie-Compagnien	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptleute . . .	8	—	—	—	8	—	
Oberlieutenants .	16	16	8	16	8	—	
Unterlieutenants .	16	16	—	16	16	—	
Obermeister . . .	8	8	—	8	8	—	
Untermeister . .	24*	16	—	16	24*	—	* hierunter 8 Listenführer.
Führer	120	—	40	—	80	—	
Trompeter 1. Classe	8	8	—	8	8	—	
Trompeter 2. Classe	16	16	—	16	16	—	
Gefreite	192	—	—	—	192	—	
Gemeine 1. Classe .	288	—	—	—	288	—	
Gemeine 2. Classe .	1120	—	—	—	1120*	—	* hievon bis auf Weiteres 400 unmontirt.
Summe	1816	80	48	80	1768	—	
Hiezu Regimentsstab	24	7	2	7	22	—	
Summe	1840	87	50	87	1790	—	
Unmontirt Assentirte	400	—	—	—	400	—	
Gesammtsumme	2240	87	50	87	2190	—	

Digitized by Google

(Beilage 6 zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 3. December 1863, Nro. 13254.)

Formation einer jeden der 4 Sanitäts-Compagnien zu 3 Zügen.

Jede Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Bereitschafts-Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberlieutenant . .	2	—	1	—	1	—	
Unterlieutenant . .	2	—	—	—	2	—	
Regimentsarzt . .	1	1	—	1	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Feldwebel . . .	1	1	—	1	1	—	
Sergenten . . .	3*	—	—	—	3*	—	* darunter 1 Listenführer.
Corporäle . . .	9	—	—	—	9	—	
Hornist 1. Classe .	1	1	—	1	1	—	
Hornisten 2. Classe .	2	—	—	—	2	—	
Gefreite	9	—	—	—	9	—	
Gemeine 1. Classe .	30	—	—	—	30	—	
Gemeine 2. Classe .	111	—	—	—	111	—	
Summe	173	3	1	3	172	—	
Unmontirt Assentirte	60	—	—	—	60	—	
Summe	233	3	1	3	232	—	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 29. 4. December 1863.

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

Armee-Befehl.

Rom den 25. November 1863.

§. 1.

Versetzt werden:

Die Obersten Carl Kriebel, Commandant der Veste Wülzburg, zur Commandantschaft der Veste Rosenberg als Commandant dieser Veste, — und Hippolyt von Klenze vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Oberstlieutenants Anton von Mayer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Cuirassier-Regiment, — Philipp Freiherr von Diez vom 1. Chevaulegers-

Digitized by Google

Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Eduard Freiherr von Brück vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 3. Uhlanen-Regiment, — Georg Korb vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — dann Anton Schmid vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder — und Maximilian Graf von Bothmer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Majore Maximilian von Brückner, Platzstabsofficier vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Philipp Graf von Ysenburg-Philippseich vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 7. Jäger-Bataillon, — Ludwig Hertlein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Ludwig Freiherr von Gumppenberg vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Johann Feichtmayr vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Julius von Grimmel vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Moriz Graf von Ysenburg-Philippseich vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Freiherr von Krauß vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Carl von Grundherr vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Hugo Boſch vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Ritter von Mann von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Carl Freiherr von Horn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin; — die Hauptleute Ludwig Hörmann von Hörbach vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Carl Freiherr von Freyberg-Eiſenberg vom 4. Artillerie-Regiment zum Generalquartiermeiſter-Stab, — Johann Kohl, Platzadjutant, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum Festungs Gouvernement Germersheim, — Carl Sebus vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 8. Jäger-Bataillon, — Heinrich Wirthmann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Maximilian Schönfeßl vom 2. Jäger-Bataillon, — Maximilian von Mayer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gottfried Wetzger

Digitized by Google

vom 3. — und Maximilian Raizer vom 4. Jäger-Bataillon, sämmtlich zum 7. Jäger-Bataillon, — Edmund von Reichmann vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Augustin Reinhard vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 4. Sanitäts-Compagnie, — Jacob Saalmüller vom 6. — und Carl Piller vom 1. zum 8. Jäger-Bataillon, — Joseph Wöhr vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 4. Jäger-Bataillon, — Theodor Burgartz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Oscar Redenbacher, bisher Oberzeugwart, von der Zeughaus-Verwaltung Landau zum 4. Artillerie-Regiment, — und Maximilian Schnizlein vom Genie-Regiment zum Genie-Stab; — die Rittmeister Arnulf Graf von Deym vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — und Anton Reisner Freiherr von Lichtenstern vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Joseph von Langenmantel vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Hugo Freiherr von Truchseß-Wetzhausen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Gustav von Flotow vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Theobald Freiherr von Podewils vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Faber vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Freiherr von der Heydte vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Philipp Freiherr von Hertling vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Adolph Cronenbold — und Gustav Oertel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — dann Carl Fels vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Theodor Freiherr Stromer von Reichenbach vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Thomas Graf von Leiningen-Westerburg vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Ernst Freiherr von Hirschberg vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — und Maximilian Freiherr

Digitized by Google

Digitized by Google

Raimund Düppel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Saalmüller von der 1. zur 4. Sanitäts-Compagnie, — Friedrich von Tauſch vom 3. zum 7. Jäger-Bataillon, — Johann Stiefel von der Fuhrweſens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Wilhelm Freiherr von Schönprunn vom 5. zum 8. Jäger-Bataillon, — Carl Spenger vom 2. zum 7. Jäger-Bataillon, — Maximilian Metzler von der Fuhrweſens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Reinhard vom 4., — Carl Rehm vom 2. — und Carl Heinzler vom 4. zum 7. Jäger-Bataillon, — Georg Rampf vom 5. zum 8. Jäger-Bataillon, — Ludwig Schlatter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Sonntag — und Georg Feſer vom 1. zum 8. Jäger-Bataillon, — Carl Weißbrod vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhauſen — und Otto Freiherr von Zu Rhein vom Infanterie-Leib-Regiment zum 7. Jäger-Bataillon, — Eugen Petri vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 3. Jäger-Bataillon, — Carl Danzer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhauſen, — Maximilian Ott vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 2. Jäger-Bataillon, — Eduard von Grauvogl vom 6. Jäger-Bataillon, — dann Heinrich Lochner — und Georg Muſchl vom 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg zum 8. Jäger-Bataillon, — Adolph Hoffmann vom 3. Jäger-Bataillon — und Wilhelm Hilbert vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen zum 7. Jäger-Bataillon, — Albert von Weech vom 13. Infanterie-Regiment Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Ludwig Graf Bacinetti vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Edmund von Morett vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Eduard Graf von Khuen-Belaſi vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Friedrich Graf von Fugger-Babenhauſen vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander

Digitized by Google

von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Carl Deuringer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich von Schütz vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Julius Freiherr von Auffeß vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Wilhelm Freiherr von Egloffstein vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Albert Freiherr von Rotberg vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Alfred Freiherr von Feuri vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Theodor Freiherr von Rotberg vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 3. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Freiherr von Crailsheim vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — dann Leopold Freiherr von Andrian-Werburg — und Georg Vogel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Otto Freiherr von Feuri — und Oscar Wieser vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Otto Freiherr von Roman vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Ludwig von Heusler — und Albrecht Graf von Seinsheim auf Grünbach vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — dann Wilhelm Limmer vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Chriſtoph Freiherr von Reitzenſtein vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Friedrich von Oelhafen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Hugo von Regemann — und Maximilian Freiherr von Stein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Ludwig Freiherr von Gohren — und Maximilian Krauß vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — dann Franz Niedermayer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg ſämmtlich zum 3. Uhlanen-Regiment, — Rudolf Künsberg Freiherr von Fronberg vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Hugo Wolf vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Hermann Graf von Hirſchberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Adolph Keyl vom

Digitized by Google

4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Anton von Rüdt vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Ferdinand von Lips vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 1. Uhlanen-Regiment, — Auguſt Graf von Pocci vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Guſtav von Gernler vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Wilhelm Freiherr von Waldenfels vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Maximilian Graf von Tattenbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Maximilian Freiherr von Schacky auf Schönfeld vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Ernſt Molitor von Mühlfeld vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Philipp Dekinder — und Joſeph Traitteur vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder als Feuerwerksmeiſter zur Zeughaus-Haupt-Direction, — dann Herrman Haag vom Genie-Stab zum Genie-Regiment; — der Regimentsarzt Dr Emil Glocker vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zur 4. Sanitäts-Compagnie; — die Regimentsquartiermeiſter Ludwig Trentini von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenz-Stadt München, — und Georg Leſche von der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München zur Stadt Commandantſchaft Nürnberg; der Diviſions-Commando-Secretär Anton Knochel vom General-Commando Nürnberg zum General-Commando Augsburg; — die Bataillonsärzte Dr Johann Fahrnholz vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Dr Alfred Handſchuch vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Dr Friedrich König vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Erdmann Hoffmann vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Dr Carl Bürchl vom 4 Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 1. Jäger-Bataillon, — Dr Guſtav Röſch vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 7. Jäger-Bataillon, — Dr Joſeph Zirngibl vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Dr Guſtav Döderlein vom 4. Chevaulegers-

Digitized by Google

Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Robert Schwerdtfeger vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 8. Jäger-Bataillon, — Dr Michael Rigst vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment, — und Dr Mathias Dieminger vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zum 3. Uhlanen-Regiment; — der Bataillonsquartiermeister Philipp Schwarz von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft der Veteranen-Anstalt; — die Divisionsveterinärärzte Carl Seitz von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 1. Uhlanen-Regiment, — Georg Raab vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 3. Uhlanen-Regiment, — Nepomuk Müller vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Friedrich Steinhäuſer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 2. Uhlanen-Regiment, — Wolfgang Flink vom 2. Artillerie Regiment vacant Lüder zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Paul Marggraff vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — und Adolph Brandl vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuiraſſier-Regiment; — die Unterärzte Dr Otto Mayr vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 3. Uhlanen-Regiment, Dr Ludwig Kreitmair vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Dr Joſeph Hoffmann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen zur Stadt-Commandantſchaft Nürnberg, — Dr Mathias Wirſing vom Infanterie-Leib-Regiment zum 3. Cuiraſſier-Regiment, — Dr Jacob von Schiltberg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhauſen zur Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft Ingolſtadt, — Dr Nikolaus Friedreich vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 7. Jäger-Bataillon, — Dr Julius Gutmann vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Ludwig Strelin vom 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg zum 8. Jäger-Bataillon, — und Dr Friedrich Ghillany von der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München zum Feſtungs-Commando in Ulm; — die Unterquartiermeiſter Franz Kling vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Stadt-Commandantſchaft Augsburg, — Carl Huber von der Haupt-Kriegs-Caſſa zum 1. Jäger-Bataillon, — Leopold Saint-George von der Commandantſchaft der Haupt- und Reſidenzſtadt München zum

Digitized by Google

General-Commando München, — Carl Schrankenmüller vom Genie-Stab zum Festungs-Gouvernement Germersheim, — Michael Walther vom Genie-Stab zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Albert Vanoni von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur 4. Sanitäts-Compagnie, — Johann Erk vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — und Jacob Schütz vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment; — der Unter-Auditor Andreas Volkert vom General-Commando Würzburg zum 8. Jäger-Bataillon; — die Unterveterinärärzte Leonhard Hahn von der Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Johann Köhler vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Anton Böck vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zur Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern, — Georg Schardtner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Christian Nußer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Maximilian Wägele vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment, — und Georg Lorz vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 4. Chevaulegers-Regiment König; — dann die Regiments-Actuare Pankraz Gredel vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 7. Jäger-Bataillon, — Ernst Schneider vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 2. Jäger-Bataillon, — Stephan Schmitt vom 1. Jäger-Bataillon zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Johann Tiefel vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Jacob Bürkner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 8. Jäger-Bataillon, — Georg Graßer vom Genie-Regiment zum 3. Cuirassier-Regiment, — Ludwig Schubert vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Peter vom Genie-Stab zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Andreas Augustin von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Digitized by Google

§. 2.

Die nachgesuchte Entlassung erhält:

der Oberlieutenant Franz Fürst von der Leyen vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Rittmeister à la suite.

§. 3.

Ernannt werden:

zu Stadt- und Festungs-Commandanten:

der Oberst Otto von Beust, Commandant der Veste Rosenberg, zum Stadt- und Festungs-Commandanten von Würzburg mit dem Character als Generalmajor, — und der characterisirte Oberst Conrad Rittmann, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, zum Commandanten der Veste Wülzburg mit Beförderung zum wirklichen Obersten;

zum Oberzeugwart:

der Hauptmann Otto Krämer vom 4. Artillerie-Regiment bei der Zeughaus-Verwaltung Landau;

zum Unterquartiermeister in provisorischer Eigenschaft:

der geprüfte Verwaltungs-Practicant Johann Trenner aus Vorderherberg, Bezirksamts Deggendorf, bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg;

zu Unterauditoren:

die Auditoriats-Practicanten Clemens Koppmann aus München beim Artillerie-Corps-Commando, — Carl Bonn aus Traunstein beim General-Commando Augsburg, — und Carl Stuhlreiter aus Straubing beim General-Commando Würzburg.

§. 4.

Befördert werden:

zu Generallieutenants:

die characterisirten Generallieutenants Bernhard von Heß, Vicepräsident des General-Auditoriats, — und Wilhelm Ritter von Manz, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München;

Digitized by Google

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Sigmund Freiherr von Prankh, bisher Referent im Kriegsministerium, vom Generalquartiermeister-Stab im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Joseph Cleßin, Local-Genie-Director in Germersheim, im Genie-Stab;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Rudolph Freiherr von der Tann im General-Quartiermeister-Stab, — Christoph Freiherr von Leoprechting vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Lutz im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Maximilian Graf von Tattenbach, Artillerie-Director der Bundesfestung Landau, vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Fedor Schultze vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Wilhelm Schrodt, Director der 4. Genie-Direction, im Genie-Stab;

zu Majoren:

die Hauptleute Maximilian Freiherr von Egloffstein, bisher Platzadjutant beim Festungs-Gouvernement Germersheim als Platz-Stabsofficier, — Franz Murmann vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolph Rudolf vom 6. im 8. Jäger-Bataillon, — und Friedrich Pöllath vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — die Rittmeister Maximilian von Bieber im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Carl Graf von Froberg-Montjoye vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Maximilian Freiherr von Besserer-Thalfingen vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Adolph Baumüller vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Eduard von Lilier vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — dann die Hauptleute Carl Kitzing vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Georg

Digitized by Google

Rögner vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — und Julius Riem im Genie-Stab;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Joseph Ammann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Clemens Graf von Törring-Minucci im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar von Schintling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Julius Ritter von Stubenrauch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Pausch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Freiherr von Grieſſenbeck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Curtius vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Herrmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Ludwig Kolbinger im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Hermann Redenbacher im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen, — Friedrich Freiherr von Dürſch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Heinrich Vogel im 1. Jäger-Bataillon, — Xaver König im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Ferdinand Schön im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen; — dann die Oberlieutenants Wilhelm Reuß von der Ouvriers-Compagnie im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Paul Herold von der Ouvriers-Compagnie im 4. Artillerie-Regiment, — Anton Kaiſer — und Friedrich Harſcher im Genie-Stab, — Joseph Gleich im Genie-Regiment, — und Eduard Dreſcher im Genie-Stab;

zu Rittmeiſtern:

die Oberlieutenants Otto Kieffer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Balduin Ritter Stransky von Stranka und Greifenfels im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Freiherr von Hutten vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuiraſſier-Regiment, — Carl Freiherr von Limpöck, Adjutant des Feldzeugmeiſters Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Dürig, Adjutant des Generals der Cavalerie Fürſten von Thurn und Taxis, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Gottfried Münich

Digitized by Google

vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Uhlanen-Regiment, — Maximilian von Lesuire, bisher Regimentsadjutant, — und Maximilian Ritter von Ellenrieder im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Oscar von Sichlern, bisher Regimentsadjutant, vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Uhlanen-Regiment, — und Albrecht Negrioli vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Uhlanen-Regiment;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Friedrich von Reitz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg — und Christian Dietz von der 3. Sanitäts-Compagnie im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Franz Dichtel vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ernst Freiherr von Reitzenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Freiherr von Thüngen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Zieglwalner vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Amandus Bemmel im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto von Stubenrauch im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Maximilian Hofmann vom 3. im 8. Jäger-Bataillon, — Gustav Gabler vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und Eduard Warnberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl Muck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Maximilian Freiherr von Bettschart im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Joseph von Tettenborn vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Albert Ritter von Cammerloher vom 2. im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Birkmann im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Hoberlein im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Albin Roth vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — und Albin Oertel, bisher Regiments-Adjutant, im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg;

Digitized by Google

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Maximilian Freiherr von Gumppenberg vom 6. im 8. Jäger-Bataillon, — Christian Freiherr Lochner von Hüttenbach im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Heinrich von Wenz bei der 3. Sanitäts-Compagnie, — Eduard Seidensticker im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Gerhard Cramer im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Christoph Görtz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Gustav Waagen im Infanterie-Leib-Regiment, — Hermann Sommer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Johann Albert im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Gustav Dietz im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Freiherr von Feilitzsch im Infanterie-Leib-Regiment, — Stephan Günther im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Moriz Wibel im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Kunstmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Pündter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 8. Jäger-Bataillon, — Adolph Cella, Bataillons-Adjutant, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christoph Freiherr von Godin vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Friedrich Lauterbach im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich Kellner im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich von Wachter im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Nepomuk Ritter von Arthalb, Bataillons-Adjutant, im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Heinrich Bienenfeld im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Anton Orff vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Jacob Eckart vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Diez vom Infanterie-Leib-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Gustav Schulze im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen,

Digitized by Google

— Georg Opel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Heinrich Krug vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Christian Hüttner, Bataillons-Adjutant, im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Jacob Haack, Bataillons-Adjutant, im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Alfred Fahrmbacher im Genie-Regiment, — Carl Malaisé — und Adalbert Knorr im Genie-Stab;

zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Adolph Ott vom 4. im 8. Jäger-Bataillon, — Ludwig Sailer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Joseph Huber vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Wilhelm Spruner von Merz vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Eugen Poffert vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 3. Uhlanen-Regiment, — Wilhelm Freiherr von Feilitzsch vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Alexander Freiherr von Falkenhausen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. Uhlanen-Regiment, — Ernst Beulwitz vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuiraſſier-Regiment, — Wilhelm Müller vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 1. Uhlanen-Regiment, — Lambert Freiherr von Varicourt vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Hermann Götz vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Edmund Freiherr von Schäzler vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Uhlanen-Regiment, — Heinrich Sandner vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Uhlanen-Regiment — und Carl Freiherr von Bethmann vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuiraſſier-Regiment;

zum Kriegscommiſſär:

der Regimentsquartiermeiſter 1. Claſſe Alois Schneider, Referent im Kriegsminiſterium;

Digitized by Google

zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Gregor Schmalz im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr Wilhelm Fruth im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Dr Hugo Schröder bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr Baptist Pfeiffer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Dr Joseph Rogg vom 1. Jäger-Bataillon bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Adam Bitz beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Conrad Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Baptist Fürsich bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus-Verwaltung);

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Franz Wettring beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Wilhelm Speiser vom 3. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Höchner beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Haine beim topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Norbert Hechtl im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Simon Böck im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Anton Strehl von der Militär-Rechnungs-Kammer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Friedrich Dallner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Wolfgang Drexler im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Theodor Straßner von der Zeughaus-Haupt-Direction im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

zu Regimentsauditoren 1. Classe:

die Regimentsauditore 2. Classe Georg Ihrl im Infanterie-

Digitized by Google

Leib-Regiment, — und Joseph Gartner im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

zu Regimentsauditoren 2. Classe:

die Bataillonsauditore Ludwig Mehn im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — August Lampel im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Maximilian Stritzl im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder;

zum Oberapotheker 1. Classe:

der Oberapotheker 2. Classe Friedrich Walter bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zum Oberapotheker 2. Classe:

der Unterapotheker 1. Classe Carl Kirchgrabner bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr Anton Vogl im Infanterie-Leib-Regiment, — und Dr Carl Lukinger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Wilhelm Meyer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau, — Ludwig Peter bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Georg Holländer bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Anton Maillinger — und Peter Wüst beim Festungs-Gouvernement Landau, — Joseph Feicht vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 8. Jäger-Bataillon, — Melchior Schüle vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Uhlanen-Regiment, — Andreas Pauli im 4. Artillerie-Regiment, — Baptist Throll von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt bei der Commandantschaft der Veste Würzburg, — Georg Rabenstein vom General-Commando München im 7. Jäger-Bataillon, — Franz Frisch im 6. Jäger-Bataillon, — Georg Baumann vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Uhlanen-Regiment, — Heinrich Störzenbach von der Kriegsschule im 3. Jäger-Bataillon, — Johann

Digitized by Google

Schleier vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — Philipp Fix vom 14. Infanterie-Regiment Zandt bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Friedrich Friedbichler vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — und Baptist Fischer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 3. Cuirassier-Regiment;

zu Bataillonsauditoren:

die Unterauditore Michael Berstl im 1. Jäger-Bataillon, — Joseph Wirth im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Elias Knarr im 3. Jäger-Bataillon, — Otto Wurzer im 5. Jäger-Bataillon, — Ludwig Glück vom Artillerie-Corps-Commando im 3. Cuirassier-Regiment, — und Robert Clauß vom General-Commando Augsburg im 7. Jäger-Bataillon;

zum Unterapotheker 1. Classe:

der Unterapotheker 2. Classe Ludwig Promberger beim Festungs-Gouvernement Landau;

zu Unterquartiermeistern:

die Regimentsactuare Clemens Bieringer bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Carl Braun im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Xaver Hesselberger beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Ludwig Möser im 3. Jäger-Bataillon, — Johann Beimler bei der 1. Sanitäts-Compagnie, — Joseph Lauer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Peter Lämmermann im Genie-Regiment, — Joseph Schachhofer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Ulanen-Regiment, — Gustav Schmid von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Peter Krämer im 4. Artillerie-Regiment, — Franz Donhauser im Genie-Regiment, — Leonhard Spambalg beim General-Commando Augsburg, — Joseph Matzinger von der Militär-Rechnungs-Kammer bei der Kriegsschule, — Caspar Rothhaas vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Paul Kienlein bei der Armee-Munitions-Depot-Commission, — Jacob Ehbauer vom 8. Chevaulegers-

Digitized by Google

Regiment Herzog Maximilian im 1. Uhlanen-Regiment, — Sigmund Henchel im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Joseph Pfoser beim Artillerie-Corps-Commando, — Theodor Kehl im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Chriſtian Wörlein bei der Gewehrfabrik-Direction, — Eduard Kaspar im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Chriſtian Kraußold beim Feſtungs-Commando in Ulm, — Franz Gehrlein im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Michael Müller im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Georg Dollhopf im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen, — Otto Sartorius im 11. Infanterie-Regiment vacant Yſenburg, — Michael Heim im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joſeph Schönhärl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Andreas Henninger vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 2. Uhlanen-Regiment, — und Friedrich Sommer beim General-Commando Würzburg;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in proviſoriſcher Eigenſchaft:

die Unterofficiere Joſeph Reichl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen bei der Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft Würzburg, — Richard Stirner vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiſer Alexander von Rußland bei der Zeughaus-Hauptdirection, — Friedrich Jung von der Stadt-Commandantſchaft Nürnberg beim Feſtungs-Commando in Ulm, — Balthaſar Denzler vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachſen beim Feſtungs-Gouvernement Germersheim, — und Joſeph Wengner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Genie-Corps-Commando.

§. 5.

Characteriſirt werden:

als Generallieutenant:

der Generalmajor Alexander von Hagens, Vorſtand der Militär-Rechnungs-Kammer und der Militär-Fonds-Commiſſion;

als Generalmajor:

der penſionirte Oberſt Carl Boehe;

Digitized by Google

als Obersten:

die Oberstlieutenants Carl Fortenbach im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Referent im Kriegsministerium, — und Matthäus Schmauß vom Genie-Regiment im Genie-Stab, als Local-Genie-Director in Ingolstadt;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Gottlieb Bemmel, — Theodor Burgartz, — Franz Orff, — Joseph von Wetzstein, — und Friedrich Schweykart;

als Hauptmann:

der Oberlieutenant à la suite Gustav Medicus;

als Oberlieutenants:

die Unterlieutenants à la suite Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg — und Ludwig Freiherr von Bettendorff.

Maximilian.

Lutz.

Digitized by Google

Nro. 11624.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 4. Juni 1862 die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften haben von nun an statt der seither gebrauchten Behelfe in Befolgung zu kommen.

Der Preis eines Exemplares wird auf 1 fl. festgesetzt.

München den 4. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 20. v. Mts den Hauptmann Wilhelm Ritter von Welsch vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Gustav von Lacher im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu reactiviren;

am 21. v. Mts die Hauptleute Sigmund Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr — und Ludwig Freiherrn von Pöllnitz vom 4. Jäger-Bataillon auf zwei Jahre, — dann den Oberlieutenant August Gmeiner vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen ohne Zeitbestimmung in den Ruhestand zu versetzen;

Digitized by Google

die temporär pensionirten Hauptleute Joseph Rupp und Oscar Fritsch auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Unterlieutenant Ludwig Colin vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 22. v. Mts den Oberlieutenant Maximilian Dürig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis zu ernennen;

den Unterlieutenant Gottlieb Freiherrn von Süßkind vom 4. Chevaulegers-Regiment König — und den Bataillonsquartiermeister Carl Sommer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, beide auf ein Jahr, — dann den Regimentsquartiermeister Johann Düßel von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg — diesen vorbehaltlich weiterer Verfügung — in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Joseph Ziegler vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

dem Feldwebel Mathias Ortmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

am 23. v. Mts dem Generallieutenant und General-Commandanten von Würzburg Jacob Ritter von Hartmann für den königlich preußischen rothen Adler-Orden 1. Classe, — dem Obersten Moriz Gerstner vom Generalquartiermeisterstab, General-Stabs-Chef beim General-Commando Würzburg, für den königlich preußischen Kronen-Orden 3. Classe, — dann dem Hauptmann Carl Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, 1. Adjutanten, — und dem Oberlieutenant Emil Ritter von Xylander vom 4. Chevaulegers-Regiment König, 2. Adjutanten des General-Lieutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann, für denselben Orden 4. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

dem Junker Otto Grafen von Marogna vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

Digitized by Google

am 24. v. Mts dem Generalmajor und Brigadier Benjamin von Herman für das Ehrenkreuz 1. Classe — und dessen Adjutanten dem Oberlieutenant Emil von Schelhorn vom 9. Infanterie-Regiment Wrede für das Ehrenkreuz 3. Classe des fürstlich Schwarzburgischen Gesammthauses, — dann dem Oberlieutenant Caspar Fricker von der Zeughaus-Haupt-Direction für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

den Rittmeister Ludwig Freiherrn von Würtzburg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, bisher Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis, dieser Function auf Nachsuchen zu entheben;

die Hauptleute Conrad Vogt vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen vorbehaltlich der Wiederverwendung — und Ludwig Kohlermann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Oberlieutenant Franz Baldauf vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 25. v. Mts dem Oberstlieutenant Carl Dietl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und dem Major Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab, 1. Adjutanten des Kriegsministers Generalmajors Lutz und Referent im Kriegs-Ministerium, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Der Oberlieutenant Carl Siegelin vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland wurde am 30. September d. Js in den Listen abgeschrieben.

Digitized by Google

Gestorben sind:

der Major à la suite August Freiherr von Leoprechting am 19. September zu Mannheim im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Hauptmann Theodor Freiherr von Zu Rhein am 25. September zu Füssen, — der temporär pensionirte Hauptmann Richard Schunck am 25. September zu Obermeis bei Meran im Kaiserthum Oesterreich, — der Oberlieutenant Johann Stengelmaier vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl am 15. October zu Augsburg, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Leonhard Riegauer am 16. October zu München, — der Regiments-Actuar Alois Holzbauer von der Stadt-Commandantschaft Augsburg am 20. October zu Viechtach, — der pensionirte General-Major August Freiherr von Frays, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe, am 24. October zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Ferdinand Kreutzer am 29. October zu Heiligenstein, Bezirksamts Speyer, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Maximilian von Schlägel, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Comthur des Verdienstordens von heiligen Michael und Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 6. v. Mts zu Kronach, — der Unterquartiermeister Friedrich Geigel vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg am 6. v. Mts zu Würzburg, — der pensionirte Bataillons-Quartiermeister Xaver Brückner am 16. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberst Emil Freiherr von Stockum, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens, am 18. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Major Nepomuk Wimmer am 22. v. Mts zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Benedikt Millauer am 25. v. Mts zu München.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 27, Seite 192, Zeile 20 lese Eugen statt Hermann.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 30. 6. December 1863.

Inhalt: Verordnungen: a) Die Bezüge der Junker und der diesen gleichgeachteten Gagirten; b) die Erbauung einer Eisenbahn von Hof über Asch nach Eger, hier die Annahme der Partial-Obligationen des desfallsigen Anlehens als Heirathscautionen.

Nro. 13294.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Rom den 25. November 1863 für die Junker und die denselben gleichgeachteten Gagirten die nachstehenden Bezüge allergnädigst zu bewilligen geruht, nämlich:

I. für den Junker, Regimentsactuar und Regiments-Canzlei-Actuar jährlich
402 fl. Gage und
48 fl. Quartiergeld,

II. für den Unterfeuerwerksmeister beim Hauptlaboratorium und den Unterzeugwart jährlich
452 fl. Gage und
48 fl. Quartiergeld,
und zwar für den Unterfeuerwerksmeister unter Belassung seiner bisherigen Functionszulage,

Digitized by Google

III. für den Werkmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction jährlich

402 fl. Gage,
48 fl. Quartiergeld,

und überdieß

IV. für die sämmtlichen unter I—III genannten Chargen bei mehr als drei Jahre in denselben fortdauernder entsprechender Dienstleistung, eine mit dem 37sten Dienst-Monate beginnende Zulage von monatlich 4 fl. 10 kr., dann

V. für die Leibgarde-Hartschiere jährlich

330 fl. Gage,
48 fl. Quartiergeld,
72 fl. Casernirungs-Entschädigung, und

für die dienstältesten 60 derselben eine Zulage von monatlich 4 fl. 10 kr; ferner

für den Leibgarde-Fourier jährlich

430 fl. Gage,
48 fl. Quartiergeld,
72 fl. Casernirungs-Entschädigung, und

für den Leibgarde-Profosen jährlich

330 fl. Gage,
48 fl. Quartiergeld,
72 fl. Casernirungs-Entschädigung,

und zwar für diese beiden Chargen mit Ausschluß einer weiteren Dienstalters-Zulage.

Vorstehende allerhöchste Entschließung tritt mit dem 1. December d. Js und mit der Bestimmung in Wirksamkeit, daß

1) die Anweisung der Zulage für die Individuen der in Ziffer I, II und III genannten Chargen unter Voraussetzung entsprechender Dienstleistung derselben den Commandanten derjenigen Truppen-Abtheilungen und den Vorständen derjenigen Dienstesstellen zusteht, in deren Listen der Betreffende geführt wird;

2) der 37ste Monat von jenem an gerechnet werden soll,

Digitized by Google

in welchem der Betreffende in die Gage seiner Charge eingerückt ist und

3) die in den Bezug der neu regulirten Gagen tretenden Individuen die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge zum Militär-Wittwen- und Waisen-, dann Officiers-Unterstützungs-Fond nach Maßgabe der nunmehrigen Gage- und Quartiergeld-Beträge zu leisten haben, sowie auch einschlägigen Falles die Wittwen-Pensionen hiernach zu bemessen sind.

Dieß wird mit dem Bemerken für einschlägige Verfügung eröffnet, daß bei unterbleibender Anweisung der in Ziffer IV bezeichneten Zulage unter näherer Begründung an das Kriegs-Ministerium hievon Anzeige erstattet werden soll.

München den 5. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Bezüge der Junker und der diesen gleichgeachteten Gagirten betr.)

Nro. 13350.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Rom den 22. November l. Js die Annahme der mit 4% verzinslichen Partial-Obligationen des Hof-Asch-

Digitized by Google

Eger-Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heiraths-Cautionen allergnädigst zu gestatten geruht.

München den 5. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Erbauung einer Eisenbahn von Hof über Asch nach Eger, hier die Annahme der Partial-Obligationen des desfallsigen Anlehens als Heiraths-Cautionen betr.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München, № 31. 12. December 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung eines Winterbeschläges mit Schraubstollen. 2) Sterbfall.

Nro. 13296.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Rom den 25. v. Mts die Einführung des Schraubstollen-Eisens mit stählernen Stollen als Winterbeschläge für sämmtliche Dienstpferde der Armee allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Bestimmungen für die Anfertigung und den Gebrauch dieses Beschläges sind aus der Beilage zu entnehmen; die mit Kriegsministerial-Siegel versehenen Mustereisen werden jenen Abtheilungen, welche solche noch nicht im Besitze haben, zugesendet werden.

Für den durch das obenbezeichnete Beschläge veranlaßten Mehrkostenbetrag werden für jedes leichte Reitpferd 45 kr., für jedes schwere Reit-, Artillerie-Zug- oder Train-Pferd 48 kr. per Jahr festgesetzt.

Die Kosten für das zur Aufnahme des Schraubstollen-,

Digitized by Google

Schlüssels und der Stollen erforderliche zwilchene Täschchen sind aus dem Beschlagaversum zu bestreiten.

München den 10. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. **Gönner.**

(Einführung eines Winterbeschläges mit Schraubstollen betr.)

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 10. December 1863, Nro. 13296.)

Bestimmungen

I. für die Anfertigung der Schraubstolleneisen.

1) Jedes Schraubstolleneisen ist mit einer Kappe, jede äußere Stange mit einem Schraubstollen zu versehen; jeder innere Stollen ist anzustählen und zu härten.

2) Für die Zugpferde sind an den vier, für die Reitpferde nur an den hinteren Eisen stählerne Griffe anzubringen.

3) Die stumpfen und scharfen Schraubstollen sind aus Stahl anzufertigen und wie die Griffe zu härten.

4) Die Gewinde sind stark und nicht zu scharf, der Hals (Stift) der Schraubstollen ist ebenfalls stark zu halten und zur Erleichterung des Ausschraubens eines abgebrochenen Halses oben mit einem Schrauben-Einstrich zu versehen; die Scharfstollen sind vierkantig, allmählig spitz zulaufend, anzufertigen.

5) Jeder Schraubstollen hat in jedes Gewinde der Hufeisen und für jeden Schlüssel zu passen.

6) Der Schraubstollen-Schlüssel ist aus Einem Stücke zu fertigen.

Digitized by Google

II. für den Gebrauch der Schraubstolleneisen.

1) Im Stalle sind die stumpfen, außerhalb desselben aber, so oft es nöthig ist, die scharfen Stollen in Gebrauch zu nehmen.
2) Jeder Reiter, Fahrkanonier oder Fuhrwesens-Soldat erhält eine Reserve von vier spitzen Schraubstollen und einen Schraubstollen-Schlüssel.
3) Der Schraubstollen-Schlüssel und die vier Schraubstollen sind in ein Säckchen aus starkem Zwilch zu packen und in der Packtasche unterzubringen.
4) Von nun an sollen die Reserve-Hufeisen in Schraubstollen-Eisen mit stumpfen Stollen und ohne Kappe bestehen.
5) Jede Feldschmiede alter Art ist mit einem Schraubstocke zu versehen.
6) Beim Ausmarsche hat jeder Escadrons- und Batterie-Schmied so viele Schraubstollen mitzunehmen, als für das erste Winterbeschläge erforderlich sind, und dieselben, in einem hölzernen Kistchen verpackt, in der Feldschmiede oder auf dem Kohlenwagen unterzubringen.

Gestorben ist:

der pensionirte Unterquartiermeister Baptist Römer, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 6. ds zu Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 32. 22. December 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Die Löhnungsaufbesserungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, sowie für die Tamboure I. Classe. 2) Verordnung: Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, hier das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom 1. Unterofficier abwärts. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

Nro. 14003.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, unter Abänderung der §. §. 1 und 6 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1861, das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betreffend, allergnädigst zu verordnen was folgt:

Digitized by Google

§. 1.

Wir verfügen die Eintheilung der Corporale und Führer in zwei Bezugs-Classen, wovon die I. Classe aus der dienstältesten Hälfte der betreffenden Heeresabtheilung zu bestehen hat, und bewilligen für die in der Beilage benannten Chargen und Tamboure I. Classe die daselbst aufgeführten erhöhten Löhnungs-Bezüge.

§. 2.

Die Regulirung der Zulagen für einzelne Unterofficiere wegen besonderer Dienstleistung derselben bleibt der Verfügung Unseres Kriegsministeriums vorbehalten.

§. 3.

Das Propretätsgeld für die bei Unserer Armee zugehenden Mannschaften bestimmen Wir hiemit auf zwei Gulden per Mann, und ist Unser Kriegsministerium mit einer Revision der bestehenden Verordnungen über die Berechtigung des Bezugs beauftragt.

Gegenwärtige Verordnung tritt nachträglich vom 1. October ds Js in Wirksamkeit.

München den 21. December 1863.

Max.

Lutz.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretär
v. Gönner.

An
das Kriegsministerium.

Die Löhnungsaufbesserungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, sowie für die Tamboure I. Classe betreffend.

Digitized by Google

(Beilage zur allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, Nro. 14003.)

Aenderungen im Löhnungs-Regulativ vom 22. November 1861.

I. Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone, Garnisons-Compagnien und Veteranen-Anstalt:

Feldwebel, Oberjäger, Musikmeister, Stabshornist, Regimentstambour	40 kr.
Auditoriats-Actuar	38 kr.
Profos	36 kr.
Sergent, Secondjäger, Bataillonstambour	30 kr.
Corporal I. Classe	24 kr.
Tambour I. Classe	15 kr.

II. Cuiraſſier-, Chevaulegers- und Uhlanen-Regimenter:

1. Wachtmeister, Stabstrompeter	42 kr.
Auditoriats-Actuar, Profos	38 kr.
2. Wachtmeister	32 kr.
Corporal I. Classe	26 kr.

III. Artillerie, Fuhrweſen, Ouvriers, Genietruppen und Sanitäts-Compagnien:

Oberfeuerwerker, 1. Wachtmeister, Feldwebel, Obermeister	44 kr.
Stabstrompeter	42 kr.
Auditoriats-Actuar, Profos	38 kr.
Feuerwerker, 2. Wachtmeister, Sergent, Untermeister	34 kr.
Corporal I. Classe, Führer I. Classe	28 kr.

Digitized by Google

Nro. 14037.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, Nro. 14003 wird hiemit bestimmt:

1.

Die Beilage zu der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1861, Nro. 12905 (Verordnungs-Blatt Nro. 21) wird außer Kraft gesetzt und hat das beifolgende Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften der k. b. Armee vom ersten Unterofficier abwärts nebst den angefügten besonderen Bestimmungen in Geltung zu treten.

2.

Bei jedem Regiments-Stabe der Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Regimenter, ferner bei dem Genie-Regiment, jedem Jäger-Bataillon, und von dem Regiments-Stabe dislocirten Infanterie-Bataillonen und Cavalerie-Divisionen, sowie bei den detachirten Artillerie-Commandos zu mindestens zwei Batterien darf für einen in der Stabscanzlei beschäftigten Adjutantenschreiber eine tägliche Zulage von 6 kr. für die Dauer der wirklichen Dienstleistung verrechnet werden.

3.

Die bisher fixirten Bezüge der bei den Zeughaus-Verwaltungen als Munitionäre, Magazins-, sowie Remisen-Aufseher und Zeugschreiber angestellten Unterofficiere (Ziff. III des Kriegsministerial-Rescripts vom 29. November 1861, Nro. 13136) werden analog denen der Oberfeuerwerker und Feuerwerker der Artillerie um täglich je 4 kr. erhöht.

4.

Die Anzahl der in die I. Classe einzutheilenden Corporale und Führer bemißt sich nach dem Effectivstande bei jeder Heeres-Abtheilung und hat bei ungeradem Zahlenverhältniß die I. Classe die größere zu sein.

5.

Das verschiedenen Chargen gemäß Ziffer IV Absatz a und b des Kriegsministerial-Rescripts vom 29. November 1861, Nro. 13136

Digitized by Google

bisher gebührende „Surplus aus früheren Soldverhältnissen“ hat mit dem 1. October d. Js, als dem Tage des Eintritts der höheren Löhnungsbezüge, bei allen an letzteren betheiligten Chargen aufzuhören und kann dasselbe somit nur noch für die Corporale II. Classe des Fuhrwesens unter den in dem allegirten Kriegs-Ministerial-Rescripte gegebenen Voraussetzungen zur Verrechnung kommen.

6.

Ueber die Berechtigung des Bezuges des nach der allerhöchsten Verordnung vom 21. December normirten Propretäts-Geldes werden besondere Bestimmungen nachfolgen.

München den 21. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, hier das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betr.)

Digitized by Google

(Beilage zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 21. Dezember 1863, Nro. 14037.)

Löhnungs-Regulativ

für die

Mannschaften der Königlich Bayerischen Armee

vom ersten Unterofficier abwärts,

in Folge allerhöchster Verordnung vom 21. December 1863 mit dem 1. October 1863 in Wirksamkeit tretend.

Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone, Garnisons-Compagnien, und Veteranen-Anstalt		Cuirassier-, Chevaulegers- und Uhlanen-Regimenter	
Chargen	Tägliche Löhnung	Chargen	Tägliche Löhnung
	kr.		kr.
Unterstab.		**Unterstab.**	
Auditoriats-Actuar . .	38	Auditoriats-Actuar . .	38
Regiments-Tambour . .	40	Stabstrompeter . . .	42
Bataillons-Tambour . .	30	Profos	38
Musikmeister od. Stabshorniſt	40	Büchsenmacher	30
Hautboiſt I. Classe . .	24	Profosengehilfe	13
Hautboiſt II. Classe . .	20		
Sergent oder Secondjäger	30	**Escadronen.**	
Profos	36	1. Wachtmeister . . .	42
Büchsenmacher	30	2. Wachtmeister . . .	32
Profosengehilfe	11	Corporal I. Classe . .	26
		Corporal II. Classe . .	23
Compagnien.		Vicecorporal	20
Feldwebel oder Oberjäger	40	Trompeter I. Classe . .	26
Sergent oder Secondjäger	30	Trompeter II. Classe . .	20
Corporal I. Classe . .	24	Sattler	30
Corporal II. Classe . .	21	Schmied	30
Vicecorporal	18	Gefreiter	15
Horniſt I. Classe . . .	24	Gemeiner	13
Horniſt II. Classe . . .	18		
Tambour I. Classe . .	15		
Tambour II. Classe . .	11		
Pionier	12		
Gefreiter	13		
Gemeiner	11		

Digitized by Google

Artillerie-Regimenter und Fuhrwesens-Escadronen			Genie-Regiment	
Chargen	Nro. 1, 2 und 4	3. (reitendes)	Chargen	Tägliche Löhnung
	tägl. Löhn.			
	kr.	kr.		kr.
Unterstab.			**Unterstab.**	
Auditoriats-Actuar	38	38	Auditoriats-Actuar . .	38
Stabstrompeter .	42	42	Stabstrompeter . . .	42
Profos	38	38	Profos	38
Profosengehilfe . .	12	14	Büchsenmacher . . .	30
			Profosengehilfe . . .	12
Batterien.				
Oberfeuerwerker	44	44	**Compagnien.**	
Feuerwerker .	34	34	Obermeister	44
Corporal I. Classe .	28	28	Untermeister	34
Corporal II. Classe	25	25	Führer I. Classe . . .	28
Trompeter I. Classe	26	26	Führer II. Classe. . .	25
Trompeter II. Classe	20	20	Trompeter I. Classe . .	26
Sattler	30	30	Trompeter II. Classe. .	20
Schmied	30	30	Gefreiter	17
Bombardier . . .	17	17	Gemeiner I. Classe . .	15
Fahrbombardier . .	17	17	Gemeiner II. Classe . .	12
Oberkanonier . .	15	15		
Fahrkanonier . .	16	16		
Unterkanonier . .	12	14		
Fuhrwesens-Escadronen				
1. Wachtmeister .	44	—		
2. Wachtmeister .	34	—		
Corporal I. Classe .	28	—		
Corporal II. Classe	25	—		
Vicecorporal . .	20	—		
Trompeter I. Classe	26	—		
Trompeter II. Classe	20	—		
Sattler	30	—		
Schmied	30	—		
Fuhrsoldat . . .	16	—		

Digitized by Google

Ouvriers-Compagnie		Sanitäts-Compagnien	
Chargen	Tägliche Löhnung	Chargen	Tägliche Löhnung
	kr.		kr.
Feldwebel	44	Feldwebel	44
Sergent	34	Sergent	34
Corporal I. Classe . . .	28	Corporal I. Classe . . .	28
Corporal II. Classe . .	25	Corporal II. Classe . .	25
Trompeter I. Classe . .	26	Hornist I. Classe . . .	24
Trompeter II. Classe . .	20	Hornist II. Classe . . .	18
Ouvrier I. Classe . . .	17	Gefreiter	17
Ouvrier II. Classe . . .	15	Gemeiner I. Classe . .	15
		Gemeiner II. Classe . .	12

Besondere Bestimmungen.

1) Bei den Vicecorporalen ist der Mehrbetrag der Löhnung über jene eines Gemeinen unter Berücksichtigung des Kriegsministerial-Rescripts vom 11. Juli 1863, Nro. 7158, Verordnungsblatt Nro. 21 lediglich als Zulage zu betrachten.

2) Die von den Mannschaften vom 1. Unterofficier abwärts für die eigene volle Tagesverpflegung in die gemeinschaftliche Menage aus der Löhnung zu machende Einlage bleibt wie bisher auf den Minimalbetrag von 7 kr. per Mann festgesetzt.

3) Findet die Natural-Verpflegung der Mannschaften auf Märschen, in Cantonnirungen, in den Festungen und Garnisons-Plätzen ꝛc. ꝛc. aus Magazinen, oder bei Einquartierungen durch die Quartierträger statt, so mindern sich die vorstehenden Löhnungssätze ohne Unterschied der Chargen und der Waffengattungen für jeden Mann nach Vorschrift des Kriegsministerial-Rescripts vom 25. August 1862, Nro. 9029 um 7 kr. täglich, welche pro aerario einbehalten werden sollen.

4) Für die Arrestanten außer der Kopfzahl der Regimenter und Bataillone ꝛc. darf ein täglicher Verpflegsbetrag von 9 kr., für die Schanzsträflinge und die Gefängniß-Arrestanten auf den Festungen ein solcher von 7 kr., sowie die normirte Menagezulage verrechnet werden.

München den 21. December 1863.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 17. ds den Hauptmann Eduard Weishaupt vom 4. Artillerie-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Maximilian Freiherrn von Proff bleibend im Ruhestunde zu belassen;

am 19. ds dem Generalmajor und Brigadier Eduard Freiherrn von Rotberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den Hauptmann Adolph Bredaur vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf zwei Jahre, — den Unterlieutenant Carl Schorn vom 14. Infanterie-Regiment Zandt auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — und den characterisirten Oberkriegscommissär 1. Classe Friedrich Schultheiß vom Artillerie-Corps-Commando bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberstlieutenant Ludwig Bomhard — und Ministerial-Secretär Otto Progel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Anton Dorsch vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und Luitpold Hatzler vom 5. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Jäger-Bataillon und Letzteren zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu versetzen;

den Oberlieutenant Albrecht Hablitschek vom 14. Infanterie-Regiment Zandt auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Obersten Joseph Ball ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung, — dann die temporär pensionirten Hauptleute Carl Warnberg — und Nikolaus Kirchmair bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem Oberlieutenant Carl Arneth vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und dem Bataillonsarzt Dr Ernst Solger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Digitized by Google

Durch Ministerial-Rescripte vom 17. ds wurde der Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Ludwig Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg als Regiments-Adjutant — und der Oberlieutenant Christoph Freiherr von Godin vom 7. Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurden am 13. ds die Hauptleute Maximilian Schnizlein bei der 1. Genie-Direction eingetheilt, — August von Grundherr von der Local-Genie-Direction Marienberg — und August Michell von der 1. zur 3. Genie-Direction, — dann Daniel Mauritii von der 4. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Marienberg, — ferner Friedrich Harscher von der Local-Genie-Direction in Neuulm — und Unterlieutenant Joseph Hackspacher von der 3. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Germersheim versetzt.

Gestorben sind:

der pensionirte Unterlieutenant Hermann Zitt am 2. Juli zu Wasserburg, — der pensionirte Hauptmann Dominikus Stöckl, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 11. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Major Carl Ernesti am 15. ds zu München — der pensionirte Professor Anton Vestner am 18. ds zu München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 33. 30. December 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Gradauszeichnung der Tamboure I. Classe; b) Annahme der Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Peissenberger Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heirathscautionen. 2) Diensnachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 14120.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. ds allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der in Gefreiten-Achtung stehende Tambour I. Classe als Gradauszeichnung auf Kragen und Aufschlägen unterhalb der 9''' breiten Tambourborte — auf 1''' Abstand gleichlaufend — noch eine zweite 3''' breite Gefreitenauszeichnungsborte erhalten soll.

Der Tambour I. Classe des Infanterie-Leib-Regiments trägt hierzu auf dem Aermelaufschlag nur eine der beiden Doppelltzen.

Demgemäß wird zu der gegenwärtigen Gebühr für einen Waffenrock noch $1^{56}/_{96}$ Ellen 3''' breiter wollener Borten genehmiget und der Aufnäherlohn auf 4 kr. erhöht.

Der bisherige Betrag der Schuldschreibung bleibt unverändert.

München den 29. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

Die Gradauszeichnung der Tamboure I. Classe betr.)

Nro. 14132.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. l. Mts allergnädigst zu gestatten geruht, daß bei militärischen Heirathscautionen künftig auch die $4^1/_2$ procentigen Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Peissenberger Eisenbahn-Anlehens angenommen werden dürfen.

München den 30. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Lutz.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Annahme der Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Peissenberger Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heirathscautionen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 21. ds dem Unterlieutenant Carl Schleußinger vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Major Friedrich von Sicherer — und Rittmeister Otto Freiherrn von Magerl bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. ds dem Major Hugo Freiherrn von der Tann vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen;

den Stabsauditor Anton Dümler vom General-Commando Nürnberg — auf den Bohrmeister Jacob Wiblitzhauser von der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Georg Milchmaier bleibend im Ruhestande zu belassen;

Digitized by Google

den Mechaniker Georg Schwendinger aus Dornbirn im Kaiserthum Oesterreich zum Bohrmeister in provisorischer Eigenschaft bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zu ernennen;

am 23. ds den Hauptmann Carl Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl der Function als 1. Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann auf Nachsuchen zu entheben und zum 9. Infanterie-Regiment Wrede zu versetzen;

den Hauptmann 2. Classe Anton Bösmiller vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 1. Adjutanten des genannten General-Commandanten zu ernennen und gleichzeitig zum Hauptmann 1. Classe zu befördern;

das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Ludwig Maillinger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Friedrich Schmitt vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff und Letzteren zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu versetzen;

am 24. ds den temporär pensionirten Hauptmann Franz Freiherrn von Guttenberg ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

dem vormaligen Unterlieutenant Philipp Schanzenbach den Character als Hauptmann à la suite zu verleihen;

am 25. ds die Dienstestauschgesuche der Hauptleute Heinrich Freiherrn von Leoprechting vom 4. — und Carl Sebus vom 8. Jäger-Bataillon, — des Oberlieutenants Carl Freiherrn von Ditfurth vom 7. — und des Unterlieutenants Eugen Birkmann vom 2. Jäger-Bataillon, — dann der Junker Carl Muffat vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Hermann Götz vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu genehmigen, demgemäß die Hauptleute Freiherrn von Leoprechting zum 8. und Sebus zum 4. Jäger-Bataillon, — den Oberlieutenant Freiherrn von Ditfurth zum 2. und den Unterlieutenant Birkmann zum 7. Jäger-Bataillon, — endlich die Junker Muffat zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl und Götz zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

dem Oberlieutenant Otto Kirchmair vom 4. Infanterie-

Digitized by Google

Regiment vacant Gumppenberg — und dem Unterlieutenant Joseph Lautner vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — dann

am 28. ds dem Unterlieutenant August von Korb vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — und

am 29. ds dem Unterlieutenant Benno von Tettenborn vom 9. Infanterie-Regiment Wrede die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Letzterem mit dem Character als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben dem Brigadier 2. Classe Georg Engelhardt der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg wegen der mit Entschlossenheit und nicht ohne Lebensgefahr vollbrachten Rettung des Ortsnachbarn Adam Wolf von Reuchelheim vom Tode des Ertrinkens das allerhöchste Wohlgefallen bezeigen und zugleich durch das Regierungsblatt, sowie durch das Militär-Verordnungsblatt veröffentlichen zu lassen geruht.

Durch Ministerial-Rescripte vom 30. ds wurden der Oberlieutenant Carl Pündter vom 8. Jäger-Bataillon und der Unterlieutenant Johann Geyer vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg als Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Gestorben sind:

der Oberlieutenant August Wölfel vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig am 20. ds zu München, — der pensionirte Major Casimir Sybertz am 21. ds zu Würzburg, — der Rittmeister Hugo Freiherr von Sternbach vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert am 27. ds zu Freysing.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

für das

Verordnungs-Blatt des königlich bayerischen Kriegs-Ministeriums

vom Jahre 1863.

A. Verordnungen.

(Die Ziffern am Schlusse jeden Betreffes bezeichnen die Seitenzahl).

A.

Actuare, deren Bezüge. 253.
Administrations-Personal, Veränderungen in demselben. 151.
Aerztliches Personal, Veränderungen in demselben. 157.
Armee-Befehle. 113. 229.
Artillerie, Besetzung der Corps-Commandanten-Stelle. 109.
— — — Lederwerksrüstung der nicht berittenen Mannschaften. 193.

B.

Bajonetfechten, Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht hierin. 5.
Beförderungen und Ernennungen zu Unterlieutenants und Junkern im Heere. 181. 191.
Bettzeug, Einführung einer bessern Qualität desselben. 94.
Bezüge der Junker und der diesen gleichgeachteten Gagirten. 253.
Bleiröhrenzündung, deren Einführung bei den Genie-Truppen. 143.
Brand in Burghausen. 183.

Digitized by Google

C.

Carabiner der Chevaulegers-Regimenter, deren Ablegung. 163.
Cavalerie, Ergänzungen zu den Vorschriften für den Unterricht derselben. 105.
Commandantschaften, deren Führung. 59. 128.

D.

Dienstpersonal, Besetzung erledigter Stellen. 131.
Dienstvorschriften, Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 derselben. 69. 91.

E.

Eisenbahnen, Benützung der 1. Fahrclasse durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militär-Beamten. 167.
— — — Abgabe von Fahrbillets der bayerischen Staatsbahnen um die ermäßigte Tare an commandirte Militärs aller Grade. 168.
Ernennungen, s. Beförderungen.

F.

Formation der Gendarmerie, Aenderungen. 30.
— — — des Heeres. 199.

G.

Garnisonswechsel. 65.
Gendarmerie, Urlaubsverhältnisse der Mannschaft. 1.
— — — Pensions-Regulativ für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts. 21.
— — — die Pensionen der Wittwen von Unterofficieren und Gendarmen, und die Beiträge der Mannschaft zur Militär-Wittwencassa. 27.
— — — deren Formation. 30.
Genie-Truppen, Vorschriften für den Fuhrwesens-Unterricht derselben. 93.
— — — Einführung der Bleiröhrenzündung bei denselben. 143.
— — — deren Lederwerksrüstung. 193.
— — — Vorschriften für den Unterricht derselben, hier besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften. 249.
Grabauszeichnung der Tamboure I. Classe. 271.

H.

Hängrahmen, bewegliche, deren Einführung in den Casernen. 135.
Hartschiere, deren Bezüge. 253.

Digitized by Google

Heirathscautionen, militäriſche, Annahme der Obligationen der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank hiefür. 164.

— — — Annahme der Partial-Obligationen des Hof-Aſch-Eger Eiſenbahn-Anlehens hiefür. 255.

— — — Annahme der Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Peiſſenberger Eiſenbahn-Anlehens hiefür. 272.

J.

Junker- Ernennungen und Beförderungen, 181. 191.

— — — deren Bezüge. 253.

K.

Krankenwärter, Erhöhung ihrer Löhnung. 60.

Kriegsminiſter-Stelle, erledigte, deren Wiederbeſetzung. 55. 179.

L.

Lederwerksrüſtung der Artillerie-, Genie- und Sanitäts-Truppen. 193.

Löhnungsaufbeſſerungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, ſowie für die Tamboure I. Claſſe. 261.

Löhnungs-Regulativ für die Mannſchaften vom 1. Unterofficier abwärts. 264.

M.

Militär-Fohlenhöfe, Veränderungen im Verwaltungs-Perſonal derſelben. 176.

Militär-Seelſorge. 171.

Muſik-Inſtrumente für die Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und das Genie-Regiment. 147.

P.

Penſions-Regulativ für die Mannſchaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts. 21.

— — — für die Wittwen der Gendarmerie-Mannſchaft. 27.

Pferde-Ausrüſtung bei den Cavalerie-Regimentern. 163.

S.

Sanitäts-Truppen, deren Lederwerksrüſtung ꝛc. 193.

Schraubſtolleneiſen, deren Einführung als Winterbeſchläge für die Dienſtpferde. 257.

Stiftung des Feldmarſchalls und General-Inſpectors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit. 101.

Digitized by Google

Strafen, militärische, Aenderungen in den desfallsigen Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienstvorschriften. 69. 91.

T.

Tambours I. Classe, deren Grabauszeichnung. 271.

Turnen, Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht hierin. 33.

U.

Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft. 1.

Unterzeugwarte, deren Bezüge. 253.

V.

Vicecorporale, deren Gebühren bei Beurlaubungen. 165.

Vorschriften für den Unterricht im Bajonetfechten. 5.

— — — für den Unterricht im Turnen. 33.

— — — für den Fuhrwesens-Unterricht der Genie-Truppen. 93.

— — — für den Unterricht der Cavalerie, hier Ergänzungen hiezu. 105.

— — — für den Unterricht der Genie-Truppen, hier besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften. 249.

W.

Werkmeister, deren Bezüge. 253.

Winterbeschläge mit Schraubstollen, dessen Einführung für die Dienstpferde. 257.

Wittwencassabeiträge der Mannschaft der Gendarmerie vom ersten Unterofficier abwärts. 27.

Digitized by Google

B. Namen.

A.

Abel, Eugen, OLt. 232.
Adalbert, Prinz v. Bayern, K. H., GM. 2.
Albert, Johann, OLt. 242.
Aldoſſer, Max., Obſt. 117.
Allweyer, Bernhard v., OLt. 232.
Altmann, Ludwig, UArzt. 159. 184.
Altmann, Thomas, WOmſtr. 106.
Altſchuh, Chriſtian, KrgeGr. 153.
Ammann, Joſeph, Hptm. 240.
Andrian-Werburg, Leopold Frh. v., ULt. 234.
Andrian-Werburg, Max. Frh. v., ULt. 125.
Angerer, Ernſt, OLt. 2.
Angerer, Michael, UOmſtr. 152.
Arleth, Conrad, Hartſchier. 156.
Arneth, Carl, OLt. 269.
Arnold, Hugo, ULt. 99.
Arnold, Ignaz, ULt. 32.
Arzberger, Georg, Act. 32.
Auanger, Alois, Wwltr. 178.
Aufſeß, Friedrich Frh. v., ULt. 124.
Aufſeß, Julius Frh. v., ULt. 234.
Auguſtin, Andreas, Act. 152. 237.
Auliſcheck, Nepomuk, Obſt. 189.
Aurnhammer, Carl, WArzt. 160.
Arthalb, Nepomuk Ritt. v., OLt. 242.

B.

Baader, Max., Hptm. 119.
Bacinetti, Ludwig Gr., ULt. 233.
Bader, Carl, OApthkr. 161.
Baldauf, Franz, OLt. 251.
Ball, Joſeph, Obſt. 269.
Batz, Anton, Corporal. 186.
Bauer, Chriſtian. UOmſtr. 152.
Bauer, Heinrich, Ikr. 192.
Bauer, Philipp, UOmſtr. 152. 166.
Bauernſchmidt, Johann, Hptm. 25.
Baumann, Georg, WOmſtr. 245.
Baumgartner, Max., ULt. 124.
Baumuller, Adolph, Maj. 239.
Baumüller, Emil, RArzt. 197.
Baumuller, Friedrich, Hptm. 118.
Bayl, Conſtantin, Ikr. 182.
Bechtold, Leopold, Hptm. 118.
Beck, Ferdinand, ROmſtr. 154.
Bedat, Johann, ULt. 123.
Beer, Andreas, OKrgeGr. 151.
Beimler, Johann, Act. 178. UOmſtr. 246.
Belleville, Carl, Maj. 3.
Belli de Pino, Joſeph v., Hptm. 119.
Bemmel, Amandus, Hptm. 241.
Bemmel, Gottlieb, Maj. 248.
Bentele, Chriſtian, ULt. 123.
Bentzel-Sternau, Ludwig Gr. v., GM. 128.
Berchem, Alfred Frh. v., ULt. 126.
Berchem, Cajetan Gr. v., Hptm. 170.
Berchem, Max. Frh. v., ULt. 123.
Berchem, Otto Frh. v., Hptm. 119.
Bergmann, Alois, ULt. 125.
Bergold, Friedrich, ULt. 61.
Bernböck, Johann, Feldwebel. 169.
Bernclau, Carl, ROmſtr. 4.

Digitized by Google

Bernhard, Anton, OLt. 123.
Bernhold, Eduard, OLt. 122.
Berninger, Carl, BOmstr. 154.
Berr, Alois, UArzt. 158.
Besserer-Thalfingen, Ludwig v., Maj. 4.
Besserer-Thalfingen, Max. Frh. v., Maj. 239.
Bethmann, Carl Frh. v., Ikr. 243.
Bettendorff, Carl Frh. v., OLt. 248.
Bettschart, Max. Frh. v., Hptm. 241.
Beulwitz, Ernst, Ikr. 243.
Beust, Otto v., GM. 238.
Beutner, Philipp, OKrgsCr. 153.
Beyer, Nikolaus, BArzt. 158.
Bickel, Friedrich, Hptm. 114. 177.
Bieber, Carl, v., OLt. 232.
Bieber, Max. v., Maj. 239.
Biechy, Theodor, Ikr. 192.
Bienenfeld, Heinrich, OLt. 242.
Bieringer, Clemens, UOmstr. 246.
Birkmann, Carl, Hptm. 241.
Birkmann, Eugen, ULt. 273.
Birkmann, Johann, OLt. 121.
Birkmann, Joseph, Hptm. 121.
Birkmayer, August, UOmstr. 155.
Bitz, Adam, ROmstr. 244.
Blume, Emil, OLt. 114.
Böck, Anton, UBArzt. 237.
Bock, Johann, ULt. 3.
Böck, Simon, ROmstr. 244.
Boehe, Carl, GM. 247.
Böhm, Mathias, OLt. 63.
Bösmiller, Anton, Hptm. 273.
Bohlinger, Max., RArzt. 160.
Bolz, Heinrich, Act. 66.
Bomhard, Ludwig, ObstLt. 269.
Bonn, Carl, UAud. 238.
Bosch, Hugo, Maj. 118. 230.
Bothmer, Adolph Gr. v., Maj. 99.
Botbmer, Max. Gr. v., ObstLt. 230.
Bräutigam, Friedrich, UArzt. 159.
Brandl, Adolph, DVArzt. 236.
Braun, Carl, UOmstr. 246.
Braunwart, Mathias, OLt. 149.
Bredaur, Adolph, Hptm. 269.
Brendel, August, Hptm. 67. 107.
Breyer, Johann, OLt. 121.
Brodesser, Carl Ritt. v., GM. 109.
Brück, Eduard Frh. v., ObstLt. 230.
Brückner, Carl v., ObstLt. 117.
Brückner, Joseph v., Maj. 118.
Brückner, Joseph v., Obst. 57.
Brückner, Max. v., Maj. 230.
Brückner, Xaver, BOmstr. 61. 252.
Brunhuber, Franz, RAud. 129.
Brunn, Friedrich, Hptm. 63.
Brunner, Andreas, ROmstr. 154.
Bruffelle, Albert v., ObstLt. 63.
Buchmann, Johann, ROmstr. 154.
Buchta, Albrecht, UArzt. 159.
Büchner, Rudolph, Hptm. 67. 141.
Büller, Ernst v., Hptm. 139.
Bürchl, Carl, BArzt. 235.
Bürkner, Jacob, Act. 237.
Bulling, Wolfgang, BOmstr. 169.
Burgartz, Joseph, Obst. 126.
Burgartz, Theodor, Hptm. 120. 231.
Burgartz, Theodor, Maj. 248.
Burghardt, Rudolph, OLt. 169.
Burkhard, Leonhard, BOmstr. 154.
Busch, Philipp, Obst. 126.
Butler-Clonebough, Carl Gr. v., GM. 187.
Buz, Heinrich v., GM. 116.

C.

Cammerloher, Albert Ritt. v., Hptm. 241.
Caries, Wilhelm, Hptm. 119.
Caspers, Max. v., ULt. 31.
Castell, Carl Erbgraf zu, Maj. 169.
Castell, Gustav Gr. zu, Hptm. 139.
Cella, Adolph, OLt. 242.
Cella, Gustav, GM. 116.
Cetto, Anton Frh. v., OLt. 197.

Digitized by Google

Cetto, Franz Frh. v., ULt. 57.
Clauß, Robert, BAud. 246.
Clericus, Wilhelm, ULt. 139.
Cleßin, Joseph, Obst. 239.
Colin, Ludwig, ULt. 250.
Crailsheim, Friedrich Frh. v., ULt. 234.
Cramer, Gerhard, OLt. 242.
Cronnenbold, Adolph, RtmStr. 231.
Curtius, Joseph, Hptm. 240.

D.

Dall'Armi, Joseph Ritt. v., ULt. 124.
Dallner, Friedrich, RQmStr. 244.
Damboer, Carl, Hptm. 119. 250. 273.
Damboer, Johann, GLt. 141.
Damboer, Wilhelm, Hptm. 119.
Danzer, Carl, ULt. 124. 233.
Daumann, Joseph, Jkr. 192.
De Ahna, Adolph, Hptm. 114.
De Bruyn, August, Hptm. 120.
Deininger, Rudolph, ULt. 125.
Deckinder, Philipp, ULt. 235.
Delamotte, Philipp, Jkr. 182.
Denk, Joseph, RArzt. 157.
Dennerl, Julius, ULt. 125.
Dennerl, Ludwig, OLt. 122.
Denzler, Balthasar, Act. 247.
Dering, Anton, UArzt. 158.
Deuringer, Carl, ULt. 234.
Deym, Arnulph Gr. v., RtmStr. 114. 231.
Deym, Hugo Gr. v., Hptm. 110.
Deym, Otto Gr. v., Maj. 63.
Dichtel, Franz, Hptm. 241.
Dichtel, Theodor, RtmStr. 99.
Dieminger, Mathias, BArzt. 160. 236.
Dietl, Carl, ObstLt. 251.
Dietrich, Carl, RtmStr. 67.
Dietz, Adolph v., Jkr. 181.
Dietz, Christian, Hptm. 241.
Dietz, Gustav, OLt. 242.
Diez, Carl, ULt. 124.
Diez, Max., OLt. 242.
Diez, Philipp Frh. v., ObstLt. 229.
Dimroth, Otto, ULt. 124.
Dippert, Adam, ULt. 32.
Ditfurth, Carl Frh. v., OLt. 232. 273.
Dobeneck, Rudolph Frh. v., OLt. 123.
Döderlein, Alfred, Jkr. 192.
Döderlein, Gustav, BArzt. 235.
Dörmühl, Peter, Maj. 118.
Dollhopf, Georg, UQmStr. 247.
Dompierre, Theodor, StArzt. 157.
Donhauser, Franz, UQmStr. 246.
Dorn, Johann, OLt. 122.
Dorsch, Anton, ULt. 269.
Drechsel, Max. Gr. v., ULt. 63.
Drescher, Eduard, Hptm. 240.
Drexler, Wolfgang, RQmStr. 244.
Dümler, Anton, StAud. 272.
Düppel, Raimund, ULt. 233.
Dürig, Eduard, OLt. 139.
Dürig, Max., OLt. 250. RtmStr. 240.
Dürsch, Friedrich Frh. v., Hptm. 240.
Düßel, Johann, RQmStr. 151. 250.
Dunze, Jacob, RQmStr. 183.

E.

Eberhard, Eduard, OLt. 121. 122.
Ebner v. Eschenbach, Carl Frh., OLt. 61.
Ebner v. Eschenbach, Paul Frh., OLt. 122.
Eccard, Jacob, GendBrgdr. 144.
Eckart, Jacob, OLt. 242.
Edlinger, Albin, Hptm. 3. 130.
Edlinger, Julius, Hptm. 62.
Egloffstein, Max. Frh. v., Maj. 239.
Egloffstein, Max. Frh. v., RtmStr. 119.
Egloffstein, Wilhelm Frh. v., ULt. 234.
Ehbauer, Jacob, UQmStr. 246.

Digitized by Google

Ehrhardt, Heinrich, Maj. 126.
Eichelsbacher, Franz, RQmstr. 154.
Eichenauer, Joseph, QLt. 122.
Eichenherr, Philipp, QLt. 122.
Eisenried, Carl, Maj. 126.
Ekl, Andreas, GM. 110.
Ellenrieder, Albert Ritt. v., QLt. 123.
Ellenrieder, Max. Ritt. v., Rttmstr. 241.
Ellersdorfer, Carl, Hptm. 189.
Eltrich, Anton, Vicecorporal. 31.
Emonts, Ferdinand, QLt. 110.
Engelhardt, Georg, GendBrgdr. 274.
Englhard, Baptist, RQmstr. 26.
Enzensberger, Ferdinand, Hptm. 197.
Erk, Johann, UQmstr. 155. 237.
Ermarth, Carl, QLt. 123.
Ernesti, Carl, Maj. 270.
Ernst, Franz, UArzt. 63.
Espenmüller, Simon, QLt. 56.
Euler-Chelpin, Rigas, ULt. 140.

F.

Faber, Friedrich, Rttmstr. 231.
Fahrmbacher, Alfred, QLt. 243.
Fahrnholz, Johann, BArzt. 235.
Falkenhausen, Alexander Frh. v., Ikr. 243.
Falkenhausen, Emil Frh. v., Rttmstr. 133. 144. 186.
Feder, Max. v., GLt. 103.
Feicht, Joseph, BQmstr. 245.
Feichtmayr, Johann, Maj. 230.
Feigel, Michael, Hartschier. 102.
Feilitzsch, Ferdinand Frh. v., ULt. 124.
Feilitzsch, Ludwig Frh. v., QLt. 242.
Feilitzsch, Wilhelm Frh. v., Ikr. 243.
Fellerer, Johann, BArzt. 158.
Fels, Carl, Rttmstr. 231.
Feser, Georg, ULt. 233.
Feuri, Alfred Frh. v., ULt. 234.
Feuri, Otto Frh. v., ULt. 234.
Fichtelberger, Carl, Act. 152.
Finkenauer, Franz, Hptm. 32.
Fischer, Baptist, BQmstr. 246.
Fischer, Johann, QLt. 129.
Fischer, Theobald, QLt. 177.
Fischhold, Johann, GendBrgdr. 61.
Fir, Philipp, BQmstr. 246.
Fleischmann, Alois, DCSecr. 178. 186.
Fleischmann, Franz, QLt. 232.
Fleschuez, Gustav, Hptm. 188.
Fleschuez, Thomas, QStArzt. 189.
Flink, Wolfgang, QBArzt. 236.
Flotow, Friedrich v., QLt. 2.
Flotow, Gustav v., Rttmstr. 231.
Fortenbach, Carl, Obst. 248.
Frank, Franz, Act. 63.
Fraundorfer, August, ULt. 125.
Frays, August Frh. v., GM. 252.
Frays, Friedrich Frh. v., Hptm. 114.
Frays, Theodor Frh. v., Maj. 117.
Freudel, Philipp, Hptm. 118.
Freyberg-Eisenberg, Carl Frh. v., Hptm. 230.
Fricker, Caspar, QLt. 99. 251.
Friedbichler, Friedrich, BQmstr. 246.
Friedreich, Nikolaus, UArzt. 236.
Frisch, Franz, BQmstr. 245.
Froberg-Montjoye, Carl Gr. v., Maj. 239.
Fruth, Wilhelm, RArzt. 244.
Fuchs, Nepomuk, GM. 128.
Fuchs, Paul, ULt. 115.
Fuchs-Bimbach, Reinhold Frh. v., ULt. 181.
Fürsich, Baptist, RQmstr. 244.
Fürst, Clemens, QLt. 114.
Fürst, Leopold, ULt. 232.
Fugger-Babenhausen, Friedr. Gr. v., ULt. 233.
Fugger-Glött auf Blumenthal, Eberhard Gr. v., Hptm. 127.

Digitized by Google

G.

Gaab, Ferdinand, OLt. 139.
Gabler, Guſtav, Hptm. 241.
Gambs, Heinrich, Hptm. 114.
Gapp, Mar., UOmſtr. 129.
Gareis, Carl, Jkr. 111.
Gartner, Joſeph, RAud. 245.
Gaßner, Carl, OLt. 180. Hptm. 186.
Gehrlein, Franz, UOmſtr. 247.
Geigel, Friedrich, UOmſtr. 152. 252.
Geißler, Peter, OLt. 122.
Geldern, Richard Gr. v., Jkr. 193.
Gemming, Auguſt, ULt. 115.
Gerbeck, Wilhelm, ULt. 139.
Gerheuſer, Guſtav, BOmſtr. 154.
Gernler, Guſtav v., ULt. 125. 235.
Gernler, Hubert v., Maj. 103.
Gerſtner, Moriz, Obſt. 116. 145. 250.
Gerſtner, Wilhelm, OApthkr. 160.
Geſſele, Mar., ULt. 182.
Geyer, Johann, ULt. 274.
Geys, Ludwig, OLt. 122.
Ghillany, Friedrich, ULArzt. 159. 236.
Giehrl, Mar., OLt. 123. 140.
Gigl, Xaver, OLt. 232.
Gläſer, Mathias, Hptm. 119.
Gleich, Joſeph, Hptm. 240.
Gleichauf, Eduard, ULt. 140.
Glocker, Emil, RArzt. 160. 235.
Glockner, Heinrich, geh. Secr. 131.
Glück, Ludwig, BAud. 246.
Gmeiner, Auguſt, OLt. 249.
Gmeiner, Johann, UOmſtr. 155.
Gnätz, Ferdinand, BOmſtr. 154.
Godin, Chriſtoph Frh. v., OLt. 242. 270.
Göbel, Carl, Hptm. 183.
Gönner, Michael v., GenSecr. 2.
Görtz, Chriſtoph, ULt. 149. OLt. 242.
Goes, Auguſt, ULt. 124.
Götz, Hermann, Jkr. 243. 273.
Götz, Raimund, RtmſtR. 156.
Götzelmann, Johann, ROmſtr. 61.
Gohren, Ludwig Frh. v., ULt. 234.
Gombart, Hermann, BArzt. 160.
Goſen, Carl v., ULt. 126.
Gradinger, Philipp, OLt. 127.
Grafenſtein, Franz v., ULt. 125.
Graßer, Georg, Act. 237.
Grauvogl, Eduard v., ULt. 124. 233.
Grauvogl, Ludwig v., ULt. 123.
Gredel, Pankraz, Act. 237.
Grieſſenbeck, Carl Frh. v., GM. 4.
Grieſſenbeck, Friedrich Frh. v., Hptm. 240.
Grießmayer, Julius, ULt. 124.
Grimmel, Julius v., Maj. 230.
Gronen, Johann, ULt. 126.
Gropper, Carl v., Hptm. 140.
Gropper, Johann v., Hptm. 103.
Gropper, Joſeph v., Hptm. 118.
Großſchedel, Joſeph Frh. v., Obſt. 126.
Grünberger, Otto, OLt. 122.
Grünler, Carl, OKrgsCr. 141.
Grundherr, Auguſt v., Hptm. 270.
Grundherr, Carl v., Maj. 118. 230.
Grundherr, Ferdinand v., OLt. 144.
Grundherr, Friedrich v., Jkr. 182.
Gündter, Robert, Jkr. 182.
Günther, Stephan, OLt. 242.
Gumppenberg, Heinrich Frh. v., OLt. 180.
Gumppenberg, Ludwig Frh. v., Maj. 230.
Gumppenberg, Mar. Frh. v., Hptm. 66. 183.
Gumppenberg, Max. Frh. v., ULt. 56. OLt. 242.
Gumppenberg, Otto Frh. v., Hptm. 118.
Gumppenberg-Pöttmes, Ferdinand Frh. v., OLt. 122.
Guttenberg, Albert Frh. v., Maj. 117.

Digitized by Google

Guttenberg, Franz Frh. v., Hptm. 273.
Guttenberg, Guido Frh. v., Hptm. 114.
Gutmann, Julius, UArzt. 159. 236.
Gypen, Heinrich, KrgsCr. 153.

H.

Haack, Jacob, OLt. 243.
Haag, Hermann, ULt. 125. 140. 235.
Habermann, Adam, OLt. 122.
Habermann, Philipp v., Rttmstr. 107.
Hablitschek, Albrecht, OLt. 269.
Hackspacher, Joseph, ULt. 270.
Häffner, Carl, OLt. 122.
Hänlein, Albrecht, UWwltr. 144. Wwltr. 178.
Häring, Albert, ULt. 124.
Häring, Friedrich, KrgsCr. 153.
Häring, Heinrich, Obst. 117.
Häusler, Michael, Hptm. 118.
Häutle, Eduard, OLt. 130.
Hagens, Alexander v., GLt. 247.
Hagn, Christoph v., OLt. 121.
Hahn, Leonhard, UWArzt. 237.
Haid, Johann, ULt. 182. 188.
Haid, Xaver, ULt. 61.
Haine, Carl, ROmstr. 244.
Hake, Johann v., GM. 56.
Haller, Alphons, ObstLt. 189.
Hamm, Carl, ULt. 187.
Hamm, Carl, ULt. 124.
Hamm, Wilhelm, ULt. 99.
Handschuch, Alfred, WArzt. 235.
Handwerker, August, RArzt. 157.
Hanfstingl, Joseph, Hptm. 120.
Harold, Heinrich Frh. v., Hptm. 120.
Harrach, Anton, Hptm. 118.
Harscher, Friedrich, Hptm. 240. 270.
Hartmann, Franz, Maj. 26.
Hartmann, Hermann Ritt. v., ULt. 103. 144.
Hartmann, Jacob, WArzt. 160.
Hartmann, Jacob Ritt. v., GLt. 250.
Hatzler, Luitpold, ULt. 124. 269.
Hauer, Titus, UArzt. 159.
Hausner, Ludwig, Hptm. 121.
Hausner, Robert, ULt. 125.
Hechtl, Norbert, ROmstr. 244.
Heeg, Baptist v., Maj. 117.
Heeg, Thomas v., Hptm. 118.
Heffels, Rudolph v., OLt. 127.
Heilmair, Joseph, ULt. 126.
Heim, Michael, UOmstr. 247.
Heinzler, Carl, ULt. 233.
Held, Carl, Ikr. 182.
Held, Heinrich, UArzt. 158.
Henchel, Sigmund, UOmstr. 247.
Henninger, Andreas, UOmstr. 247.
Herbst, Hermann, ULt. 123.
Herder, Johann v., Hptm. 62.
Hereth, Adam, RArzt. 61.
Herman, Benjamin v., GM. 251.
Hermann, Gustav, ROmstr. 154.
Herrmann, Carl, Hptm. 240.
Herrmann, Georg, Ikr. 191.
Herold, Paul, Hptm. 240.
Hertel, Georg, GM. 184.
Hertlein, Ludwig, Maj. 230.
Hertling, Philipp Frh. v., Rttmstr. 231.
Herwig, Georg, ULt. 99.
Heß, Bernhard v., GLt. 55. 57. 238.
Hesselberger, Xaver, UOmstr. 246.
Hettinger, Heinrich, Ikr. 191.
Heusler, Ludwig v., Obst. 99.
Heusler, Ludwig v., ULt. 234.
Heyberger, Joseph, ULt. 188.
Heydenaber, Traugott v., Hptm. 118.
Heyder, Joseph v., Maj. 118.
Heydte, Friedrich Frh. v. der, Rttmstr. 231.
Heynich, Hermann, WArzt. 144.
Hierteis, Alois, Hartschier. 2.
Hilbert, Wilhelm, ULt. 124. 233.
Himbsel, Joseph, OLt. 99.

Digitized by Google

Hirſch, Richard v., OLt. 110.
Hirſchberg, Ernſt Frh. v., Rttmſtr. 119. 231.
Hirſchberg, Hermann Gr. v., ULt. 234.
Hoderlein, Friedrich, Hptm. 241.
Höchner, Anton, ROmſtr. 244.
Höhl, Florian, UApthkr. 63.
Hölzlmair, Carl, ULt. 25.
Hörmann v. Hörbach, Baptiſt, Hptm. 121.
Hörmann v. Hörbach, Ludwig, Hptm. 119. 230.
Hörner, Jacob, ULt. 182. 188.
Hoffmann, Adolph, ULt. 124. 233.
Hoffmann, Erdmann, BArzt. 235.
Hoffmann, Joſeph, UArzt. 236.
Hoffnaaß, Ludwig Ritt. v., OLt. 129.
Hofmann, Heinrich, Hptm. 121.
Hofmann, Mar., Hptm. 241.
Hofreiter, Otto, OLt. 122.
Hofſtetten, Baptiſt v., ULt. 127.
Hohe, Adolph, Jkr. 193.
Holderer, Carl, ULt. 124.
Holländer, Georg, BOmſtr. 245.
Holnſtein aus Bayern, Ludwig Gr. v., Hptm. 127.
Holnſtein aus Bayern, Mar. Gr. v., OLt. 242.
Holzbauer, Alois, Act. 152. 252.
Holzbock, Gottfried, UOmſtr. 111.
Holzner, Albert, Maj. 118.
Hopffer, Wilhelm, StArzt. 31.
Hopffgarten, Guſtav v., OLt. 63.
Horadam, Friedrich, ObſtLt. 117.
Horn, Carl Frh. v., Maj. 3. 230.
Horn, Guſtav Frh. v., OLt. 232.
Horn, Johann, UOmſtr. 155.
Horneck, Heinrich Frh. v., Hptm. 187.
Hosp, Heinrich, BOmſtr. 154.
Huber, Carl, UOmſtr. 152. 236.
Huber, Joſeph, Jkr. 243.
Hudler, Alfred, Jkr. 192.
Hübner, Johann, ULt. 32.
Hünn, Peter, OLt. 121.
Hüttner, Chriſtian, OLt. 243.
Hütz, Joſeph, GM. 116.
Hummel, Friedrich, UArzt. 159. 177.
Hundsdorfer, Xaver, Hptm. 119.
Hunoltſtein, gen. Stein-Kallenfels, Otto Frh. Vogt v., GM. 63.
Hurler, Sebaſtian, UOmſtr. 129.
Hutten, Friedrich Frh. v., Rttmſtr. 240.
Hutten, Friedrich Frh. v., ULt. 169. 180.
Hutten, Ulrich Frh. v., Hptm. 114.

J.

Jann, Anton, OLt. 116.
Jerg, Joſeph, Rttmſtr. 169.
Ihrl, Georg, RAud. 244.
Indeſt, Joſeph, RArzt. 3.
Jörgens, Mathias, Obſt. 26.
Jordan, Theobald, ROmſtr. 154.
Juncker-Bigatto, Alois Frh. v., Hptm. 62.
Jung, Friedrich, Act. 247.

K.

Kärner, Wilhelm, OLt. 122.
Kaiſer, Anton, Hptm. 240.
Kaiſer, Carl, ROmſtr. 154.
Kappes, Conrad, Jkr. 191.
Karch, Heinrich, Jkr. 192.
Karl, Eduard, KrgsCr. 153.
Kaspar, Eduard, UOmſtr. 247.
Kehl, Jacob, Hptm. 178.
Kehl, Theodor, UOmſtr. 247.
Keidel, Chriſtian, UOmſtr. 155.
Keller, Eugen, Jkr. 192.
Kellner, Heinrich, OLt. 242.
Kellner, Rupert, OLt. 122.
Kern, Joſeph, BArzt. 62. 177.
Keyl, Adolph, ULt. 234.
Khuen-Belaſi, Eduard Gr. v., ULt. 233.

Digitized by Google

Kieffer, Otto, Rttmstr. 240.
Kieſl, Joſeph, gehRgſtrtr. 131.
Kienle, Moriz Ritt. v., ULt. 124.
Kienlein, Paul, UOmſtr. 246.
Kikinger, Bernhard, RArzt. 62.
Kiliani, Friedrich, Rttmſtr. 119.
Kinkelin, Adolph, Hptm. 187.
Kirchgrabner, Carl, OApthkr. 245.
Kirchmair, Joſeph, Hptm. 2.
Kirchmair, Nikolaus, Hptm. 269.
Kirchmair, Otto, OLt. 121. 273.
Kitzing, Carl, Maj. 239.
Klein, Franz, OLt. 232.
Klein, Sigmund, Hptm. 249.
Klenze, Hipp. v., Obſt. 117. 229.
Klenze, Mar. v., ULt. 57.
Klier, Georg, Feldwebel. 25.
Kling, Franz, UOmſtr. 236.
Kloſtermaier, Anton, EzlSecr. 132.
Knarr, Elias, BAud. 246.
Knochel, Anton, DCSecr. 132. 235.
Knorr, Adalbert, OLt. 243.
Knott, Hermann, Maj. 129.
Koch, Eginhard, ULt. 123.
Koch, Joſeph, ROmſtr. 151.
Koch, Rudolph, Maj. 118.
Kocher, Jacob, UZgwrt. 61.
Köhler, Johann, UBArzt. 237.
König, Friedrich, BArzt. 235.
König, Heinrich, OLt. 121.
König, Xaver, Hptm. 240.
Königshöfer, Theodor, RArzt. 160.
Köppel, Friedrich, Hptm. 118.
Kohl, Johann, Hptm. 230.
Kohlermann, Ludwig, Hptm. 251.
Kolbinger, Ludwig, Hptm. 240.
Kopf, Joſeph, ULt. 56. 232.
Koppmann, Clemens, UAud. 238.
Korb, Auguſt v., ULt. 274.
Korb, Georg, ObſtLt. 230.
Kordler, Joſeph, UBArzt. 187.
Korntheuer, Anton, UOmſtr. 152.
Kotzau auf Oberkotzau, Richard Frh. v., ULt. 127.
Krämer, Otto, Hptm. 238.
Krämer, Peter, UOmſtr. 246.
Kraft, Georg, BOmſtr. 154.
Kraft v. Feſtenberg auf Frohnberg, Otto, ULt. 124.
Kraus, Jacob, KrgsCr. 153.
Krauß, Carl Frh. v., Hptm. 57.
Krauß, Friedrich, Act. 132.
Krauß, Friedrich Frh. v. Maj. 118. 230.
Krauß, Joſeph, Hptm. 120.
Krauß, Max., ULt. 234.
Krauß, Nepomuk, Hptm. 169.
Kraußold, Chriſtian, UOmſtr. 247.
Krazeiſen, Carl Ritt. v., GLt. 115.
Kreith, Caſpar Gr. v., Rttmſtr. 102. Maj. 118.
Kreitmair, Ludwig, UArzt. 236.
Kreß v. Kreßenſtein, Guſtav Frh., ULt. 124.
Kreutzer, Ferdinand, OLt. 252.
Kreuzer, Xaver, BArzt. 129.
Kriebel, Carl, Obſt. 229.
Krug, Heinrich, OLt. 243.
Kruger, Ludwig, UArzt. 149.
Kühn, Ferdinand, Jkr. 182.
Künsberg Frh. v. Fronberg, Rudolph, ULt. 234.
Künsberg-Langenſtadt, Auguſt Frh. v., ULt. 144.
Kürſchner, Ludwig, Jkr. 192.
Kugler, Emil, UArzt. 158.
Kummer, Adolph, OLt. 114. 140.
Kunſtmann, Franz, OLt. 242.
Kunſtmann, Heinrich, gehRgſtrtr. 63.

L.

Lacher, Guſtav v., Hptm. 249.
Lämmermann, Peter, UOmſtr. 246.
Lamezan, Guſtav Frh. v., Maj. 114.
Lamotte, Georg Frh. v., Obſt. 61.
Lampel, Auguſt, RAud. 245.
Landsberger, Johann, UApthkr. 158.
Langenmantel, Joſeph v., Rttmſtr. 231.

Digitized by Google

La Roche, Friedrich du Jarrys Frh. v., GM. 32. 56.
La Rosee, Theodor Gr. v., Obst. 197.
Lauer, Joseph, UOmstr. 246.
Lautenschläger, Michael, Hptm. 119.
Lauterbach, Friedrich, OLt. 242.
Lautner, Joseph, ULt. 274.
Lehmair, Joseph v., GM. 126.
Lehner, Franz, KrgsCr. 153.
Lehr, Carl, UBArzt. 106.
Leiningen-Westerburg, Thomas Gr. v., Rttmstr. 119. 231.
Leoprechting, August Frh. v., Maj. 252.
Leoprechting, Christoph Frh. v., ObstLt. 239.
Leoprechting, Heinrich Frh. v., Hptm. 273.
Lesche, Georg, ROmstr. 235.
Lessel, Philipp, ObstLt. 110.
Lesuire, Max. v., Rttmstr. 241.
Leublfing, Max. Gr. v., Maj. 145.
Leuk, Xaver, RArzt. 157.
Leveling, Carl Ritt. v., Hptm. 120.
Leyden, Alfred Gr. v., OLt. 123.
Leyen, Franz Fst v. der, Rttmstr. 241.
Lichtenstern, Anton Reisner Frh. v., Rttmstr. 231.
Lidl, Carl, Hptm. 120.
Liebermeister, Georg, OLt. 121.
Liel, Carl v., GM. KrMstr. 55. 149. 178.
Liel, Franz v., ULt. 184.
Lilier, Eduard v., Maj. 239.
Limbach, Franz, ObstLt. 126.
Limmer, Wilhelm, ULt. 234.
Limpöck, Carl Frh. v., Rttmstr. 240.
Lindenfels, Carl Frh. v., GM. 2.
Lindenfels, Carl Frh. v., OLt. 123.
Lindenfels, Wilhelm Frh. v., GM. 128.
Lindhamer, Carl, ObstLt. 117.
Lindig, Ottmar, Hptm. 177.
Lingg, August, ULt. 32.
Lips, Ferdinand v., ULt. 125. 235.
Lissignolo, Friedrich, Hptm. 120.
Lobenhoffer, Carl, Ikr. 192.
Lobkowitz, August Frh. v., Hptm. 197.
Lochner, Heinrich, ULt. 124. 233.
Lochner v. Hüttenbach, Christian Frh., OLt. 242.
Lodron, Philipp Gr. v., OLt. 139.
Löblein, Ernst, OLt. 121.
Löffelholz v. Colberg, Eduard Frh., ULt. 186.
Lösch, Ludwig Gr. v., OLt. 232.
Lorz, Georg, UBArzt 237.
Lottersberg, Carl Frh. v., Hptm. 139.
Lottersberg, Ludwig Frh. v., OLt. 114.
Lotzbeck, Carl, RArzt. 160.
Louisenthal, Albert Frh. de Lasalle v., OLt. 232.
Loy, Heinrich, Ikr. 192.
Loy, Stanislaus, OKrgsCr. 153.
Ludwig Herzog in Bayern, K. H., Obst. 62.
Ludwig Prinz v. Bayern, K. H., ULt. 2. 197.
Lufft, Hermann, UOmstr. 152.
Luitpold Prinz v. Bayern, K. H., FZM. 32.
Lukinger, Carl, BArzt. 245.
Lutz, Eduard, Obst. KrMstr. 179. GM. 185.
Lutz, Heinrich, ObstLt. 239.
Luzzenberger, Adolph, Hptm. 162.

M.

Macher, Georg, OLt. 122.
Mader, Franz, ULt. 125. 140.
Mändl, Joseph, GM. 113.
Mager, Martin, GM. 116.
Magerl, Albert Frh. v., OLt. 180.
Magerl, Otto Frh. v., Rttmstr. 272.
Mahler, August, BOmstr. 154.

Digitized by Google

Mahler, Joseph, Ikr. 182.
Mahlmeister, Joseph, OStArzt. 159.
Majer, Julius, DCSecr. 132.
Maillinger, Anton, BOmstr. 245.
Maillinger, Fridolin, Hptm. 120.
Maillinger, Joseph, Maj. 162. 183. 251.
Maillinger, Ludwig, OLt. 273.
Maillot de la Treille, Eduard Frh. v., Rttmstr. 177. 197.
Malaisé, Carl, OLt. 248.
Malaisé, Eugen, OLt. 139.
Malaisé, Max., Ikr. 182.
Malsen, Max. Frh. v., OLt. 57.
Manfroni, Vincenz v., ObstLt. 126.
Mann, Friedrich Ritt. v., Maj. 114. 230.
Mann-Tiechler, Ludwig Ritt. v., Hptm. 115.
Manz, Wilhelm Ritt. v., GLt. 238.
Marggraff, Paul, DVArzt. 236.
Marogna, Otto Gr. v., Ikr. 250.
Massenbach, Franz Gemmingen Frh. v., Hptm. 187.
Massenbach, Ludw. Gemmingen Frh. v., ULt. 124.
Matzinger, Joseph, Act. 152. UOmstr. 246.
Maurer, Ferdinand, UVArzt. 187.
Mauritii, Daniel, Hptm. 198. 270.
Mayer, Alois, RArzt. 160.
Mayer, Anton v., ObstLt. 229.
Mayer, German, Ikr. 182.
Mayer, Johann, UVArzt. 3.
Mayer, Max. v., Hptm. 230.
Mayr, Angelo, ULt. 182.
Mayr, Otto, UArzt. 236.
Medicus, Gustav, Hptm. 248.
Mehn, Ludwig, RAud. 245.
Mehn, Otto, Hptm. 119.
Mehrlein, Conrad, UOmstr. 152.
Meisner, Franz, ULt. 62.
Meisner, Sigmund, Ikr. 192.
Merckel-Wiesenthal, Sigm. Ritt. v., Obst. 147.
Merkel, Anton, BOmstr. 154.
Merkel, Carl, OLt. 121.
Merkel, Wilhelm, ULt. 232.
Merkl, Friedrich, Bwltr. 178.
Messow, Eugen, Ikr. 192.
Metz, Sebastian, Gefreiter. 31.
Metzkopp, Adam, Corporal. 140.
Metzler, Max., ULt. 233.
Meyer, Johann, OLt. 121.
Meyer, Wilhelm, BOmstr. 245.
Michal, Carl, ULt. 115.
Micheler, Alois, OLt. 141.
Michell, August, Hptm. 270.
Mieg, Armand, ULt. 188.
Milchmaier, Georg, OLt. 272.
Millauer, Benedikt, ROmstr. 252.
Möritz, Alois, MSecr. 197.
Möser, Ludwig, UOmstr. 246.
Molitor v. Mühlfeld, Ernst, Maj. 127.
Molitor v. Mühlfeld, Ernst, ULt. 181. 235.
Montgelas, Hugo Gr. v., ULt. 124.
Montgelas, Max. Gr. v., ULt. 115.
Moor, Adolph v., Maj. 118.
Morawitzky, Max. Gr. Topor-, Maj. 126.
Morett, Edmund v., ULt. 233.
Moy, Carl Frh. v., Hptm. 110.
Muck, Carl, Hptm. 241.
Mühlbauer, Xaver, RArzt. 160.
Müller, Conrad, ROmstr. 244.
Müller, Edmund, ULt. 63.
Müller, Franz, Ikr. 191.
Müller, Jacob, ROmstr. 154.
Müller, Joseph, Act. 152.
Müller, Michael, UOmstr. 247.
Müller, Nepomuk, DVArzt. 236.
Müller, Wilhelm, Hptm. 119.
Müller, Wilhelm, Ikr. 243.
Münch, Friedrich, ROmstr. 154.
Münich, Gottfried, Rttmstr. 240.
Müßig, Carl, Hptm. 25.
Muffat, Carl, Ikr. 192. 273.
Mulzer, Wilhelm Frh. v., ObstLt. 56.

Digitized by Google

Munzert, Jacob, VOmstr. 154.
Murmann, Franz, Maj. 239.
Muschi, Georg, ULt. 124. 233.

N.

Nagelschmidt, Franz, OLt. 122.
Nar, Franz, Maj. 117.
Narciß, Georg, Maj. 117.
Negrioli, Albrecht, Rttmstr. 241.
Neidl, Joseph, OLt. 121.
Nesselrode-Hugenpoet, Carl Frh. v., Maj. 117.
Nesselrode-Hugenpoet, Heinr. Frh. v., ULt. 125.
Nett, Bernhard, Feldwebel. 197.
Neumann, Adolph, OLt. 122.
Neumeyer, Heinrich, UOmstr. 155.
Neureuther, Carl, ULt. 125.
Ney, Carl, ULt. 32.
Niedermaier, Joseph, UOmstr. 155.
Niedermayer, Franz, ULt. 234.
Niemeyer, Joseph, Feldwebel. 2.
Niggl, Georg, ULt. 188.
Nigst, Michael, BArzt. 160. 236.
Nisselbeck, Jacob, Act. 152.
Nobel, Jacob, KrgsCr. 153.
Nothhaas, Caspar, UOmstr. 246.
Nusch, Heinrich, ULt. 123.
Nußer, Christian, UBArzt. 237.

O.

Oberndorff, Carl Gr. v., OLt. 123.
Ochs, Julius, ULt. 130.
Oelhafen, Carl v., OLt. 178.
Oelhafen, Friedrich v., ULt. 234.
Oertel, Albin, Hptm. 241.
Oertel, Gustav, Rttmstr. 231.
Oertel, Heinrich, ROmstr. 63.
Opel, Georg, OLt. 243.
Orff, Anton, ULt. 56. OLt. 242.
Orff, Franz, Maj. 248.
Ortmann, Mathias, Feldwebel. 250.
Ott, Adolph, Ikr. 243.
Ott, Max., ULt. 124. 233.
Ott, Wolfgang v., GLt. 126. 184.
Ottenthal, Franz v., Hptm. 165.
Otting-Fünfstetten, Ludwig Gr. v., Maj. 117.
Ottmann, Castmir, ULt. 182. 188.
Ottowitz, Max., ULt. 124.

P.

Pachmayr, Otto, UArzt. 158.
Pappus v. Trazberg Frh. v. Rauchenzell u. Laubenberg, Carl, ULt. 232.
Parseval, Ferdinand v., Hptm. 121.
Passavant, Alfred, OLt. 232.
Passavant, Philipp, ULt. 115.
Pausch, Ludwig, ULt. 25.
Pausch, Wilhelm, Hptm. 240.
Payr, Arnold, Hptm. 187.
Pechmann, Eduard Frh. v., Ikr. 182.
Pechmann, Heinrich Frh. v., Ikr. 192.
Pendele, Joseph, Ikr. 191.
Peringer, Ludwig, OLt. 232.
Pestallazzi, Ludwig, Hptm. 118.
Peter, Carl, Act. 237.
Peter, Ludwig, UOmstr. 152. BOmstr. 245.
Petri, Eugen, ULt. 123. 233.
Petz, Wilhelm v., OLt. 123.
Pfeffer, Georg, Feldwebel. 62.
Pfeiffer, Anton, UOmstr. 155.
Pfeiffer, Baptist, RArzt. 244.
Pfeiffer, Jacob, OLt. 114.
Pfetten, Ignaz Frh. v., GM. 111.
Pfetten, Oscar Frh. v., ULt. 149.
Pfirsch, Carl, UArzt. 158.
Pflaumer, Theodor, ULt. 32.
Pfoser, Joseph, UOmstr. 247.
Philipp, Heinrich, ULt. 140.
Piller, Carl, Hptm. 120. 231.
Piller, Max., Ikr. 192.
Pini, Gottfried, UApthkr. 158.
Pocci, August Gr. v., ULt. 125. 235.
Podewils, Carl Frh. v., Ikr. 192.

Digitized by Google

Podewils, Heinrich Frh. v., ObstLt. 129.
Podewils, Theobald Frh. v., Rttmstr. 231.
Pöllath, Carl, Ikr. 191.
Pöllath, Friedrich, Maj. 239.
Pöllath, Max, ULt. 99.
Pöllnitz, Ludwig Frh. v., Hptm. 249.
Pöllnitz, Walter Frh. v., ULt. 124.
Popp, Carl, OKrgsGr. 100.
Popp, Conrad, ULt. 125.
Popp, Ludwig, Ikr. 182.
Poschinger, Ludwig Ritt. v., Ikr. 182.
Poffert, Alfred, OLt. 232.
Poffert, Eugen, Ikr. 243.
Prätorius v. Dallhausen, Otto, ULt. 125.
Prand, Franz, ORgstrtr. 131.
Prankh, Sigmund Frh. v., Obst. 239.
Prechtl, Andreas, OLt. 32.
Preu, Carl, ULt. 25.
Preysing-Lichtenegg-Moos, Caspar Gr. v., ULt. 124.
Proff, Max. Frh. v., OLt. 269.
Progel, Otto, MSecr. 269.
Promberger, Ludwig, UApthkr. 158. 246.
Pruner, Adalbert, ULt. 177.
Pückler-Limpurg, Eduard Gr. v., OLt. 122. 149.
Pündter, Carl, ULt. 184. OLt. 242. 274.

R.

Raab, Georg, DVArzt. 236.
Rabenstein, Georg, VOmstr. 245.
Ragner, Franz, Vwltr. 178.
Rainprechter, Wilhelm, Hptm. 120. 121.
Raith, Friedrich, ULt. 3.
Raizer, Carl, Hptm. 119.
Raizer, Max., Hptm. 231.
Rampf, Georg, ULt. 233.
Raps, Conrad, ROmstr. 154.
Rast, Joseph, ROmstr. 154.
Rauck, Johann, UArzt. 159. 169.
Rauscher, Georg Ritt. v., OLt. 166.
Reck, Carl v., Obst. 116.
Reck, Wilhelm v., OLt. 177.
Recker, Martin, ROmstr. 2.
Recknagel, August, ROmstr. 153.
Redenbacher, Hermann, Hptm. 240.
Redenbacher, Max., OLt. 122.
Redenbacher, Oscar, Hptm. 231.
Redwitz, Philipp Frh. v., Ikr. 192.
Regemann, Hugo v., ULt. 234.
Rehm, Carl, ULt. 233.
Reichel, Julius, UArzt. 158. 184.
Reichl, Joseph, Act. 247.
Reichlin-Meldegg, Anton Frh. v., Hptm. 118.
Reichlin-Meldegg, Carl Frh. v., OLt. 248.
Reichlin-Meldegg, Eduard Frh. v., Obst. 116. 177.
Reichlin-Meldegg, Ludwig Frh. v., OLt. 270.
Reichmann, Edmund v., Hptm. 231.
Reigl, Xaver, Rttmstr. 141.
Reinhard, Augustin, Hptm. 120. 231.
Reinhard, Max., ULt. 233.
Reisenegger, Wilhelm, ULt. 126.
Reitmeier, Ferdinand, OLt. 145.
Reitmeyer, Johann, OLt. 180.
Reitz, Friedrich v., Hptm. 241.
Reitzenstein, Christoph Frh. v., ULt. 234.
Reitzenstein, Eduard Frh. v., Hptm. 120. 177.
Reitzenstein, Ernst Frh. v., Hptm. 241.
Reitzenstein, Friedrich Frh. v., Rttmstr. 129.
Renner, Adolph, Act. 111.
Renz, Jacob, ROmstr. 153.
Reul, Georg, UOmstr. 155.
Reulbach, Friedrich, Hptm. 120.
Reuß, Wilhelm, Hptm. 240.
Rhomberg, Edmund, OLt. 232.

Digitized by Google

Rickerl, Oscar, CzlSecr. 66.
Riedel, Theodor, BArzt. 160.
Riederer, Ludwig, Ikr. 192.
Riedheim, Ludwig Frh. v., OLt. 232.
Riedheim, Xaver Frh. v., ULt. 182.
Riedl, Johann, Feldwebel. 99.
Riegauer, Leonhard, ROmstr. 252.
Riehl, Rudolph, ULt. 3.
Riem, Julius, Maj. 240.
Rist, Georg, Vwltr. 139.
Rittmann, Conrad, ObstLt. 106. Obst. 126. 238.
Robl, Carl, UArzt. 159. 183.
Röder, Peter, OKrgsCr. 153.
Rögner, Georg, Maj. 240.
Römer, Baptist, UOmstr. 259.
Römer, Joseph, OLt. 122.
Rösch, Gustav, BArzt. 235.
Rösling, Wilhelm, OLt. 114.
Rößler, Heinrich, OLt. 188.
Rogg, Joseph, RArzt. 244.
Roman, Otto Frh. v., ULt. 234.
Roppelt, Baptist v., GLt. 126.
Rosenstengel, Franz, ObstLt. 114.
Rotberg, Albert Frh. v., ULt. 234.
Rotberg, August Frh. v., ULt. 125.
Rotberg, Eduard Frh. v., GM. 67. 269.
Rotberg, Theodor Frh. v., ULt. 234.
Rotenhan, Sigm. Frh. v., ULt. 61.
Roth, Adam, ULt. 184.
Roth, Albin, Hptm. 241.
Roth, Anton v., Hptm. 119.
Roth, Georg, Maj. 156.
Rubenbauer, Ludwig, Hptm. 121.
Rushart, Anton, Hptm. 118.
Rudolf, Adolph, Maj. 239.
Rüdt, Anton v., ULt. 124. 235.
Rueff, Johann, CzlSecr. 170.
Rümmelein, Carl, Hptm. 184.
Ruffin, Wilhelm Frh. v., ULt. 129.
Rupp, Joseph, Hptm. 250.

S.

Saalmüller, Jacob, Hptm. 120. 231.
Saalmüller, Max., ULt. 233.
Sämer, Eberhard, RArzt. 157. 197.
Safferling, Gustav, RttmStr. 119.
Sailer, Ludwig, Ikr. 243.
Saint-George, Leopold, UOmstr. 236.
Salzberger, Max., Ikr. 182.
Sand, Max., OLt. 121.
Sandner, Heinrich, Ikr. 243.
Sartor auf Gansheim, Eugen Frh. v., OLt. 110.
Sartori, Carl, Contrlr. 189.
Sartorius, Adam, Hptm. 119.
Sartorius, Otto, UOmstr. 247.
Sauer, Anton v., Hptm. 118.
Sauer, Carl, OLt. 110.
Savoye, Otto v., OLt. 122.
Sax, Carl, OLt. 123.
Sazenhofen, Max. Frh. v., RttmStr. 119. 232.
Schachhofer, Joseph, UOmstr. 246.
Schacky, Oscar Frh. v., Ikr. 182.
Schacky auf Schönfeld, Max. Frh. v., ULt. 125. 235.
Schäffer, Ludwig, OLt. 56.
Schäzler, Edmund Frh. v., Ikr. 243.
Schallern, Hanns v., ULt. 124.
Schallhammer, Friedrich, StArzt. 160.
Schanzenbach, Philipp, Hptm. 273.
Schardtner, Georg, UBArzt. 237.
Scharrer, Friedrich, OLt. 178.
Scharrer, Johann, ULt. 125.
Schaumberg, Carl Frh. v., Ikr. 25. ULt. 123.
Scheder, Nikolaus, UOmstr. 152.
Schefmann, Eustach, OLt. 121.
Scheidlin, August v., Hptm. 56.

Digitized by Google

Schelhorn, Emil v., OLt. 251.
Schenk, Michael, ObstLt. 117.
Schertel, Carl, OLt. 121.
Schiber, Achilles, ObstLt. 117.
Schieber, Wolfgang, Ikr. 192.
Schiestl, Emil, BArzt. 160.
Schild, Michael, UOmstr. 155.
Schiller, Carl, RArzt. 160.
Schiltberg, Jacob v., UArzt. 158. 236.
Schintling, Oscar v., Hptm. 240.
Schirnding, Friedrich v., OLt. 122.
Schlägel, Max., ULt. 169.
Schlägel, Max. v., GM. 252.
Schlägel, Max. v., Hptm. 120.
Schlätter, Ludwig, ULt. 233.
Schleich, Franz Frh. v., ULt. 182.
Schleier, Johann, BOmstr. 246.
Schleußinger, Carl, ULt. 272.
Schlicht, Christian, Hptm. 119.
Schlöderer, Joseph, Act. 187.
Schmalz, Gregor, RArzt. 244.
Schmauß, Friedrich, OLt. 123 232.
Schmauß, Joseph, GM. 197.
Schmauß, Matthäus, Obst. 248.
Schmid, Anton, ObstLt. 61. 230.
Schmid, Carl, OApthkr. 161.
Schmid, Friedrich, MSecr. 4.
Schmid, Gustav, UOmstr. 246.
Schmid-Kochheim, Cajetan Ritt. v., Hptm. 3.
Schmitt, Conrad, GendBrgdr. 183.
Schmidt, Otto, Maj. 117.
Schmidt, Philipp, ULt. 182.
Schmidtlein, Friedrich, ULt. 32.
Schmitt, Friedrich, OLt. 273.
Schmitt, Stephan, Act. 237.
Schmitt, Wilhelm, ULt. 124.
Schmölzl, Joseph, Obst. 116.
Schmuck, Guido v., OLt. 114.
Schneider, Alois, ROmstr. 153. KrgeCr. 243.
Schneider, Ernst, Act. 237.
Schneider, Franz, RArzt. 160.
Schnizlein, Friedrich, ULt. 125.
Schnizlein, Friedrich v., GLt. 116.
Schnizlein, Max., Hptm. 231. 270.
Schoch, Carl, ObstLt. 117. 145.
Schoch, Oscar, OLt. 67.
Schöller, Friedrich, ULt. 182.
Schöller, Max., ULt. 182.
Schön, Ferdinand, Hptm. 240.
Schönfeßl, Ludwig, Hptm. 121.
Schönfeßl, Max., Hptm. 230.
Schönhärl, Joseph, UOmstr. 247.
Schönninger, Alfred, ULt. 125.
Schönprunn, Alfred Frh. v., ULt. 115.
Schönprunn, Wilhelm Frh. v., ULt. 233.
Schorn, Carl, ULt. 269.
Schramm, Heinrich, Hptm. 25.
Schrankenmüller, Carl, UOmstr. 237.
Schraudenbach, Joseph, Hptm. 144.
Schreyer, Alois, ULt. 125.
Schreyer, Jacob, OLt. 122.
Schrodt, Wilhelm, ObstLt. 239.
Schröder, Hugo, RArzt. 244.
Schröder, Ludwig, ULt. 125.
Schrott, Adolph, Maj. 117.
Schrottenberg, Ferdinand Frh. v., OLt. 232.
Schubert, Ludwig, Act. 237.
Schüle, Melchior, UOmstr. 152. 178. BOmstr. 245.
Schutz, Friedrich, ULt. 2.
Schütz, Friedrich v., ULt. 234.
Schütz, Jacob, UOmstr. 153. 237.
Schuhmann, Willibald, ExlSecr. 132.
Schumacher, Philipp, ObstLt. 117.
Schultheiß, Friedrich, OKrgsCr. 155. 269.
Schultze, Fedor, ObstLt. 239.
Schulz, Friedrich, ULt. 61.
Schulze, Gustav, OLt. 242.
Schulze, Julius, OLt. 25. 232.
Schunck, Hermann, Ikr. 182.
Schunck, Richard, Hptm. 139. 252.
Schuster, Caspar, MSecr. 132.

Digitized by Google

Schwalb, Ludwig, OKrgsCr. 100.
Schwandner, Joseph, UOmstr. 155.
Schwarz, Gottlieb v., ULt. 115.
Schwarz, Philipp, WOmstr. 236.
Schwarzkopf, Wilhelm, ROmstr. 62.
Schweizer, Ferdinand, ULt. 115.
Schwemmer, Friedrich, OLt. 121.
Schwendinger, Georg, Bohrmstr. 273.
Schwerdtfeger, Robert, WArzt. 236.
Schweykart, Friedrich, Maj. 248.
Sckell, Eugen, ULt. 125.
Sckell, Ludwig, ULt. 149.
Sebus, Carl, Hptm. 230. 273.
Seckendorff, Adolph Frh. v., Obst. 56.
Sedlmaier, Michael, UApothkr. 158.
Seefried, Heinrich, MSecr. 132.
Seida, Carl, Hptm. 62.
Seidensticker, Eduard, OLt. 242.
Seinsheim auf Grünbach, Albrecht Gr. v., ULt. 234.
Seinsheim auf Grünbach, Carl Gr. v., OLt. 123. Rttmstr. 139.
Seitz, Carl, DWArzt. 236.
Sensburg, Franz, ULt. 126.
Sertorius, Christian, Act. 178.
Seufferheld, Alexander, Maj. 187.
Seydel, Wilhelm, GM. 116.
Seyler, Emanuel, Ikr. 192.
Seyssel d'Aix, Camill Gr. v., OLt. 123.
Seyssel d'Aix, Edwin Gr. v., Rttmstr. 127.
Sicherer, Friedrich v., Maj. 272.
Sichlern, Oscar v., Rttmstr. 241.
Sick, Wilhelm, UApthkr. 183.
Siebenlist, Carl, OLt. 114.
Siegelin, Carl, OLt. 251.
Sieger, Robert, UArzt. 158.
Sighart, Joseph, ROmstr. 154.
Sirl, Leonhard, ROmstr. 154.
Sievogt, Friedrich, OLt. 232.
Sölch, Johann, ULt. 186.
Solger, Ernst, WArzt. 269.
Sommer, Carl, WOmstr. 250.
Sommer, Emanuel, Hptm. 56.
Sommer, Friedrich, Act. 152. UOmstr. 247.
Sommer, Hermann, OLt. 242.
Sonnenburg, August Falkner v., OLt. 121.
Sonntag, Johann, ULt. 233.
Sorg, Carl, StArzt. 159.
Spambalg, Leonhard, UOmstr. 246.
Speiser, Wilhelm, ROmstr. 244.
Spenger, Carl, ULt. 233.
Spitzel, Alois v., Hptm. 114.
Spraul, Max., Hptm. 187.
Spreti, Adolph Gr. v., Ikr. 192.
Spreti, Friedrich Gr. v., GM. 186.
Spreti, Max. Gr. v., Hptm. 110.
Spruner v. Merz, Wilhelm, Ikr. 243.
Stademann, Gustav, OLt. 56. Hptm. 120. 140.
Stangier, Xaver, Hptm. 114.
Stein, Hermann, UArzt. 159.
Stein, Max. Frh. v., ULt. 234.
Steinbäuser, Friedrich, DWArzt. 236.
Steinlein, Johann, UArzt. 159. 177.
Steinmayr, Joseph, OLt. 121.
Stengel, Joseph, KrgsCr. 3. 4.
Stengel, Leopold Frh. v., ULt. 144.
Stengelmaier, Johann, OLt. 252.
Steppes, Carl, ULt. 123.
Stern, Carl, OLt. 129.
Sternbach, Hugo Frh. v. Rttmstr. 119. 274.
Sternecker, Carl, Ikr. 191.
Stetten, Otto v., Rttmstr. 119.
Stiefel, Johann, ULt. 233.
Stinglwagner, Gustav, Ikr. 192.
Stirner, Richard, Act. 247.
Stockum, Emil Frh. v., Obst. 252.
Stöber, Carl, ULt. 125.
Stöber, Max., Maj. 110.
Stöckl, Dominikus, Hptm. 270.
Stöckl, Michael, Feldwebel. 62.
Stöcklein, August, ULt. 180.
Störzenbach, Heinr., WOmstr. 245.

Digitized by Google

Storch, Justus, ULt. 125.
Stransky v. Stranka u. Greifenfels, Balduin Ritt., Rttmstr. 240.
Straßner, Theodor, ROmstr. 244.
Strattner, Franz, Act. 152.
Straub, Philipp, ObstLt. 187.
Strauß, Ludwig, Hptm. 166.
Streck, Joseph, BOmstr. 154.
Streeb, Johann, BArzt. 158.
Strehl, Anton, ROmstr. 244.
Strelin, Ludwig, UArzt. 159. 236.
Stritzl, Max., RAud. 245.
Stromer v. Reichenbach, Friedrich Frh., Rttmstr. 120.
Stromer v. Reichenbach, Theodor Frh., Rttmstr. 231.
Strübe, Otto, RAud. 197.
Stubenrauch, Julius Ritt. v., Hptm. 240.
Stubenrauch, Otto v., Hptm. 241.
Stuhlreiter, Carl, UAud. 238.
Suckau, Iwan v., ULt. 169.
Süller, Michael, Hartschier. 25.
Süßkind, Gottlieb Frh. v., ULt. 250.
Sybertz, Casimir, Maj. 274.
Syller, Ferdinand, OLt. 232.

T.

Tann, Arthur Frh. v. der, Maj. 127.
Tann, Hugo Frh. v. der, Maj. 272.
Tann, Rudolph Frh. v. der, Maj. 145. ObstLt. 239.
Tattenbach, Carl Gr. v., Hptm. 118.
Tattenbach, Max. Gr. v., ObstLt. 239.
Tattenbach, Max. Gr. v., ULt. 125. 235.
Tausch, Eugen v., Ikr. 182.
Tausch, Friedrich v., ULt. 233.
Taxis, Paul Fst v. Thurn und, ULt. 110.
Taxis, Theodor Fst v. Thurn und, GdC. 188.
Tettenborn, Benno v., ULt. 274.
Tettenborn, Joseph v., Hptm. 241.
Tettenborn, Max. v., Hptm. 120.
Thiereck, Max. Ritt. v., GM. 198.
Throll, Baptist, BOmstr. 245.
Thüngen, Ludwig Frh. v., Hptm. 241.
Tiefel, Johann, Act. 237.
Töpfer, Heinrich, MSecr. 132.
Törring-Minucci, Clemens Gr. v., Hptm. 240.
Traitteur, Joseph, ULt. 235.
Traitteur, Oscar Ritt. v., OLt. 122.
Trenner, Johann, UOmstr. 238.
Trentini, Alois v., ULt. 125.
Trentini, Ludwig, ROmstr. 154. 235.
Treuberg, Friedrich Frh. v., Maj. 118. 162.
Truchseß-Wetzhausen, Hugo Frh. v., Rttmstr. 231.
Truchseß-Wetzhausen, Otto Frh. v., Hptm. 130.

U.

Ueberer, Mathias, ROmstr. 184.
Ullmann, David, BArzt. 158.
Ulmer, Carl, ULt. 124.

V.

Vanoni, Albert, UOmstr. 155. 237.
Varicourt, Lambert Frh. v., Ikr. 243.
Velden, Friedrich, MSecr. 132.
Versl, Andreas, ROmstr. 151.
Verstl, Michael, BAud. 246.
Vestner, Anton, Professor. 270.
Vincenti, Wilhelm Ritt. v., Hptm. 198.
Vocke, Carl, UArzt. 159.
Vögler, Max., OLt. 169.
Völk, Carl, Hptm. 114. 140.

Digitized by Google

Vogel, Carl, UOmstr. 177. 186.
Vogel, Heinrich, Hptm. 240.
Vogl, Anton, BArzt. 245.
Vogl, Emil, UArzt. 184.
Vogt, Conrad, Hptm. 251.
Voit, Xaver v., ULt. 186.
Volckamer, Carl v., Hptm. 120. 189.
Volk, Peter, ULt. 125.
Volkert, Andreas, UAud. 237.
von der Mark, Leon, OLt. 67. Hptm. 119.

W.

Waagen, Gustav, OLt. 242.
Waas, Ludwig, OApthkr. 158.
Wachter, Friedrich v., OLt. 242.
Wacker, Ludwig, RArzt. 160.
Wägele, Max., UBArzt. 237.
Wagner, Carl, BArzt. 160.
Wagner, Friedrich, OLt. 114.
Wagner, Jacob, Profos. 106.
Waizmann, Joseph, ULt. 125.
Wald, Thomas, Feldwebel. 62.
Waldenfels, Ferdinand Frh. v., Maj. 100.
Waldenfels, Otto Frh. v., Maj. 186.
Waldenfels, Wilhelm Frh. v., Obst. 156.
Waldenfels, Wilhelm Frh. v., ULt. 125. 235.
Walter, Friedrich, OApthkr. 158. 245.
Walther, Michael, UOmstr. 155. 237.
Wanner, Friedrich, Ikr. 181.
Warnberg, Carl, Hptm. 269.
Warnberg, Eduard, Hptm. 241.
Weber, Michael, ULt. 124.
Weeber, Ernst, ULt. 115.
Weech, Albert v., ULt. 124. 186. 233.
Weichselberger, Anton, Ikr. 182.
Weingärtner, Max., BOmstr. 154.
Weintz, Julius v., Rttmstr. 127.
Weishaupt, Eduard, Hptm. 119. 269.
Weiß, Johann, BArzt. 160.
Weißbrod, Carl, ULt. 233.
Welden, August Frh. v., Maj. 177.
Welsch, Gustav Ritt. v., Obst. 197.
Welsch, Wilhelm Ritt. v., Hptm. 249.
Wendland, Robert, ULt. 115.
Wengner, Joseph, Act. 247.
Wenz, Anton, Act. 132.
Wessenig, Bruno v., ObstLt. 117.
Wettring, Franz, ROmstr. 244.
Wetzger, Georg, Hptm. 141.
Wetzger, Gottfried, Hptm. 230.
Wetzstein, Joseph v., Maj. 248.
Weveld, Anton Frh. v., Hptm. 139.
Weveld, Eugen Frh. v., Rttmstr. 31.
Weyman, Carl, ROmstr. 63.
Wibel, Moriz, OLt. 242.
Wiblitzhauser, Jacob, Bohrmstr. 272.
Widtmann, Joseph, Ikr. 182.
Wiedemann, Caspar, Act. 152.
Wieser, Oscar, ULt. 234.
Wild, Christoph, CzlSecr. 132.
Wilhelm, Franz, Feldwebel. 31.
Willer, Tobias, UBwltr. 178.
Wimmer, Eduard, Ikr. 192.
Wimmer, Nepomuk, Maj. 252.
Winckhler, Balduin v., OLt. 180. Hptm. 186.
Winckhler, Nepomuk v., Hptm. 120.
Windisch, Eduard, Hptm. 139.
Winner, Joseph, ULt. 67.
Winter, Richard, UOmstr. 152.
Wirschmidt, Carl, Profos. 2.
Wirsing, Mathias, UArzt. 236.
Wirth, Joseph, BAud. 246.
Wirthmann, Heinrich, Hptm. 230.
Wißell, Börries v., Maj. 177.
Wöhr, Joseph, Hptm. 120. 231.
Wölfel, August, OLt. 274.
Wörlein, Christian, UOmstr. 247.
Wolf, Hugo, ULt. 234.

Digitized by Google

Digitized by Google